

Vereinigte Adelsarchive im Rheinland e. V.

Rheinische Adelsgeschichte digital – Wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten

Vorbild Burgund? Die Hoforganisation und Hofkultur der Herzöge von Kleve im 15. Jahrhundert

**Masterarbeit von Marian Bornemann
an der Ruhr-Universität Bochum, Wintersemester 2022**

**Fakultät für Geschichtswissenschaft
1. Gutachter: Prof. Dr. Klaus Oschema
2. Gutachter: PD Dr. Jens Lieven**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Politisch-familiäre Verflechtungen mit Burgund	5
1.1 Die Suche nach den Anfängen	5
1.2 Gegenseitiger Nutzen	6
1.3 Burgundische Erziehung	7
1.4 Loyalitätskrisen und familiäre Vertrautheit	8
1.5 Dilemmata der Abhängigkeit	10
1.6 Sukzessionsversuche	12
2. Hoforganisation	13
2.1 Die Hofordnungen	13
2.1.1 Überlieferung	13
2.1.2 Aufbau und Struktur	14
2.2 Die Hofgesellschaft	16
2.2.1 Die Hofgröße	16
2.2.2 Funktionale Hofämter	16
2.2.3 Vererbte Hofämter	19
2.2.4 Die Räte	19
2.2.5 Kanzlei	20
2.2.6 Versorgung	21
2.2.7 Diener, Jungfrauen, Kämmerlinge	22
2.2.8 Schutz und Sicherheit.....	24
2.2.9 Repräsentation	25
2.3 Die Residenzen und ihr Raumprogramm	26
2.3.1 Die Schwanenburg.....	26
2.3.2 Nebenresidenzen	27
3. Hofkultur	28
3.1 Geschichtsschreibung und historische Identität	28
3.1.1 Historiographische Werke	28
3.1.2 Die Wirkung der Schwanenrittersage	30
3.2 Literarische und liturgische Handschriften.....	30
3.3 Memoria und Grablegen.....	31
3.4 Ritterorden	32
3.5 Bildende Kunstwerke	33
3.5.1 Porträts.....	33
3.5.2 Skulpturen	34
3.6 Materielle Kultur	35
3.6.1 Interieur.....	35
3.6.2 Kleidung und Schmuck	36
4. Fazit	37
5. Literatur- und Quellenverzeichnis	40
5.1 Quellenverzeichnis	40
5.1.1 Unedierte Quellen.....	40
5.1.2 Edierte Quellen	40
5.2 Literaturverzeichnis.....	40

Einleitung

Auf der Grundlage seiner Bestandsaufnahme der damaligen deutschen Forschung postulierte Bihrer 2008 als Teil seines Perspektivenentwurfs, dass die Berücksichtigung der Höfe als eines der größten Netzwerke des Spätmittelalters für zukünftige Auseinandersetzungen eine zentrale Prämisse bilden würde. Der Programmatik des Artikelstitels *Curia non sufficit* folgend, erachtete er es daher als ertragreich, zwei ausgewählte Höfe unter einer beziehungs geschichtlichen Fragestellung hinsichtlich ihrer Kontakt- und Austauschprozesse zu untersuchen.¹

Der Vorbildcharakter des burgundischen Hofes unter den Valois-Herzögen für andere Höfe vom späten 14. Jahrhundert bis in das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts ist in der Mediävistik weitestgehend Konsens.² Dennoch ist die Zahl der Beiträge, die sich mit dem Effekt und den Prozessen dieser Wirkung auseinandersetzen, weiterhin gering.³ Unter diesen findet sich nur vereinzelt als Vergleichspunkt der Hof der klevischen Herzöge, obwohl die politisch-familiär geknüpften Beziehungen beider während des 15. Jahrhunderts hinlänglich bekannt sind.⁴ Eine dahingehende umfassende Untersuchung bildet ein Forschungsdesiderat, welches ich mit dieser Arbeit bedienen möchte.

Für die burgundische Seite dieser Untersuchung bildeten die vier Monographien Richard Vaughans eine erste Grundlage, mit der neben Politik- und Ereignisgeschichte auch bereits Schwerpunkte auf die Hoforganisation und -kultur gelegt wurden.⁵ Großes Interesse erfuhr der burgundische Hof insbesondere in den 2000er Jahren, wie beispielsweise die Arbeiten von Dünnebeil, Oschema oder Prochno zeigen.⁶ An dieser Stelle muss der Anteil Paravicinis besonders hervorgehoben werden, da er nicht nur an dem Diskurs zu Burgund sowie der Hofforschung im Allgemeinen durch eine Vielzahl von Beiträgen teilnahm, sondern auch zusammen mit Kruse, Bessey und Dünnebeil durch das Editionsprojekt der burgundischen Hofordnungen einen besonders fruchtbaren Quellenfundus für diese Arbeit veröffentlichte.⁷ Ein besonderes Potenzial für neue Erkenntnisse dürfte zukünftig auch die Transkription und Kommentierung der sogenannten Escroes sowie der Briefwechsel Karl des Kühnen besitzen.⁸

Die mediävistische Forschung zu den Herzögen von Kleve konzentriert sich auch gegenwärtig zumeist auf das Territorium selbst.⁹ Erste Ansätze, auch die Verbindungen mit Burgund zu untersuchen, unternahm vor allem Hövelmann.¹⁰ Analog zu Paravicini und Kruse darf die Bearbeitung der klevischen Hofordnungen durch Flink und Thissen als besonders relevant für diese Arbeit erachtet werden.¹¹ Ihr Quellenwert liegt insbesondere in ihrer ambivalenten Position zwischen Hofnorm und Hofpraxis.¹² Aus Gründen des Umfangs kann ich in dieser Arbeit lediglich cursorisch die digitalisierten, aber noch nicht edierten klevischen Register behandeln, auf deren Wert Hagemann unter anderem hinweist.¹³ Dieser veröffentlichte 2020 eine besonders umfassende Monographie, die sich aus prosopographischer Sicht dem Hof Adolfs II. widmete.¹⁴

Vor diesem Hintergrund halte ich es für angemessen, auf die theoretischen sowie methodischen Überlegungen der geschichtswissenschaftlichen Transfer-Forschung zurückzugreifen. Diese geht von der Annahme aus, dass auf makro- wie mikrohistorischen Ebenen zwischen Gruppen sowie Individuen epochenunabhängig Beeinflussungsprozesse und deren Verarbeitung stattgefunden haben.¹⁵ Zumeist richten diese Untersuchungen den Blick in eine Richtung, bei der ein eindeutiger Aneignungs-

1 Bihrer: *Curia non sufficit*, S. 267-269.

2 Paravicini: *Model for Europe*, S. 507.

3 Nijsten: *Shadow of Burgundy*; Cauchies: *Pays bourguignons et autrichiens*; Gramaccini/Schurr: *Kunst und Kulturtransfer zur Zeit Karls des Kühnen*.

4 Hilger: *Kleve und Burgund*, S. 209-233.

5 Vaughan: *John the Fearless*; Vaughan: *Philip the Good*; Vaughan: *Charles the Bold*; Vaughan: *Philipp the Bold*.

6 Dünnebeil: *Entwicklung des Ordens*, S. 13-35; Oschema: *Freundschaft und Nähe*; Prochno: *Kartause von Champmol*.

7 Hofordnung Nr. 1, hg. von Kruse/Paravicini, Hofordnung Nr. 2, hg. von Bessey/Dünnebeil/Paravicini.

8 Krüger/Kruse/ et al.: *Menschen am Hof der Herzöge von Burgund*; Paravicini: „*Ordonnances de l’Hôtel*“ und „*Escroes des gaiges*“, S. 41-63.

9 Hagemann: *Herrschaft und Dienst*.

10 Hövelmann: *Verhältnis Kleves*; Hövelmann: *Anfänge der Beziehungen*.

11 Die klevischen Hofordnungen, hg. von Flink/Thissen. Einen besonders großen Verlust für diesen Ansatz bilden die 1945 größtenteils zerstörten sogenannten Kahnakten, zu denen auch politische Korrespondenzen aus dem Bestand Kleve-Mark gehören. Die Abteilung Rheinland des Landesarchivs Nordrhein-Westfalens versucht derzeit, einige geborgene Dokumente zu rekonstruieren und einen geringen Teil hatte Stein transkribiert, aber nicht veröffentlicht, sodass womöglich in den nächsten Jahren mit neuen – obwohl wenigen – Quellen gerechnet werden kann; Kistenich: *Gesunkene Schätze*.

12 Willoweit: *Hofordnungen als Zeugnisse des Rechtsdenkens*, S. 177.

13 Hagemann: *Herrschaft und Dienst*, S. 21.

14 Ebd.

15 Lipphardt/Ludwig: *Wissens- und Wissenschaftstransfer*.

kontext A und mindestens ein einflussgebender Kontext B identifiziert werden.¹⁶ Im Gegensatz zu älteren Beiträgen, welche oftmals durch die Attestierung einer Überlegenheit seitens B teleologische Fortschritts- oder Modernisierungsnarrative bedienen, konzentriert sich konträr dazu die gegenwärtige Transferforschung primär auf „die interne Dynamik der Rezeptionsvorgänge“.¹⁷

Ausgangspunkt bildet das Identifizieren von „Defizitstellung[en]“¹⁸ in A, zu denen B kompatible Impulse bieten kann. Wie die Impulse von B bei A ankommen, hängt wiederum von der Motivation der Träger, ihrer Position zu den jeweiligen Kontexten, der zu überwindenden räumlichen Distanz sowie den verwendeten Medien ab.¹⁹ Den Kern einer jeden Untersuchung bildet die Frage, wie die Impulse in dem bestehenden System von A akzeptiert und eingebaut werden. Wie sich diese weiterentwickeln und inwiefern gar eine Assimilierung stattfindet, schließt sich daran an.²⁰

Neben dem Transfer von kulturellen Aspekten hat ebenfalls das Interesse an Wissenstransfer in der Mediävistik Anklang gefunden.²¹ Es eröffnet sich dabei das breite Spektrum der Wissenstypologie, welches sowohl Alltags- als auch Fachwissen umfassen kann. Voraussetzung für einen Transferprozess ist aber in jedem Fall, dass es sich um explizites und kommunizierbares respektive verbalisierbares Wissen handelt.²² Die Infrastruktur des Netzwerks der Höfe bot für diese Prozesse ideale Bedingungen.²³

Obwohl die Versuche – insbesondere der 1990er Jahre –, ein idealtypisches Hofmodell für die Mediävistik zu entwerfen, gescheitert sind, waren diese dennoch insofern konstruktiv, dass eine Vielzahl neuer Perspektiven aufgezeigt wurde.²⁴ Darunter fällt die Hoforganisation als zunehmend professionalisiertes und institutionalisiertes Element, welches sowohl die tägliche Versorgung der gesamten Hofgesellschaft und die Administration der dafür notwendigen Arbeiten als auch den reibungslosen Ablauf der politischen Geschäfte zu gewährleisten hatte.²⁵ Innerhalb ihrer Praxis entstand daher auch zwangsläufig ein spezifisches Fachwissen.²⁶ Eine weiterhin relevante Perspektive bildet die Auseinandersetzung mit Hofkultur: Im Zuge dieser richtet sich der Blick auf sinnstiftende Vorstellungen und Werte am Hof und wie diese über Symbole, Rituale und andere Repräsentationsformen zum einen die Legitimation der Herrschaft und zum anderen eine Konstitution des dortigen Sozialgefüges bewirkten.²⁷

Die primäre Fragestellung für diese Arbeit soll daher lauten: Inwiefern nahm der burgundische Hof Einfluss auf die Entwicklung der klevischen Hoforganisation und Hofkultur des 15. Jahrhunderts?

Zu diesem Zweck halte ich es für angemessen, zunächst als Grundlage für den Kern dieser Arbeit den chronologischen Entwicklungsverlauf der burgundisch-klevischen Beziehungen nachzuzeichnen. Insbesondere ältere Forschungen erachteten Kleve als „burgundisches Nebenland“²⁸ oder „client state“²⁹. Inwiefern diese Zuschreibungen zu differenzieren oder doch zutreffend sind, werde ich im ersten Kapitel erörtern. Parallel soll über Aspekte wie Verwandtschaft, Besuche, gemeinsames politisches Agieren oder auch Briefe ein Spektrum der Medien des Einflusses aufgezeigt werden.

In seiner Rezension zu Hagemanns Monographie *Herrschaft und Dienst* bringt Govaerts folgende Kritik an:

“[...] the author does not really explore connections between Cleves and Burgundy in terms of their administration. [...] Given the amount of literature on the Burgundian government, it would have been useful to consider to what extent the count copied Burgundian administrative practices and whether any exchanges of personnel occurred.”³⁰

Mit dem zweiten Kapitel dieser Arbeit möchte ich also dieses jüngst aufgezeigte Desiderat bedienen. Mit den Hofordnungen, die selbst auch als primäre Grundlage genommen werden, sollen der Fragestellung entlang der Parameter der Hofangehörigen und ihrer Ämter, der Funktion und Ausgestaltung der Residenzen sowie der alltäglichen Versorgung nachgegangen werden. Um einen möglichen burgundischen Einfluss nicht als singuläre Erklärung zu deklarieren, wenn auch andere Erklärungen plausibel sind, sollen auch bereits etablierte Praktiken und Strukturen sowie potenziell andere Einflussgeber – sofern sie benennbar sind – berücksichtigt werden.

16 Middell: Kulturtransfer.

17 Ebd.

18 Ebd.

19 Kugler: Kulturtransfer im europäischen Mittelalter, S. 461.

20 Middell: Kulturtransfer, o. S.

21 Becker/Licht/Weinfurter: Karolingische Klöster; Balogh: Wissenstransfer auf dem Gebiet der Strafrechtskodifikation.

22 Lipphardt/Ludwig: Wissens- und Wissenschaftstransfer, o. S.

23 Bihrer: Curia, S. 269.

24 Ebd., S. 249.

25 Paravicini: Alltag bei Hofe, S. 9f.

26 Paravicini: Ritterlich-höfische Kultur, S. 7f.

27 Rösener: Leben am Hof, 14.

28 Petri: Nordwestdeutschland in der Politik der Burgunderherzöge, S. 85.

29 Vaughan: Philip the Good, S. 292.

30 Govaerts: Rezension zu „Herrschaft und Dienst“.

In dem dritten Kapitel und zweiten Schwerpunkt meiner Arbeit ist es schließlich mein Ziel, anhand von Repräsentationsformen höfischer Kultur, die sich für den klevischen Hof festmachen lassen, zu untersuchen, welche Veränderungen diese durchliefen, wie diese verhandelt wurden und welchen Einfluss Burgund auf diese besaß.

1. Politisch-familiäre Verflechtungen mit Burgund

1.1 Die Suche nach den Anfängen

Bereits Graf Adolf I. von Kleve, der in Paris studiert hatte, zeigte gewisse Sympathien gegenüber Frankreich. Im Gegensatz zu den anderen Landesherren im Reich stellte er sich zu Beginn des Schismas auf Seiten des Avignonpapstes Clemens VII., um sich wohl der kurkölnischen Jurisdiktion zu entziehen. Im Mai 1378 ging er zudem einen Vasallitätsvertrag mit Karl V. über eine Summe von 1.000 Goldfranken als Rente ein.³¹

Ohnehin dürfte die Aneignung Flanderns und anderer niederländischer Herrschaften in den 1380er Jahren durch den burgundischen Herzog Philipp den Kühnen aufgrund der geographischen Nähe die Aufmerksamkeit Kleves erregt haben. In diesem Zusammenhang ergab sich auch eine potenzielle erste Kontaktmöglichkeit. Ab März 1384 hielt sich Philipp vermehrt am Hof der Herzogin Johanna von Brabant auf, deren Enkelin er später ehelichte. Außerdem schrieben sowohl Heinrich Nyenhuis als auch Gert van der Schuren, dass sich Adolfs gleichnamiger Sohn im Zuge seiner Erziehung für eine unbekannte Zeit an Johannas Hof aufhielt.³² So war Adolf auch bei der burgundisch-wittelsbachischen Doppelhochzeit in Cambrai anwesend.³³ Dies könnte auch der Grund für die neutrale Haltung Adolfs während des von Philipp geführten erfolglosen Feldzugs gegen Geldern 1388 gewesen sein.³⁴

Nach dem Tod Adolfs I. erneuerte sein Sohn jedenfalls den Vertrag mit dem französischen König, der mittlerweile aufgrund einer Geisteskrankheit nicht mehr eigenständig regierungsfähig war, weshalb Philipp an seiner statt auch über die königlichen Gelder verfügte.³⁵ Laurent und Quicke urteilten daher, dass Adolf „est peu à peu entraîné dans l’orbite du Bourguignon et de ses amis“.³⁶ Eine enge Verbindung beider für diese Zeit zu attestieren, wäre aber wahrscheinlich unangemessen. Als Adolf II. die Konditionen seines Vertrags 1398 anpassen ließ, war sein Verhandlungspartner nämlich Herzog Ludwig von Orleans, der sich mittlerweile im Machtkampf gegenüber seinem Bruder behauptete.³⁷ Die Nähe zum französischen Königshof hielt Adolf jedenfalls aufrecht: Er fand sich 1397 und 1403 zu Banketten in Paris ein, an denen auch die beiden Herzöge teilnahmen. Auch hier dürften finanzielle Gründe eine hohe Gewichtung haben, quittierte Adolf schließlich im Anschluss den Erhalt von 40.000 Goldmünzen.³⁸

Ob die Hochzeit zwischen Margarete von Kleve, der Tochter Adolfs I., und Herzog Albrecht I. von Bayern – aus dem Haus Wittelsbach und Schwiegervater Johanns Ohnfurcht – 1394 tatsächlich durch Philipp den Kühnen arrangiert wurde, konnte bislang nicht endgültig geklärt werden.³⁹ Wie auch Adolf und Johanna von Brabant setzte dieser sich diplomatisch dafür ein, den in der Herrschaft Holland ausgetragenen Konflikt zwischen Albrecht und seinem Sohn Wilhelm von Ostervant zu befrieden, der durch die Eheschließung beigelegt wurde.⁴⁰ Die 1398 vereinbarte und 1400 geschlossene Ehe zwischen Adolf und Agnes von der Pfalz bestärkte die Verbindung zum Haus Wittelsbach. Die Initiative ging wohl von ihrem Vater Ruprecht aus, der für sein Ziel der Königswahl seine Position im Niederrhein – Kleve hatte durch die gewonnene Schlacht am Kleverham 1397 die dortige Vormachtstellung bewiesen – stärken wollte.⁴¹ Adolf engagierte sich tatsächlich als Parteigänger für Ruprechts Wahl und befand sich in den folgenden Jahren häufiger in seinem Gefolge. Teil der Krönungsfeierlichkeiten Ruprechts im Januar 1401 war außerdem die Heirat zwischen Adolfs Schwester Elisabeth und Herzog Stephan von Bayern-Ingolstadt – ebenfalls ein Wittelsbacher.⁴² Womöglich wirkte Ruprecht auch auf Adolf insofern ein, dass er sich wieder auf Seiten des römischen

31 Glezerman/Harsgor: Unerfülltes Schicksal, S. 129.

32 Anonymi Chronicon, hg. von Seibertz, S. 350; Gert van der Schuren: Clevische Chronik, hg. von Scholten, S. 76.

33 Hövelmann: Anfänge der Beziehungen, S. 235.

34 Hövelmann: Verhältnis Kleves, S. 128f.

35 Hövelmann: Anfänge der Beziehungen, S. 237.

36 Laurent/Quicke: Les origines de l’état bourguignon, S. 401.

37 Wegen dieser opportunistischen Haltung, an das Geld der französischen Krone zu gelangen, handelte es sich daher auch kaum um eine Parteinahme für Ludwig. Hövelmann: Anfänge der Beziehungen, S. 238.

38 Glezerman/Harsgor: Unerfülltes Schicksal, S. 135.

39 Hövelmann: Verhältnis Kleves, S. 134.

40 Ebd.

41 Hagemann: Herrschaft und Dienst, S. 41.

42 Ebd.

Papstes stellte.⁴³ Obwohl er noch im Dezember 1404 dem König ein Darlehen über 15.000 Gulden gewährte und für ihn im Mai und November Hoheitsrechte wahrnahm⁴⁴, bedeutete der Tod von Agnes im Frühjahr desselben Jahres einen Einschnitt für die zuvor geknüpften wittelsbachisch-klevische Beziehung.⁴⁵

1.2 Gegenseitiger Nutzen

Da die Ehe kinderlos blieb und außerdem die Nachkommenschaft die Voraussetzung für die Mitgift von Agnes war, versetzte dieser Umstand Adolf von Kleve in eine finanzielle Notlage.⁴⁶ Auch Burgund befand sich zeitgleich in einer Krise: Nachdem im April 1404 Philipp der Kühne überraschend verstarb, folgte ihm Johann Ohnefurcht. Dieser musste feststellen, dass zum einen sein Onkel die Vorherrschaft im Kronrat übernahm und er sich zum anderen mit dem Tod seines Schwiegervaters im Dezember sowie seiner Mutter – als bis dahin wichtige Verbündete – im März des darauffolgenden Jahres konfrontiert sah.⁴⁷ Weiterhin suchte Ludwig von Orleans die Verbindung an den Niederrhein zu intensivieren, indem er die Huldigung Reinalds von Geldern am 1. Mai akzeptierte und eine Eheabrede für die Heirat mit Maria d’Harcourt am 30. April arrangierte. Für Ostern sind zudem klevische Gesandte an Johanns Hof in Gent nachgewiesen. Es ist ungewiss, ob bereits zu diesem Zeitpunkt Verhandlungen über eine klevisch-burgundische Heirat geführt oder diese erst durch Reinalds und Ludwigs Übereinkunft initiiert wurden.⁴⁸ Spätestens als Adolf an der Seite Johanns als Teil seines Heereszugs im August in Paris eintrat, war die Parteinahme Kleves zugunsten Burgunds evident.⁴⁹

Nicht nur, dass Adolf im Zuge seines Aufenthalts in Paris bis November von Johann eine Leibrente verliehen bekam, integrierte der Herzog von Burgund ihn über dieses Vasallitätsverhältnis hinaus auch durch die Ernennung als Kammerherr in seinen Hof. Adolfs finanzielle Sorgen hatten sich somit gemildert.⁵⁰ Spätestens in dieser Zeit dürfte ebenfalls der Beschluss der Heirat zwischen Adolf und Johanns Tochter Maria stattgefunden haben. Johann bot sie den Vorteil, dass er damit für das Konfliktfeld in den Niederlanden einen wichtigen Verbündeten im Kampf gegen seinen Onkel gewinnen konnte, der zudem dem römisch-deutschen König nahestand.⁵¹

Obwohl die Hochzeit wohl schon im Oktober 1406 in Arras stattfand, verzögerte sich die Übergabe Marias bis 1415.⁵² Grund dafür war entweder das junge Alter Marias oder, dass Johann sie als politisches Faustpfand für die klevische Unterstützung zurückhielt.⁵³ In jedem Fall war Adolf in den Folgejahren fest in die burgundische Politik eingebunden: So ritt er unter anderem 1408 zur Rechtfertigung des Auftragsmords an Ludwig von Orleans erneut gemeinsam mit Johann in Paris ein und leistete ihm im Lütticher Bistumsstreit im selben Jahr sowie 1411 gegen Geldern militärische Hilfe.⁵⁴ Ein weiterer Hinweis darauf, dass diese Verbindung eine besondere Nähe aufwies, zeigt sich, als 1408 eine Vielzahl burgundischer Renten aufgrund von Geldnot gestrichen wurden und Adolf – neben wenigen anderen aus Johanns näherem Umfeld – von dieser Maßnahme explizit ausgenommen war.⁵⁵

Ob Adolf tatsächlich die Notlage Johanns nach dessen politischer Niederlage gegen die Armagnaken und seinem Rückzug aus Paris nutzte, um bei einem Besuch 1413 in Dijon die Herausgabe Marias zu forcieren, bleibt offen.⁵⁶ Zumindest ließ Johann es zu, dass Maria und Adolf im Mai 1415 feierlich aus Dijon abreisten und zwei Wochen danach Kleve erreichten. Kurz darauf muss Maria auch schwanger geworden sein, brachte sie doch am 24. Februar 1416 Margarete zur Welt und im darauffolgenden Jahr am 25. Mai die zweite Tochter Katharina.⁵⁷

Durch die territoriale Vormachtstellung an Rhein und Ruhr, die verwandtschaftlichen Bindungen mit Burgund und die Aussicht auf einen Erbnachfolger erfuhr Kleve in dieser Zeit einen erheblichen Prestigegewinn, der auch politisch honoriert

43 Hövelmann: Verhältnis Kleves, S. 142.

44 Ebd.

45 Ebd., S. 143.

46 Glezerman/Harsgor: Unerfülltes Schicksal, S. 138.

47 Hövelmann: Anfänge der Beziehungen, S. 234.

48 Hövelmann: Verhältnis Kleves, S. 143f.

49 Hövelmann: Anfänge der Beziehungen, S. 239.

50 Hövelmann: Verhältnis Kleves, S. 145.

51 Hövelmann: Anfänge der Beziehungen, S. 239.

52 Hilger: Kleve und Burgund, S. 209.

53 Hövelmann: Verhältnis Kleves, S. 143f.

54 Hövelmann: Anfänge der Beziehungen, S. 240f.

55 Hövelmann: Verhältnis Kleves, S. 145.

56 Ebd., S. 146.

57 Hagemann: Herrschaft und Dienst, S. 48.

werden sollte. Nach der Erhebung der Grafen von Geldern, Jülich und Berg zu Herzögen schien es wie eine notwendige Konsequenz, dass auch Kleve dieses Privileg zuteilwurde.⁵⁸ Die Vermutung liegt nahe, auch hier ob des fehlenden zielstrebigen Handelns seitens Adolf eine Einflussnahme durch Burgund zu vermuten. Schließlich schlossen am Folgetag der Erhebung Adolfs am 28. April 1417 in Konstanz der römisch-deutsche König und der Burgunderherzog ein gemeinsames Bündnis.⁵⁹

Obwohl die Nähe Adolfs zu der Familie seines Schwiegervaters noch einmal nach dessen Ermordung 1419 deutlich wird, als Philipp der Gute – Sohn und Nachfolger Johanns – mit dem Einberufen eines Familienrats auch den Klever Herzog berücksichtigte, verlor der Kontakt über die nächsten Jahre an Intensität.⁶⁰ Primärer Grund hierfür war wohl, dass sich der Konflikt Adolfs mit seinem Bruder Gerhard um die Grafschaft Mark verschärfte. Gerhard, für den eigentlich eine geistliche Karriere vorgesehen war, nahm das Ausbleiben eines Erbnachfolgers – was sich erst durch die Geburt Johanns 1419 erübrigte – zum Anlass, ab 1409 Ansprüche auf die Grafschaft Mark, die seit 1398 Adolf II. in Personalunion besaß, zu erheben. Gerhard wagte ab 1423 die offene Rebellion. Trotz schwindender Unterstützung der märkischen Stände konnte er im Friedensschluss von 1437 die Herrschaft auf Lebenszeit über die Grafschaft erreichen.⁶¹ Sowohl in diesen Angelegenheiten als auch in dem Konflikt Kleves mit dem Bischof von Münster 1437 traten entweder Philipp der Gute selbst oder seine Gesandten als Vermittler auf und bewirkten zumeist erfolgreich Waffenstillstände oder gar endgültige Friedensschlüsse.⁶²

Die Fehde mit Gerhard nahm Adolf auch als Vorwand, im März 1425 König Sigismund die Teilnahme an einem Feldzug gegen die Hussiten abzusagen; hingegen blieb er den gesamten Juni am burgundischen Hof in Flandern.⁶³ Auch die bewusste Enthaltung gegenüber dem im Mai 1434 geplanten Reichskrieg des Kaisers und des französischen Königs gegen Philipp den Guten weisen auf eine bestehende Loyalität Kleves gegenüber Burgund hin.⁶⁴

1.3 Burgundische Erziehung

Die Verbindung beider Häuser stärkte sich dadurch, dass mindestens drei der klevischen Kinder einen Teil ihrer Erziehung am burgundischen Hof erhielten. Vermutlich brachte Maria ihren Sohn Johann im Juli 1428 zu ihrem Bruder, da sie in diesem und dem darauffolgenden Monat an mehreren seiner Bankette teilnahm. Den Besuch der Schule in Gent bis zu seinem 18. Lebensjahr, wo er Französisch und Latein lernte, durchbrachen teils längere Phasen, in denen er sich an der Seite seines Onkels aufhielt.⁶⁵ Bemerkenswert ist, dass Johann einen eigenen Hof erhielt, wie eine entsprechende Hofordnung von 1430 zeigt.⁶⁶ Obwohl das Personal nominell Philipps Frau Isabel unterstellt war, wurde Johann ein Privileg zuteil, welches ansonsten nur Mitglieder der burgundischen Herzogsfamilie besaßen.⁶⁷

Neben der militärischen Ausbildung in Form der Teilnahme am Feldzug gegen Karl von Bourbon 1435 oder im Belagerungsheer vor Calais 1436 und der kulturellen Sozialisation durch beispielsweise den feierlichen Einzug in Arras 1435 band ihn Philipp sukzessive in komplexer werdende politische Entscheidungsfindungen ein. So war es nach der Niederschlagung des Aufstands in Brügge im März 1438 Johann, der seinen Onkel von einer mildereren Behandlung der Besiegten überzeugte.⁶⁸ Die Schule in Gent besuchte er zusammen mit Jacques de Lalaing, den er zu seinem ‚Mignon‘ erwählte.⁶⁹ Mit dieser burgundischen Praxis verfolgte man die Absicht, eine innige Freundschaft zwischen fürstlichen Söhnen zu schaffen.⁷⁰ Dass Adolf später seinen Sohn aufgrund dieser burgundischen Prägung als „Johanneken mit den Bellen“⁷¹ verspottet hätte, ist ein gern verwendetes

58 Ebd., S. 48.

59 Hövelmann: Verhältnis Kleves, S. 154.

60 Ebd.

61 Adolf traf zuvor Vorkehrungen für sein Erbe im Falle seines frühzeitigen Todes, damit Gerhard keinen Zugriff auf das Herzogtum erhält; Hagemann: Herrschaft und Dienst, S. 49-51; Glezerman/Harsgor: Unerfülltes Schicksal, S. 136-142.

62 Hövelmann: Verhältnis Kleves, S. 158.

63 Ebd.

64 Ebd., S. 159.

65 Ebd., S. 161.

66 Hofordnung Nr. 6.1., hg. von Kruse/Paravicini, S. 97-98. Ein personeller Transfer in Johanns späteren eigenen herzoglichen Hof fand offenbar nicht statt; Die klevischen Hofordnungen, hg. von Flink/Thissen.

67 Kruse: Hofordnungen Philipps, S. 147.

68 Hövelmann: Verhältnis Kleves, S. 162f.

69 Georges Chastellain: Le livre des faits, hg. von de Lettenhove, S. 35.

70 Hövelmann: Verhältnis Kleves, S. 161.

71 Flink: Die klevischen Hofordnungen; Hövelmann: Verhältnis Kleves, S. 166.

Zitat, um die angebliche persönliche Differenz beider aufzuzeigen.⁷² Es entbehrt jedoch schlichtweg eines zeitgenössischen Nachweises.⁷³

Im Laufe des Jahres 1434 – so beschreibt es Heinrich Nyenhuis –⁷⁴ entsandte Adolf eine seiner Töchter an den burgundischen Hof, bei der es sich bar eines Namens in der Chronik wohl um Agnes oder Maria handelte.⁷⁵ Aufgrund der fehlenden legitimen Töchter Philipps bot sich diesem damit die Gelegenheit, mit ihrer Hilfe politische Verbindungen zu knüpfen: Agnes heiratete 1439 den navarrischen Prinzen Karl und Maria den Herzog Karl von Orleans 1440. Ebenfalls 1434 traf auch Johanns Bruder Adolf – 1425 geboren – am burgundischen Hof ein.⁷⁶

1.4 Loyalitätskrisen und familiäre Vertrautheit

Als sich am 7. April 1444 der Rat der Stadt Soest dazu entschied, sich nach einem jahrelang eskalierenden Konflikt von der kurkölnischen Landesherrschaft in Person Dietrichs von Moers zu lösen und sich der klevischen zu unterwerfen, enthielt diese Entscheidung auch die Hoffnung auf eine mögliche burgundische Unterstützung.⁷⁷ Die politische Bedeutung der klevisch-burgundischen Beziehung war auch im Reich bereits hinlänglich bekannt.⁷⁸ Daher rührte wohl auch die bewusste Adressierung des Soester Rats an Johann und nicht seinen Vater. Zudem kehrte Johann erst mit Beginn des Konfliktes und auf Bitten seines Vaters vom burgundischen Hof wieder.⁷⁹ Vater und Sohn teilten die Hoffnung des städtischen Rates. Bereits am 18. April 1445 versuchte Adolf der Beschwerde der Soester Bürger über die ausbleibenden burgundischen Hilfstruppen beschwichtigend entgegenzuwirken.⁸⁰

Philipp der Gute sah sich selbst mit einer komplizierten Situation konfrontiert. Mit dem Haus Moers unterhielt er weitgehend gute Beziehungen, besuchte er doch 1440 Dietrich am Dreikönigstag und nahm Graf Friedrich von Moers 1431 in den Orden vom Goldenen Vlies auf. Dennoch billigte er keinesfalls die territorial-expansiven Bestrebungen des Erzbischofs. Seitdem er durch den Vertrag von Arras 1435 politische Stabilität in Frankreich wiedererlangte, konnte er seine eigene Niederrheinpolitik weiter ausbauen.⁸¹

Hinzu kam, dass die Gefahr eines Konflikts mit Friedrich III. bestand, der im Januar 1445 die Reichsacht über die Stadt aussprach.⁸² Ein umfangreiches militärisches Eingreifen hätte schwerwiegende Folgen für die burgundische Territorialpolitik – insbesondere für die Reichsteile unter burgundischer Herrschaft – gehabt.⁸³

Philipp besaß jedoch ebenfalls ein Interesse daran, eine Niederlage Kleves als wichtigstem Partner zu vermeiden.⁸⁴ Seit Beginn steuerte er finanzielle Mittel bei und stand Johann, der mehrmals während der Fehde zu ihm reiste, mit Rat zur Seite. Statt eines Heeres entsandte er im Juli 1446 zehn burgundische Adelige aus Philipps engstem Umfeld – darunter Anton, Grand Bâtard de Bourgogne – mitsamt Gefolge, die ihrerseits Dietrich die Fehde erklärten.⁸⁵

Ähnlich wie in der klevisch-märkischen Fehde nahm Philipp insbesondere in der Frühphase des Konflikts eine diplomatische Vermittlerrolle ein. In diesem Fall jedoch waren die Gegner ein Reichs- und ein Kurfürst, wodurch er sich Befugnisse in der Reichspolitik aneignete, die eigentlich nur Friedrich III. als römisch-deutscher König innehatte.⁸⁶

Bedeutete die erfolgreiche Verteidigung der Stadt im Oktober 1444 eine erste entscheidende Kriegshandlung, bot sich damit eine Grundlage für Kleve, um in Verhandlung mit der päpstlichen Kurie zu treten. Ziel war die – wie schon zuvor dar-

72 Ebd.

73 Hövelmann nennt als seinen Nachweis Johann Diederich von Steinens Werk *Westphälische Geschichte* von 1755. Von Steinen relativierte bereits diese These und in der frühesten Erwähnung im *Spiegel und Abbildung der Vergenglichkeit* von 1592 behauptete Theodor Graminaeus, dass es lediglich von „der zeit bruechlicher außrüstung“ abstamme. Adolf als Urheber des Beinamens wird hier nicht benannt; Hövelmann: Verhältnis Kleves, S. 166; von Steinen: Westphälische, S. 345f; Graminaeus: Spiegel und Abbildung der Vergenglichkeit, S. 265.

74 Anonymi Chronicon, hg. von Johann Suibert Seibert, S. 359.

75 Hövelmann: Verhältnis Kleves, S. 162.

76 Vaughan: Philip the Good, S. 290.

77 Glezerman/Harsgor: Unerfülltes Schicksal, S. 168.

78 Adolf hatte sich unter anderem im Zeitraum zwischen 1429 und 1430 als Vermittler für Philipp profiliert; Hagemann: Herrschaft und Dienst, S. 157.

79 Glezerman/Harsgor: Unerfülltes Schicksal, S. 168.

80 Brief Nr. 148, hg. von Hansen, S. 141.

81 Ehm: Burgund und das Reich, S. 37.

82 Ebd., S. 38.

83 Glezerman/Harsgor: Unerfülltes Schicksal, S. 172.

84 Ebd.

85 Ehm: Burgund und das Reich, S. 38.

86 Ebd., S. 39.

gelegt – seit längerer Zeit gehegte Absicht, sich der kurkölnischen geistlichen Gerichtshoheit zu entziehen. Hierzu nutzte Adolf wiederum seine familiäre Verbindung, um über den burgundischen Interessenvertreter Johann Lejeune in Rom auf den Papst einzuwirken. Eugen IV. kam diesem Wunsch am 16. Januar 1445 nach, ging jedoch nicht so weit, auch ein eigenes klevisches Bistum – und somit auch eine möglichst weitgehende Unabhängigkeit vom Einfluss des Kölner Erzbistums – zu gewähren. Stattdessen ernannte man Johann von Cork, Weihbischof in Utrecht zum bischöflichen Kommissar für Kleve. Bezüglich des vakanten Bischofsamtes entschied sich Eugen IV. gegen den kurkölnisch orientierten Walram von Moers und für den burgundischen Kandidaten Rudolf von Diepholz.⁸⁷

Auch der Versuch, Johanns Bruder Adolf im Januar 1446 die Kölner Erzbischofswürde zu verschaffen, wozu sowohl Eugen als auch das Kölner Kapitel ihre Zustimmung gaben, scheiterte. Der Grund hierfür lag primär darin, dass Adolf aktiv ablehnte: Er war in einem solchen Maße in den burgundischen Hof integriert, dass er zum einen ein ausgiebiges Leben führen konnte und zum anderen die Aussichten für seine dortige politische Karriere attraktiver waren.⁸⁸

Weiterhin hatte Philipp die Deeskalation im Blick: Ohne die Kenntnis Herzog Adolfs oder Johanns⁸⁹ kontaktierte er im Sommer 1446 Dietrich und forderte ihn auf, sich dem Papst wieder zu unterwerfen. Dietrich hingegen schloss im Mai 1447 ein Bündnis mit dem Herzog von Sachsen, dem Erzbischof von Trier sowie dem französischen König mit dem Ziel, Soest, Kleve und Luxemburg erobern zu wollen. Dies bildete wohl den primären Grund für die Unterstützung Kleves mit Streitkräften im Juli 1447.⁹⁰ Der kurz darauf bei Adolf eingetroffene Brief, in dem Philipp ihn und seinen Sohn darum bat, zukünftig mehr Vertrauen zu haben,⁹¹ bekommt dadurch einen geradezu verhöhnenden Subtext. Unterstrichen wird das durch die zeitgleichen Verhandlungen Philipps mit Friedrich III. über ein eigenständiges burgundisches Königreich mit einer Lehnshoheit über Jülich, Berg, Geldern, Moers, Kleve und Mark – ohne, dass der klevische Herzog oder sein Sohn involviert gewesen wären.⁹²

Des Weiteren unterwarfen sich beide Ende 1448 – zusammen mit Dietrich – dem Schiedsspruch Philipps. Sie akzeptierten nach anfänglichem Widerstand den Vorschlag des für Kurköln Partei ergreifenden Kardinals Johann Carvajal, die Entscheidung dem Papst zu überlassen. Da sich der Papst dieser jedoch entzog und die Verteidigung der Stadt erfolgreich war, konnte Johann, der nach dem Tod seines Vaters am 23. September dessen Nachfolge als Herzog antrat, die Fehde de facto für sich entscheiden.⁹³

Es kann der Eindruck entstehen, dass das „gefestigte burgundisch-klevische Bündnis die weitreichendste Folge der Soester Fehde war“,⁹⁴ doch zeigt sich hier ein Aspekt dieser Beziehung deutlich: Solange die Schnittmenge der politischen Ziele groß genug war, bildete Burgund einen wichtigen Partner, dessen politische Macht ein wichtiges Instrument für klevische Interessen darstellte. Existierte jedoch eine Divergenz, war Philipp dazu bereit, zugunsten seiner Politik bewusst gegen Kleve zu agieren.⁹⁵

Diese Ambivalenz tritt ebenfalls in den Anreden der Briefwechsel hervor: Während Philipp sowohl seinen Schwager als auch seinen Neffen familiär jedoch knapp als „Liever sere geminde brueder“⁹⁶ oder „Lieve unde geminde neve“⁹⁷ und „Treschier et tresame nepveu“⁹⁸ bezeichnete, ordneten sich Adolf und Johann mit Formulierungen wie „Mijnen dienst ind wat ik gueds vermach, hoigeborner vermoigende furst lieve gemynde her ind brueder“⁹⁹ sowie „Tres hault et tresexcellente prince, treschier seigneur et oncle“¹⁰⁰ deutlich unter. Die von Armand Grunzweig edierten Briefe Philipps an Johann – einige der wenigen autographen Schriftstücke des Burgunderherzogs – zeigen wiederum eine freundschaftlich-familiäre Vertrautheit und Nähe: So berichtete er im Winter 1451 sarkastisch über den Missmut der Genter Bevölkerung ihm gegenüber und bat Johann aus Langeweile um Neuigkeiten jeglicher Art;¹⁰¹ in einem Brief aus der gleichen Zeit fügte er über sein Alter scherzend in der Signaturzeile „ton oncle Phe je n’ose dire vieillard“¹⁰² hinzu.

87 Glezerman/Harsgor: Unerfülltes Schicksal, S. 170f.

88 Ebd., S. 173f.

89 In einem Brief aus dem März 1447 versicherte Adolf seinem Sohn, nichts von dem Vorgehen Philipps gewusst zu haben. Brief Nr. 258, hg. von Hansen, S. 255f.

90 Ehm: Burgund und das Reich, S. 40.

91 Brief Nr. 302, hg. von Hansen, S. 297f.

92 Hövelmann: Verhältnis Kleves, S. 169.

93 Ehm: Burgund und das Reich, S. 42f.

94 Ebd., S. 43.

95 Glezerman/Harsgor: Unerfülltes Schicksal, S. 175.

96 Brief Nr. 302, hg. von Hansen, S. 297f.

97 Brief Nr. 366, hg. von Hansen, S. 434.

98 Brief Nr. 369, hg. von Hansen S. 437.

99 Brief Nr. 293, hg. von Hansen S. 288; Brief Nr. 269, hg. von Hansen, S. 270; Brief Nr. 262, hg. von Hansen S. 259.

100 Brief Nr. 370, hg. von Hansen, S. 439.

101 Brief Nr. 3 hg. von Grunzweig, S. 435.

102 Brief Nr. 2 hg. von Grunzweig, S. 434.

Das latente Krisenmoment aus der Zeit der Soester Fehde verdeutlichte sich in der Fehde um den münsterischen Bischofssitz ab 1450 weiter. Die Landstände Münsters und die Partei um Erich von Hoya hofften – ähnlich wie Soest – auf den positiven Einfluss Kleves auf Burgund, sodass eine Kandidatur des kurkölnisch unterstützten Walram von Moers verhindert werden sollte. Zunächst schien diese Idee auch Früchte zu tragen: Im Mai 1451 erklärte Philipp seinem Neffen, dass er sich gegenüber dem Papst für die Hoyasche Partei einsetzen wolle. Hierzu kam es jedoch nicht.¹⁰³

Herzog Johann I. hielt sich größtenteils während dieser Zeit gar nicht in Kleve oder am burgundischen Hof auf, da er sich auf einjähriger Pilgerfahrt nach Jerusalem befand. Neben der religiösen Dimension besaß die Reise auch ein deutliches politisches Moment im Dienste Burgunds.¹⁰⁴ Hierfür spricht zunächst, dass die Gruppe niederrheinischer Adelige sowohl auf ihrer Hin- als auch auf ihrer Rückreise einen Umweg über Brüssel zum Hof Philipps nahm.¹⁰⁵ Müller äußert dahingehend die Vermutung, dass der burgundische Herzog seinem Neffen Spionageaufgaben für seine Kreuzzugspläne auftrag.¹⁰⁶ In jedem Fall vertrat Johann seinen Onkel bei den Eheverhandlungen Friedrichs III. am Hof des Königs von Neapel im November und Dezember 1450. Hier wurde er trotz der entgegengebrachten Ehrerbietung jedoch eher als Angehöriger des burgundischen Hofes denn als Herzog von Kleve betrachtet, woraus er dennoch für sich Prestige generieren konnte. Dass er und sein Jugendfreund Jacques de Lalaing, den er in Neapel wiedertraf und der ihn für den Rest der Reise begleitete, im Anschluss an die Pilgerfahrt gleichzeitig in den Orden vom Goldenen Vlies aufgenommen wurden, darf unter anderem als Honorierung ihrer diplomatischen Dienste erachtet werden.¹⁰⁷

Sowohl die Aufnahme in den Orden als auch die Hochzeit mit Elisabeth von Burgund, einer Tochter des Grafen von Étampes aus einer Nebenlinie des burgundischen Herzogshauses, im April 1456 bedeuteten einen weiteren Zugewinn für das politische Prestige Kleves und eine Stärkung der Beziehungen.¹⁰⁸ Sein Bruder wurde fünf Jahre nach ihm in den Orden aufgenommen und heiratete ganz im Sinne der burgundischen Außenpolitik im April 1453 Beatrix von Portugal. Ebenso führte er mit der Namensgebung seines Sohns Philipp die Adaption burgundischer Namen fort, wie es zuvor bereits sein Vater getan hatte.¹⁰⁹

Auf der anderen Seite kündigte sich bereits durch die Unterstützung unterschiedlicher Kandidaten nach dem Tod des Utrechter Bischofs im März 1455 ein neuer Krisenherd an. Philipp ließ Johann merklich spüren, dass er keine eigenständige klevische Politik duldet:¹¹⁰ Im Februar 1456 teilte er mit, dass er sich mit Dietrich von Moers getroffen habe und bezeichnete ihn provozierend als „tresereverend pere en dieu, mon trechier et tresamé cousin larcevesque de Couloingne“¹¹¹. Bei einer Weigerung Johanns, nicht den burgundischen Kandidaten zu unterstützen, würde er dem Wunsch Dietrichs nach einem erneuten Treffen nachkommen.¹¹² Philipps Neffe brachte zwar seine Verwunderung zum Ausdruck, versprach aber, im Mai am burgundischen Hof zu erscheinen und bat ihn, „que ne veuillez et prendre en indignacion“¹¹³. „Durch [an] Selbstverleugnung grenzende Loyalitätsbekundungen [musste er] die Gunst des Onkels zurückgewinnen.“¹¹⁴ Er zog die Unterstützung seines Kandidaten für den Utrechter Bischofssitz zurück und verschrieb sich gänzlich dem burgundischen Ziel.¹¹⁵

1.5 Dilemmata der Abhängigkeit

Als Karl der Kühne am 15. Juni 1467 nach dem Tod seines Vaters dessen Herrschaft übernahm, konnte er auf diesem – für Burgund günstigen – stabilen Verhältnis aufbauen.¹¹⁶ Dennoch profitierte auch Kleve weiterhin, sodass Johann seinen gleichnamigen Sohn 1469 zur Erziehung an den burgundischen Hof entsandte.¹¹⁷ Weiterhin integrierte der burgundische Herzog in

103 Ehm: Burgund und das Reich, S. 43f.

104 Scheler: Köln oder Brüssel, S. 197.

105 Gert van der Schuren: Clevische Chronik, hg. von Scholten, S. 162, 165.

106 Müller: Kreuzzugspläne und Kreuzzugspolitik, S. 28.

107 Scheler: Köln oder Brüssel, S. 197.

108 Glezerman/Harsgor: Unerfülltes Schicksal, S. 192.

109 Hövelmann: Verhältnis Kleves, S. 164.

110 Ebd., S. 44.

111 Brief Nr. 369, hg. von Hansen, S. 437.

112 Ebd., S. 438.

113 Brief Nr. 370, hg. von Joseph Hansen, S. 439.

114 Ehm: Burgund und das Reich, S. 45.

115 Ebd.

116 Ebd., S. 46.

117 Vaughan: Charles the Bold, S. 240.

den 1470er Jahren mindestens zwei klevische uneheliche Söhne in seinen Hof.¹¹⁸ Die Beziehungen beider Häuser boten ihnen trotz ihres sozialen Stigmas die Chance eines sozialen Aufstiegs.¹¹⁹

Bereits zuvor eröffnete sich durch die Usurpation des geldrischen Herzogstitels durch Adolf von Geldern, Sohn des Herzogs Arnold und Neffe Johanns, am 10. Januar 1465 ein neues Konfliktfeld, das bis in die Herrschaftszeit Karls hineinreichte. Während Johann von Kleve mit Adolf Krieg führte, unterstützten zunächst Philipp und später Karl diese und versuchten zwischen ihren beiden Ordensmitgliedern – Adolf gehörte dem Orden vom Goldenen Vlies seit 1461 an – als Schiedsrichter zu vermitteln. Sowohl Adolfs Bündnispolitik als auch seine Versuche, sich den Schiedssprüchen zu entziehen, ließen den Burgunderherzog die Seiten wechseln.¹²⁰ Die Haltung Johanns in dieser Zeit zu erfassen, ist schwierig. Zum einen liegt die Vermutung nahe, er habe „um die territoriale Selbstständigkeit seiner eigenen Lande fürchten [müssen] und suchte deshalb die Integrität Gelderns durch die Unterstützung Gelderns aufrechtzuerhalten“¹²¹. Zum anderen war der klevische Herzog gut über die im Dezember 1472 vereinbarte Übertragung Gelderns an Karl nach dem Tod Arnolds informiert. Darüber hinaus führte Johann zusammen mit seinem Vetter zu diesem Zweck ab dem 10. Juni 1473 gegen die noch rebellierenden Parteigänger Adolfs einen Feldzug.¹²²

Neben einer Reihe von Treffen und dem Austausch von Boten bieten einige Briefe einen Einblick in die Beziehung der beiden Herzöge.¹²³ Offenbar nahmen sich beide die Zeit, in Gänze oder zum Teil eigenhändig Korrespondenz zu führen. So entschuldigte sich Johann am 1. Februar 1473 dafür, dass er aufgrund seiner Gicht die Briefe nicht selbst unterschreiben könne.¹²⁴ Während Johann ihn als „Tres hault et tres puissant prince, mon tres chier et tres honnouré seigneur et cousin“¹²⁵ adressierte, verwendete Karl freundschaftlich-familiär, aber deutlich kürzer in der Regel „Tres chier e tres amé cousin“¹²⁶ als Anrede. Zudem bedeutete der Erfolg der geldrischen Kampagne einen territorialen Zugewinn für Kleve; jedoch nahm Johann diesen als Lehen Karls entgegen.¹²⁷

Ein vergleichbar undeutliches Bild zeichnet sich für die klevische Position in der verwehrtten Krönung Karls durch Friedrich III. auf dem Trierer Reichstag 1473 ab: Sowohl Johanns Sohn als auch sein Neffe Philipp befanden sich im Gefolge Karls und informierten ihre Väter über den Verlauf der Verhandlungen.¹²⁸ Somit war insbesondere Johann bewusst, dass dem burgundischen Königreich auch die klevischen Besitzungen angehören sollten.¹²⁹ Eine Korrespondenz zwischen Adolf und seinem Bruder hat ebenfalls in dieser Zeit stattgefunden, jedoch ist nicht bekannt, ob sich darin Bezüge zu diesem Ereignis fanden.¹³⁰

Hatte Johann in der Auseinandersetzung um das geldrische Herzogtum das Glück, dass die burgundische Parteinahme zu seinen Gunsten wechselte, verkehrten sich in der Kölnischen Stiftsfehde die Vorzeichen. Der klevische Herzog hatte zunächst zu der Opposition um die kurkölnischen Landstände und den Landgrafen Hermann von Hessen im Frühjahr 1473 gehalten. Karl hingegen übernahm die geldrische Position und unterstützte den Erzbischof Ruprecht von der Pfalz und forderte von Kleve einen Seitenwechsel.¹³¹

Da auch eine militärische Intervention durch Friedrich III. offensichtlich war, geriet Johann in ein Dilemma: Da Friedrich im August 1474 in einem Brief seine militärische Hilfe als Reichsfürst eingefordert hatte, wandte sich Johann an seinen burgundischen Cousin. Hatte der Klever Herzog zuvor noch versucht, zumindest eine neutrale Position einzunehmen, wandelte sich dies damit in eine deutliche Unterwürfigkeit.¹³²

Karl riet ihm, dem Befehl des Kaisers nicht nachzukommen. In seiner Begründung zeigte Karl eine deutliche Janusköpfigkeit: Johann habe einerseits als sein Vasall – auch in einem Konflikt mit dem Kaiser – die Loyalität zu Burgund versprochen und

118 Hofordnung Nr. 4, hg. von Bessey/Dünneil/Paravicini, S. 172; Hofordnung Nr. 6, hg. von Bessey/Dünneil/Paravicini, hier S. 252, 258, 313, 341.

119 Sieber-Lehmann: Die Anziehungskraft des burgundischen Hofes, S. 690.

120 Ehm: Der übermächtige Nachbar, S. 100.

121 Ehm: Burgund und das Reich, S. 47.

122 Paravicini: Kleve, Geldern und Burgund, S. 59f.

123 Ebd., S. 61-64.

124 Ebd., S. 64.

125 Brief Nr. 2, hg. von Paravicini, S. 76.

126 Brief Nr. 1, hg. von Paravicini, S. 76; Brief Nr. 3, hg. von Paravicini, S. 77; Brief Nr. 4, hg. von Paravicini, S. 78; Brief Nr. 7, hg. von Paravicini, S. 80.

127 Paravicini: Kleve, Geldern und Burgund, S. 69f.

128 Ehm: Burgund und das Reich, S. 65.

129 Ebd., S. 172.

130 Paravicini: Kleve, Geldern und Burgund, S. 55.

131 Ehm: Burgund und das Reich, S. 67.

132 Ebd., S. 68.

beide hätten durch ihre Blutsverwandtschaft eine besondere Beziehung. Andererseits wies er ihn drohend auf die Umschließung der klevischen Besitzungen durch die burgundischen Gebiete hin.¹³³ Karl scheint die Anwesenheit von Johanns gleichnamigen Sohns weitgehend zufriedengestellt zu haben.¹³⁴

Karl besaß offenbar grundsätzlich große Sympathien für den Jungherzog. Auf dem Tag von Trier bedienten Johann und sein Cousin Philipp als Erste die anwesenden Fürsten und bei mehreren Gelegenheiten saß er direkt neben oder in unmittelbarer Nähe zu Karl.¹³⁵ Überdies nahm Karl ihn während der Belagerung von Neuss aufgrund seiner kriegerischen Taten als Ritter in den Orden vom Goldenen Vlies auf.¹³⁶

Die Korrespondenz Karls mit Johann I. von Kleve während der Belagerung beschränkte sich ab dem 29. Juli insbesondere auf militärische Angelegenheiten wie die Versorgung der burgundischen Truppen aus dem Klever Umland.¹³⁷ Karl geriet im Frühjahr 1475 jedoch aufgrund der Angriffe durch den französischen König Ludwig XI. auf burgundische Gebiete sowie des nahenden Reichsheeres unter Friedrich III. zunehmend unter Druck. Zwar versuchte er seine überlegene Haltung gegenüber Johann zu bewahren, indem er versicherte, dass er den neuen Kriegsparteien gewachsen sei, jedoch bat er ihn zeitgleich um zusätzliche Kontingente: Offenbar erkannte er zunehmend, dass er auf die klevische Hilfe angewiesen war. Das Versprechen der finanziellen Entschädigung sowie der Ausdruck von Dank stehen im starken Kontrast zu seinem vorherigen Ton.¹³⁸

Johanns Bruder hingegen durchlief weiterhin einen steilen Karriereanstieg, der ihm wohl auch Rückendeckung bot: Im August 1475 ernannte Karl Adolf zum Generalstatthalter der burgundischen Niederlande, wodurch er trotz zunehmender Erschwernis der strategischen Lage zusammen mit Karls Frau Margarete von York sowie dem burgundischen Kanzler für die Finanzierung der Kriege gegen die Eidgenossen und ihre Verbündeten sorgte.¹³⁹ Im Zuge dessen fand wohl auch die Kürzung der Pension Johanns 1476 von einem Drittel auf ein Viertel der ursprünglichen Summe statt. Als Begründung führte Karl an, dass die Kosten des Unterhalts für Johanns Sohn gestiegen seien.¹⁴⁰

1.6 Sukzessionsversuche

Nach dem Tod Karls in der Schlacht von Nancy im Januar 1477 versuchten Johann und seine Familie ihre Loyalität gegenüber Burgund für einen politischen Aufstieg zu nutzen. Hierfür war entscheidend, ob es gelingen konnte, den klevischen Jungherzog mit Maria, dem einzigen legitimen Kind Karls und dessen Alleinerbin, zu vermählen. Zum einen konnten sie die burgundischen Stände für ihr Vorhaben gewinnen, die ihrerseits argumentierten, dass Kleve Burgund immer gute Dienste geleistet hatte. Zum anderen unterstützten sie Maria und ihre Mutter sowohl diplomatisch als auch militärisch insbesondere gegen das Eindringen der Truppen Ludwigs XI. in die burgundischen Kerngebiete. Dieser nahm die Kandidatur des Klever Jungherzogs auf den burgundischen Herzogstitel offenbar recht ernst, da er eine umfangreiche Schmähkampagne gegen ihn anleitete.¹⁴¹

Johanns stärkster Gegenkandidat war Maximilian, Sohn Friedrichs III., für den sowohl sprach, dass er eine größere Streitkraft im Falle einer Invasion durch den französischen König aufbringen konnte, als auch, dass er seinem Vater auf dem Kaiserthron folgen würde. Zwar hofften die Klever auf das Fehlen der finanziellen Mittel im Haus Habsburg für die Hochzeit, doch entschied sich Maria selbst für Maximilian und steuerte die notwendigen Geldmittel hinzu. Schließlich gab Herzog Johann Maria Geleit auf ihrem Weg zur Hochzeit in Gent am 19. August 1477.¹⁴²

Vater und Sohn zogen sich vom burgundischen Hof zurück und auch Adolf verlor unter Maximilian als Herzog zunehmend seine politische Stellung.¹⁴³ Der im selben Jahr geschlossene Ehekontrakt für Johann II. und Mechthild von Hessen, auf den 1489 die Hochzeit sowie die sich anschließende territoriale Union mit Jülich-Berg folgten, zeigen einen merklichen Schwerpunktwechsel der klevischen Politik.¹⁴⁴ „Das burgundische Jahrhundert Kleves war endgültig vorbei.“¹⁴⁵

133 Ebd., S. 69.

134 Glezerman/Harsgor: Unerfülltes Schicksal, S. 206.

135 Vaughan: Charles the Bold, S. 150.

136 Glezerman/Harsgor: Unerfülltes Schicksal, S. 206.

137 Ehm: Burgund und das Reich, S. 70.

138 Ebd., S. 73.

139 Glezerman/Harsgor: Unerfülltes Schicksal, S. 207.

140 Ehm: Burgund und das Reich, S. 33.

141 Glezerman/Harsgor: Unerfülltes Schicksal, S. 207-211.

142 Ebd., S. 211-213.

143 Ebd., S. 211.

144 Scheler: Köln oder Brüssel, S. 203.

145 Ebd.

2. Hoforganisation

2.1 Die Hofordnungen

2.1.1 Überlieferung

Die Verschriftlichung der Normen der Hofhaltung fand wohl in der Mitte des 13. Jahrhunderts ihren Anfang in Frankreich und England und beschleunigte sich insbesondere im 15. Jahrhundert.¹⁴⁶ Der Transfer von Wissen über Hofordnungen ist evident.¹⁴⁷ Da die meisten Fürstenhöfe im Reich wohl erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts diese Art von Texten einführten, kann dem klevischen Hof mit der ersten überlieferten Ordnung von 1411 eine gewisse Vorreiterstellung zugeschrieben werden.¹⁴⁸ Aus diesem Grund liegt der Verdacht nahe, dass hier der burgundische Hof den Impuls für den Beginn der Verschriftlichung geliefert hat.

Von den 24 durch Flink und Thissen edierten Texten mit Ordnungscharakter am klevischen Hof fallen 13 in den eng definierten – im vorangegangenen Kapitel näher dargelegten – Untersuchungszeitraum bis 1481. Um jedoch potenzielle burgundische Einflüsse in der Spätphase der Beziehung nicht zu übersehen, werden in einer weiteren Definition auch die sechs übrigen Texte bis 1500 berücksichtigt. Diese als Hofordnung zu bezeichnen, ist mitunter diskutabel, jedoch für die Verwendung in dieser Arbeit zweckdienlich. Zu ihnen gehören beispielsweise eine Supplikation der Städte und ein Kommentar Johanns II. Beide nehmen zudem Bezug auf eine Ordnung, die jedoch nie erlassen wurde. Weiterhin fügten Flink und Thissen eine Ordinance sowie eine Kostliste aus 1470 zusammen, da beide an aufeinanderfolgenden Tagen erlassen, aber unverkennbar separiert voneinander niedergeschrieben wurden.¹⁴⁹

Trotz der recht lückenlosen Überlieferung durch die Register kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass Texte mit Hofordnungscharakter verloren gegangen sind.¹⁵⁰ So fällt auf, dass – im Gegensatz zum burgundischen Quellenfundus – keine separierte Ordnung für die nachgewiesenen Einzelhöfe mancher klevischer Familienmitglieder existiert.¹⁵¹ Ebenfalls fertigte die klevische Kanzlei wahrscheinlich nur eine Kopie einer jeden Ordnung für die Register an, wohl aus dem Grund, dass die administrativen Institutionen nicht – wie in Burgund – unterschiedliche Standorte besaßen.¹⁵²

Hieraus ergibt sich eine quantitative Verteilung dieser minimalen Summe auf die Herrschaft der Herzöge mit vier Texten für 54 Jahre unter Adolf II., acht oder neun für 34 Jahre unter Johann I. und zwei beziehungsweise sechs in neun Jahren bis 1500 unter Johann II. Der fiktive Durchschnitt der Ordnungen pro Jahr stieg im Vergleich von Adolf II. zu Johann I. von 0,07 auf 0,26 um circa 371%. Für die Zeit unter Johann II. bis 1500 beziehungsweise 1515 sinkt er auf 0,22 oder wächst wesentlich flacher auf 0,35. Selbst wenn – wie von Flink und Thissen gezeigt – 1411 als Beginn festgelegt wird, ist die Steigung mit etwa 236% gegenüber 134% immer noch größer.¹⁵³ Der sprunghafte Anstieg nach dem Tod Adolfs II. ist besonders markant.

Da für die Herrschaft Philipps des Kühnen und Johanns Ohnefurcht aufgrund fehlender oder nur angedeuteter Hofordnungen bislang nur eine stark lückenhafte Überlieferung vorliegt, kann ein effektiver Vergleich nur mit den von Philipp dem Guten und Karl dem Kühnen Erlassenen gezogen werden: Hier liegt der Durchschnitt unter Philipp mit mindestens 17 Stück in 48 Jahren bei circa 0,35 Ordnungen pro Jahr.¹⁵⁴ Unter Karl ergeben sechs Ordnungen in neuneinhalb Jahren eine Quote von 0,67.¹⁵⁵

Die Vermutung liegt zunächst nahe, dass das besonders häufige Erlassen von Hofordnungen in Burgund zwischen 1419 und 1477 einen Einfluss auf ein offenbar gesteigertes Interesse Johanns I. an der Verschriftlichung administrativ-normativer Inhalte für seinen Hof hatte.¹⁵⁶ Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass Hofordnungen im Reich eine grundsätzliche Konjunktur ab der Mitte des 15. Jahrhunderts erfuhren und es sich somit auch um einen Teil dieser Entwicklung gehandelt haben könnte.¹⁵⁷ Es bleibt offen, was der Anlass zur Niederschrift der ersten klevischen Kostliste war: Ob Adolf II., der sich 1411 und zuvor besonders häufig bei seiner Frau und damit am Hof Johanns Ohnefurcht aufhielt, diese Praxis adaptierten wollte, ist noch nicht sicher zu beantworten.¹⁵⁸

146 Paravicini: Hofordnungen, S. 14.

147 Ebd., S. 20.

148 Ebd., S. 14; Hofordnung Nr. 1, hg. von Flink/Thissen, S. 1-4.

149 Flink: Die klevischen Hofordnungen, S. XIV.

150 Ebd., S. XIII.

151 Kruse: Hofordnungen Herzog Philipps, S. 147; Flink: Die klevischen Hofordnungen, S. XIV.

152 Kruse: Hofordnungen Herzog Philipps, S. 145.

153 Flink: Die klevischen Hofordnungen, S. XIV.

154 Kruse: Hofordnungen Herzog Philipps, S. 144.

155 Hofordnungen Nr. 2, hg. von Bessey/Dünnebeil/Paravicini.

156 Flink: Die klevischen Hofordnungen, S. XXVIII.

157 Paravicini: Europäische Hofordnungen, S. 14.

158 Hövelmann: Verhältnis Kleves, S. 146-148.

Um der These der gesteigerten Bedeutung von Hofordnungen in der Zeit Johanns I. und einem möglichen burgundischen Verschriftlichungsimpuls weiter nachzugehen, lohnt sich ein Blick auf den Umfang innerhalb der drei von Flink und Thissen vorgeschlagenen Kategorien: Kostlisten, Ordinantien und Regimentsordnungen.¹⁵⁹ Wird hilfsweise die Seitenanzahl in der Edition als Parameter zur Annäherung an einen möglichst objektifizierten Vergleich herangezogen, ist für die Kostlisten zunächst Folgendes festzustellen:¹⁶⁰ Während die beiden Listen im Herrschaftszeitraum Adolfs II. mit jeweils etwa dreieinhalb und viereinhalb Seiten¹⁶¹ wenig Veränderung unterliegen, findet unter Johann I. 1467 mit circa achteinhalb Seiten¹⁶² ein sprunghafter Anstieg statt, der sich noch 1470 zu halten scheint,¹⁶³ um jedoch bis zu der letzten Kostliste nach 1471 – mit Ausnahme des Peaks von sechs Seiten 1471 – drastisch auf ungefähr drei Seiten zu sinken;¹⁶⁴ weitere Kostlisten liegen für den Untersuchungszeitraum nicht vor.¹⁶⁵

Changieren die Hausordinantien 1448 bis 1470 zwischen ungefähr drei und vier Editionsseiten,¹⁶⁶ nehmen jene von 1471 und 1481 beachtliche 14,5 und 10,5 Seiten ein.¹⁶⁷ Der Hybrid aus Hausordinanz und Regimentsordnung von 1489 umfasst lediglich etwas über zwei Seiten.¹⁶⁸ Aus dem Umfang von etwas über fünf¹⁶⁹ und vier Seiten¹⁷⁰ der Regimentsordnungen von 1486 und dem Entwurf von 1489 ist es nicht möglich, aussagekräftige Entwicklungstendenzen festzustellen. Ein vergleichbares Bild ergibt sich für die Sonderform der Küchenordinantien, von denen ebenfalls nur zwei Exemplare aus den Jahren 1446 und 1487 überliefert sind, die drei¹⁷¹ sowie eine halbe Seite¹⁷² umfassen.

Wie das folgende Kapitel zeigt, erweist sich aufgrund dieser inhaltlichen Kategorisierung ein Vergleich mit den burgundischen Ordnungen für den herzoglichen Hof hinsichtlich des Umfangs als schwierig.¹⁷³ Im Gegensatz zu den stetig wachsenden burgundischen Ordnungen ist diese Tendenz für den klevischen Hof nur bedingt festzuhalten.

2.1.2 Aufbau und Struktur

In seiner Auseinandersetzung mit dem Einflussbereich des burgundischen Hofes auf andere Fürsten- und Königshöfe des 15. Jahrhunderts hielt Paravicini 1991 fest: „There are no German household ordinances in the Burgundian style from the fifteenth century [...]“¹⁷⁴. Es gilt nun zu klären, ob dieses Urteil aufgrund der sechs Jahre später erschienenen, durch Flink und Thissen edierten, klevischen Hofordnungen revidiert werden muss.

Bei den bereits thematisierten Kostlisten handelte es sich nicht um ein Verzeichnis aller Hofangehörigen. Es wurden lediglich diejenigen benannt, die aufgrund ihrer Anstellung Anspruch auf eine Versorgung mit Mahlzeiten hatten. Ein bleibendes Element ist die Kategorisierung der Personen anhand ihrer Funktion am Hof mithilfe von Überschriften. Die ersten beiden Listen beginnen noch mit den Trägern der Hofämter.¹⁷⁵ Ab 1467 waren vor allem die Hofjungfrauen, die Kämmerlinge und die Kammerknechte unter den ersten Stellen.¹⁷⁶ Nur gelegentlich führen der Herzog und die Herzogin die Liste an.¹⁷⁷ Ein recht regelmäßiges Element sind die Angaben zu der jeweils gewährten Anzahl an Knechten und Pferden, die den Namen

159 Flink: Die klevischen Hofordnungen, S. XIV.

160 Ebd., S. XV.

161 Hofordnung Nr. 1, hg. von Flink/Thissen, S. 1-4; Hofordnung Nr. 2, hg. von Flink/Thissen, S. 5-9.

162 Hofordnung Nr. 7, hg. von Flink/Thissen, S. 27-35.

163 Hofordnung Nr. 8/2, hg. von Flink/Thissen, S. 44-52.

164 Hofordnung Nr. 10, hg. von Flink/Thissen, S. 58-79; Hofordnung Nr. 11, hg. von Flink/Thissen, S. 82-85.

165 Hofordnung Nr. 18, hg. von Flink/Thissen, S. 135-140.

166 Hofordnung Nr. 4, hg. von Flink/Thissen, S. 13-17; Hofordnung Nr. 5, hg. von Flink/Thissen, S. 18-22; Hofordnung Nr. 6, hg. von Flink/Thissen, S. 23-26; Hofordnung Nr.8/1, hg. von Flink/Thissen, S. 38-42.

167 Hofordnung Nr. 10, hg. von Flink/Thissen, S. 58-72; Hofordnung Nr. 12, hg. von Flink/Thissen, S. 86-96.

168 Hofordnung Nr. 16, hg. von Flink/Thissen, S. 124-126.

169 Hofordnung Nr. 13, hg. von Flink/Thissen, S. 98-103.

170 Hofordnung Nr. 15/3, hg. von Flink/Thissen, S. 114-121.

171 Hofordnung Nr. 3, hg. von Flink/Thissen, S. 10-12.

172 Hofordnung Nr. 14, hg. von Flink/Thissen, S. 106.

173 Die Seitenformalia der Edition von Flink und Thissen gegenüber denen von Kruse und Paravicini sowie Bessey, Dünneil und Paravicini ist annähernd gleich, sodass die Verfälschung etwas gemildert wird. Hofordnung Nr. 1, hg. von Kruse/Paravicini; Hofordnung Nr. 2, hg. von Bessey/Dünneil/Paravicini.

174 Paravicini: Model for Europe, S. 525.

175 Hofordnung Nr. 1, hg. von Flink/Thissen, S. 1-4; Hofordnung Nr. 2, hg. von Flink/Thissen, S. 5-7.

176 Hofordnung Nr. 7, hg. von Flink/Thissen, S. 27-35; Hofordnung Nr. 9, hg. von Flink/Thissen, S. 53-57.

177 Hofordnung Nr. 8/2, hg. von Flink/Thissen, S. 44-52; Hofordnung Nr. 11, hg. von Flink/Thissen, S. 82-85.

anhängen.¹⁷⁸ Besonders differenziert ist die Struktur der Ordnungen von 1467 und 1470, die zum einen die größte Anzahl an Überschriften besitzen und zum anderen nach einzelnen oder mehreren Abschnitten die benannten Personen zu einer Zwischensumme addieren. Ersteres nahm in späteren Listen stark ab und auf Zweiteres wurde gänzlich verzichtet.¹⁷⁹ Trotz der Veränderung einzelner Elemente und der Reihenfolge erhielt sich die Struktur auch über den Untersuchungszeitraum hinaus.¹⁸⁰

Mit den sogenannten Ordinantien verfolgten die klevischen Herzöge die Absicht, konkrete Handlungsanweisungen, aber auch Verbote für die jeweiligen Bereiche des Hofes zu setzen.¹⁸¹ Flink fällt über diese das Urteil, dass zwischen den Ordinantien Adolfs II. und denen seines Sohnes „doch sehr deutliche Unterschiede“¹⁸² bestanden hätten.

Struktur und Inhalte erweisen sich jedoch bei näherer Betrachtung als beständig. Die jeweiligen Abschnitte sind in den meisten Fällen bestimmten Tätigkeitsfeldern zugeordnet oder legen wie die Küchenordinantien aus 1446 und 1487 einen singulären Fokus: Die Bottlerie, die Küche und die Pförtner bildeten feste Elemente. Ebenso herrschte ein offensichtliches Formulierungsmuster vor. Auf einen Satzanfang mit „Item“ gegenüber dem adressierten Personal folgte die konkrete Handlungsanweisung, die durch eine konjugierte Form des Modalverbs sollen eingefordert wurde.¹⁸³ Beispielsweise finden sich in den Ordinantien aus 1446, 1471 und 1481 nahezu gleich formulierte Anordnungen, dass die Küchenschreiber eine Rechnung an Schlachttagen anfertigen sollten¹⁸⁴, und den Pförtnern wurde in jeder sie betreffenden Ordinanze an erster Stelle auferlegt, eine Liste über das zu den Mahlzeiten gehende Personal zu führen.¹⁸⁵ Falls man hiermit tatsächlich burgundische Impulse aufgriff, geschah das bereits unter Adolf II.

Eine Sonderform, die nach aktuellem Forschungsstand nur für den klevischen Hof überliefert ist, bilden die Regimentsordnungen, die nicht von den klevischen Herzögen, sondern nur von deren Räten ausgingen. In der Art der Formulierung und des Aufbaus ähnlich zu den Ordinantien, gaben diese artikelweise dem Herzog konkrete Anweisungen für sein persönliches Verhalten sowie den Ablauf der täglichen Regierungsgeschäfte.¹⁸⁶

Richtet sich nun der Blick auf die Struktur und den Aufbau der burgundischen Hofordnungen, offenbart sich schnell ein markanter Unterschied: Im Großteil der burgundischen Texte fügte man – im Gegensatz zu den meisten in Kleve – die Liste mit Versorgungsberechtigten und Handlungsanweisungen zusammen.¹⁸⁷ Selbst die beiden klevischen Ordnungen, die beides umfassen, stellen umgekehrt zu der Reihenfolge in Burgund den Ordinanze-Part vor die Kostliste.¹⁸⁸ Dennoch zeigen sich im Vergleich zwei sehr signifikante Parallelen, die Kircher-Kannemann in den Vergleich mit anderen Hofordnungen im Reich stellte:

„Namentliche Listen des Hofpersonals, wie sie in Burgund üblich waren, existieren in deutschen Hofordnungen eher selten. Anders als in Burgund sind diese Listen aber auch nur selten als Gagenlisten anzusehen. Eine Ausnahme bilden die Klevischen Hofordnungen des 15. Jahrhunderts, die in Form und Inhalt deutlich an burgundische Ordnungen angelehnt sind [...]“¹⁸⁹ „Auch viele der Klevischen Hofordnungen, die aufgrund ihrer Nähe zu den burgundischen Ordnungen eine für Deutschland eher untypische Form aufweisen, bestehen aus einzelnen Ordnungen für die verschiedenen Bereiche des Hofes wie Küche oder Keller.“¹⁹⁰

178 Hofordnung Nr. 7, hg. von Flink/Thissen, S. 27-35; Hofordnung Nr. 8/2, hg. von Flink/Thissen, S. 44-52; Hofordnung Nr. 10, hg. von Flink/Thissen, S. 72-81.

179 Hofordnung Nr. 7, hg. von Flink/Thissen, S. 27-35; Hofordnung Nr. 8/2, hg. von Flink/Thissen, S. 44-52; Hofordnung Nr. 11, hg. von Flink/Thissen, S. 82-85.

180 Hofordnung Nr. 18, hg. von Flink/Thissen 135-140.

181 Flink: Die klevischen Hofordnungen, S. XVII.

182 Ebd., S. XXIV.

183 Hofordnung Nr. 3, hg. von Flink/Thissen, S. 10-12; Hofordnung Nr. 4, hg. von Flink/Thissen, S. 13-17; Hofordnung Nr. 5, hg. von Flink/Thissen, S. 18-22; Hofordnung Nr. 8/1, hg. von Flink/Thissen, S. 38-42; Hofordnung Nr. 10, hg. von Flink/Thissen, S. 58-72; Hofordnung Nr. 12, hg. von Flink/Thissen, S. 86-96; Hofordnung Nr. 14, hg. von Flink/Thissen, S. 106.

184 Hofordnung Nr. 3, hg. von Flink/Thissen, S. 10; Hofordnung Nr. 10, hg. von Flink/Thissen, S. 59; Hofordnung Nr. 12, hg. von Flink/Thissen, S. 86.

185 Hofordnung Nr. 4, hg. von Flink/Thissen, S. 14; Hofordnung Nr. 8/1, hg. von Flink/Thissen, S. 41; Hofordnung Nr. 10, hg. von Flink/Thissen, S. 70; Hofordnung Nr. 12, hg. von Flink/Thissen, S. 93.

186 Flink: Die klevischen Hofordnungen, S. XXI.

187 Ebd., S. XVII.

188 Hofordnung Nr. 8/1, hg. von Flink/Thissen, S. 58-72; Hofordnung Nr. 8/2, hg. von Flink/Thissen, S. 44-52; Hofordnung Nr. 10, hg. von Flink/Thissen, S. 58-85.

189 Kircher-Kannemann: Heilsame Aufsicht und Verfassung, S. 181.

190 Ebd., S. 171.

Hieraus ergibt sich, dass Paravicinis Urteil differenziert werden muss und offenbar seit spätestens 1411 Adolf II. „das burgundische Muster – mutatis mutandis“¹⁹¹ adaptierte. Es etablierte sich demnach die gängige Praxis, dass sich die Räte in ihren Regimentsordnungen die Ordinantien zum Vorbild nahmen.

2.2 Die Hofgesellschaft

2.2.1 Die Hofgröße

Noch um 1600 kommentierte der klevische Sekretär Johann Turck die Kostliste von 1467 beeindruckt: „ubi sunt multorum opes, ubi sunt multi, qui comedunt eas“¹⁹². Obwohl der klevische Hof die burgundischen Dimensionen niemals erreichte, wäre ein Impuls zu einer Vergrößerung, die eine solche Reaktion noch über 130 Jahr später hervorrief, denkbar.

Die daraus ableitbare Frage nach der Anzahl der Hofangehörigen und ihrer Entwicklung führt zunächst zu der ernüchternden Erkenntnis, dass aus mehreren Gründen kein exakter Wert ermittelt werden kann. Zum einen liegt es an dem Grundsatz von Höfen, dass es sich um soziale Gefüge handelte, die aufgrund von Personalfluktuations einer ständigen Dynamik unterlagen.¹⁹³ Am klevischen Hof wird es beispielsweise daran deutlich, dass ab 1448 die Holzträger die Arbeit der Heubinder mit übernehmen sollten und man letztere offenbar entließ.¹⁹⁴ Zudem sind die wenigen Sonderfälle wie der Zimmermann namens Peter in der Ordinanz von 1471, der nur kostberechtigt war, „as hey upden huys arbeyt“,¹⁹⁵ zu berücksichtigen. Zum anderen war es auch in Kleve wahrscheinlich üblich, die Personenanzahl für besondere Ereignisse zu erhöhen: Hinter dem von Turck kommentierten Spitzenwert unter den Kostlisten in Höhe von 380 Namen und Tätigkeitsbezeichnungen vermutet Flink vor dem Hintergrund eines Friedensschlusses mit Geldern im gleichen Monat ein solches.¹⁹⁶

Obwohl die Kostlisten die einzige Quellengattung für Kleve hinsichtlich der Frage nach der Hofgröße bilden, bieten sie dennoch Potential, sich einer Antwort anzunähern. Anhand der ermittelten Zahlen ist es insbesondere auch hier möglich, diachrone Tendenzen im relativen Vergleich aufzuzeigen.¹⁹⁷ Zwischen 1411 und bis kurze Zeit nach 1471 – den Wert von 1467 als temporäre Ausnahme angenommen – pendeln die Zahlen der genannten Personen zwischen 107 und 296.¹⁹⁸ Der sprunghafte Anstieg von 1411 zu 1420 um 38 Einträge hängt vermutlich mit der Erhebung Adolfs zum Herzog zusammen und der recht niedrige Wert von 178 im Jahr 1449 ist mit einer finanziellen Notlage als Folge der Soester Fehde zu erklären.¹⁹⁹ Überdies führten wohl die räumlichen Gegebenheiten auf Burg Monterberg 1470 dazu, die Anzahl auf 131 zu reduzieren.²⁰⁰ Ob die starke Schwankung der übrigen Zahlen womöglich vor dem Hintergrund des Konflikts zwischen einem gesteigerten Repräsentationsbedürfnis Johanns I. und der Absicht zur Reduzierung der Kosten stattfand, ist nicht eindeutig zu beantworten. Diese undeutliche Erkenntnislage des Tiefstwertes 107 mit dem zeitlich letzten Text kurz nach 1471 trägt jedenfalls nicht die These, dass der klevische Hof der stetig wachsenden Größe des burgundischen Hofes grundsätzlich nachstrebte oder es ihm möglich war.²⁰¹

2.2.2 Funktionale Hofämter

Die funktionalen Hofämter bieten einen geeigneten Ausgangspunkt für die Untersuchung der klevischen Hoforganisation. Wie auch andernorts waren sie Vermittler zwischen Fürst und Hof, gehörten aber zeitgleich zu den Hofangehörigen.²⁰² Im Gebiet des Reiches bildeten sich die klassischen Hofämter des Marschalls, Mundschenken, Kämmerers und Truchsesses Ende des 12. Jahrhunderts klarer heraus. Ihre Institutionalisierung fußte vor allem auf dem Bedürfnis, Kontrolle über die größer werdenden Höfe und die wachsenden Aufgaben der Verwaltung zu gewinnen.²⁰³

Die vier klassischen Hofämter sind für das Ende des 12. Jahrhunderts ebenfalls erstmals in Kleve dokumentiert, jedoch verliert sich ihre Spur bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts. An ihrer statt etablierten sich die Ämter des Hofmeisters, Marschalls,

191 Flink: Die klevischen Hofordnungen, S. XXIV.

192 Zitiert nach: Flink: Die klevischen Hofordnungen, S. XXI.

193 Hagemann: Herrschaft und Dienst, S. 75.

194 Hofordnung Nr. 4, hg. von Flink/Thissen, S. 17.

195 Hofordnung Nr. 10, hg. von Flink/Thissen, S. 77.

196 Flink: Die klevischen Hofordnungen, S. XXIII.

197 Ebd., S. XXI.

198 Hofordnung Nr. 11, hg. von Flink/Thissen, S. 82-85; Hofordnung Nr. 10, hg. von Flink/Thissen, S. 72-85.

199 Hagemann: Herrschaft und Dienst, S. 74.

200 Hofordnung Nr. 9, hg. von Flink/Thissen, S. 53-57.

201 Hofordnung Nr. 11, hg. von Flink/Thissen, S. 82-85.

202 Rösener: Hofämter, S. 486.

203 Paravicini: Ritterlich-höfische Kultur, S. 6.

Küchenmeisters, Rentmeisters, Kämmerers und gelegentlich Sieglers.²⁰⁴ Insbesondere bezüglich der neuen Ämter äußerte bereits 1897 Schottmüller über „den Rentmeister, dessen Vorbild man vielleicht in dem receveur général am französischen oder burgundischen Hof erblicken darf“, ²⁰⁵ die Vermutung eines westlichen Einflusses.

Ähnlich wie in den anderen Territorien des Reichs war der Marschall am klevischen Hof für die Organisation des herzoglichen Stalls mitsamt der dazugehörigen Pferde und des Personals, aber auch der militärischen Angelegenheiten und für die Reisen des Herzogs zuständig.²⁰⁶ Erstmals 1377 lässt sich ein Marschall namentlich fassen. Ab diesem Zeitpunkt vergaben die Herzöge von Kleve das Amt nur an Ritter aus dem klevischen Territorium.²⁰⁷

Der älteste Beleg für das Amt des Hofmeisters stammt von 1352. Er führte die Tätigkeit des Truchsessens weiter: Ihm unterstand die Gesamtheit der Hofverwaltung und er besaß die Jurisdiktion über das Hofpersonal.²⁰⁸ Obwohl der Aufgabenbereich wohl normativ festgelegt war, lassen sich weitergehende Aussagen für das 15. Jahrhundert nicht treffen. Dennoch besaßen die Träger dieses Amtes offenbar eine wichtige Vertrauensstellung beim Herzog: Regelmäßig waren sie jeweils Mitglied in dessen Rat.²⁰⁹

Die Küchenmeister gehörten – wie auch der Hofmeister – nicht zu den klassischen Hofämtern und wiesen am klevischen Hof die Besonderheit auf, dass es für den gesamten Untersuchungszeitraum gleichzeitig einen ritterlichen und einen bürgerlichen Amtsträger gab. Die Doppelbesetzung existierte offenbar schon zum Zeitpunkt ihrer ersten Erwähnung 1371²¹⁰ und hielt kontinuierlich an.²¹¹ Der bürgerliche Küchenmeister, der häufig aus der Stadt Kleve stammte, erfüllte primär eine administrative Funktion. Das spiegelt sich darin wider, dass alle bürgerlichen Küchenmeister Erfahrungen aus dem Handel mitbrachten. Ihre darüber erworbenen Kompetenzen waren insbesondere für buchhalterische Aufgaben von Nutzen: Ihnen oblag die Aufsicht über die Ausgaben für Lebensmittel und Einkäufe sowie die jährliche Anfertigung einer Rechnung, für deren Zweck sie einen eigenen Küchenschreiber zur Verfügung gestellt bekamen.²¹² Trotz der verhältnismäßig guten Quellenlage ging der Großteil der Rechnungen verloren.²¹³

Ab spätestens 1469 differenzierte sich auch dieses Amt terminologisch weiter aus, da man zwischen einem „huyskokenmeyster“²¹⁴ und einem „veltkoekenmeyster“²¹⁵ unterschied: War der eine wohl für Aufsicht der Verpflegung in der jeweiligen Residenz zuständig, begleitete der andere den Herzog womöglich auf Reisen.²¹⁶

Die ritterlichen Amtsträger entstammten alle dem klevischen Territorium. Da allesamt zeitgleich auch andere Funktionen am klevischen Hof ausübten, ist es allenfalls denkbar, dass die Herzöge dieses Amt zum Zweck der Repräsentation verliehen.²¹⁷ Es fand aber vermutlich eine eindeutige Abgrenzung zu den im folgenden Kapitel zu thematisierenden Erbämtern statt.²¹⁸

Teile des Aufgabenspektrums der bürgerlichen Küchenmeister ähnelten dem des Rentmeisters, da dieser den Ankauf von Wein und Bier, aber auch von Stoffen für die Kleidung der herzoglichen Familie sowie aller anderen Hofangehörigen kontrollierte.²¹⁹ Diese Spezialisierung hing mit einem Veränderungsprozess des Amtes zusammen: War der klevische Rentmeister noch zu Beginn des 15. Jahrhunderts für die gesamte Finanzverwaltung des Territoriums zuständig, differenzierte und professionalisierte sich dieses Tätigkeitsfeld durch die Einführung einer Vielzahl – dem Rentmeisteramt größtenteils gleichgestellter – lokaler Finanzämter. Einzig die Besonderheit, für den herzoglichen Hof verantwortlich zu sein, hob ihn von den übrigen ab. Erstmals belegt ist das Amt 1351. Spätestens ab diesem Zeitpunkt übten es Bürger aus den näheren Städten aus.²²⁰ Besonders eindrucksvoll stellt sich dies an der Karriere von Heinrich Nyenhuis dar: Als Unfreier geboren, konnte er einen klerikalen Weg

204 Hagemann: Herrschaft und Dienst, S. 91.

205 Schottmüller: Centralverwaltung in Kleve-Mark, S. 61.

206 Knecht: Verwaltungsorganisation, S. 52.

207 Hagemann: Herrschaft und Dienst, S. 93f.

208 Knecht: Verwaltungsorganisation, S. 59.

209 Hagemann: Herrschaft und Dienst, S. 92f.

210 Ebd., S. 99.

211 Flink: Die klevischen Hofordnungen, S. XXVIII.

212 Knecht: Verwaltungsorganisation, S. 66-68; Hofordnung Nr. 12, hg. von Flink/Thissen, S. 87.

213 Flink: Die klevischen Ordnungen, S. XVI.

214 Hofordnung Nr. 10, hg. von Flink/Thissen, S. 74.

215 Ebd.

216 Hagemann: Herrschaft und Dienst, S. 100.

217 Ebd., S. 103.

218 Ebd., S. 102.

219 Hagemann: Herrschaft und Dienst, S. 122.

220 Ebd., S. 50-52.

einschlagen und war parallel als Propst des klevischen Stiftskapitels ab 1444 auch Rentmeister und später Teil des herzoglichen Rates – offenbar nahm Adolf II. selbst zugunsten Heinrichs Einfluss auf den Auswahlprozess.²²¹

Während Knecht für den klevischen Hof unter Adolf II. noch davon ausging, dass die Kämmerer keine funktionalen Kompetenzen besaßen, muss dieses Urteil revidiert werden.²²² Ihnen oblag die Aufsicht über den fürstlichen Schatz, die Garderobe der herzoglichen Familie, sowie in gewissem Maße die Ausgaben der Hofhaltung, wodurch vermutlich Überschneidungen mit der Tätigkeit des Rentmeisters zustande kamen. Das Amt ist erstmals 1351 am klevischen Hof nachgewiesen.²²³

Die Zuordnung einzelner Amtsträger erweist sich als problematisch: Grund dafür ist die undeutliche Verwendung des Begriffs ‚Kemerlingh‘. Absätze, die damit in den Kostlisten versehen sind, führen sowohl die nachgewiesenen jeweiligen Kämmerer als auch andere Namen auf. Da der Begriff laut der Liste von 1467 vermutlich im Plural steht,²²⁴ wurden 1471 sowohl der nachgewiesene Kämmerer Helmych Bentinck als auch Gerit van Oy gleichermaßen unter diesem Begriff gefasst.²²⁵ Die Schwierigkeit dieser begrifflichen Uneindeutigkeit und ihr Bezug zum potenziellen Einfluss Burgunds wird noch in einem späteren Kapitel in der Auseinandersetzung mit den Kammerknechten relevant. Der Großteil der Kämmerer dürfte dem Ritterstand angehört haben, obwohl mit dem bürgerlichen Engelbert van der Bethe mindestens eine Ausnahme bestand.²²⁶

Für den Zeitraum von 1399 bis 1419 weist Hagemann mehrere Angehörige ritterbürtiger Familien aus dem klevischen Territorium nach, die als Siegler betitelt wurden, deren Amt sich jedoch nicht in den Hofordnungen niederschlug. Ihre Aufgaben hingen der Bezeichnung nach mit dem Siegel des Herzogs zusammen. Mehr ist jedoch nicht bekannt.²²⁷

Wie auch andere Fürstenhöfe übte jener von Kleve eine Anziehungskraft auf Bürgerliche und Ritterbürtige aus: Als eine Art Zentrum ermöglichte er sowohl die Teilhabe an territorialer Politik als auch Gelegenheiten, um für sich selbst oder Verwandte höfische, territoriale oder lokale Ämter zu sichern.²²⁸ Als Beispiele können hier Gadert van Wylaick oder die Familie van Wijtenhorst dienen, die ihren Nachkommen offenbar Ämter am Hof verschafften.²²⁹ Weiterhin zeigen vor allem die Familien van Alpen und Heymerick, wie das Umfeld der Herzöge zur Herausbildung von Netzwerken und Heiratsverbindungen dafür einen Rahmen bot.²³⁰ Das Vorgehen der klevischen Familien stand in einem Synergieeffekt mit der regional orientierten Besetzungspolitik der Herzöge mit dem Schwerpunkt auf dem Niederrhein. Selbst nach der endgültigen Entscheidung über die territorialen Ansprüche auf die Grafschaft Mark fand eine Integration potenzieller Amtsträger aus dieser Region – wohl zumeist aus Gründen der geographischen Distanz – nur selten statt.²³¹ Hier ergibt sich zudem ein Kontrast zu der allgemeinen Ämtervergabe der burgundischen Herzöge, die bedeutend häufiger eine Auswahl aus ihren geographisch weit verteilten Herrschaften trafen, aber auch darüber hinaus starke Anziehungskraft besaßen.²³²

Klar erscheint, dass die Einrichtung der Ämter nicht auf burgundischen Einfluss zurückging. Ausnahmslos alle Ämter entstammten einem Ausbau der Territorial- und Hofverwaltung, der in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts einsetzte. Die Grafen dieser Zeit aus dem Haus Kleve und dem Haus Mark führten diese Neuerungen im Zuge einer Hochphase territorial-administrativen und höfischen Ausbaus ein.²³³ Insbesondere das Teilzeit-System, Ämter nur für lediglich wenige Monate pro Jahr zu vergeben, als signifikanter Aspekt der burgundischen Hofämter scheint in Kleve keine Anwendung gefunden zu haben.²³⁴ Grundsätzlich erschwert jedoch die Quellenlage für Kleve einen tiefergehenden Vergleich.

Wie auch in anderen Territorien des Reichs erfüllten die Träger der Hofämter administrative sowie repräsentative Funktionen.²³⁵ Insbesondere strukturelle Gründe dürften eine Übernahme von Praktiken nicht notwendig gemacht haben: Die bur-

221 Schleidgen: Kanzleiwesen, S. 102.

222 Knecht: Verwaltungsorganisation, S. 63.

223 Hagemann: Herrschaft und Dienst, S. 96f.

224 Hofordnung Nr. 7, hg. von Flink/Thissen, S. 27.

225 Hofordnung Nr. 10, hg. von Flink/Thissen, S. 73.

226 Hagemann: Herrschaft und Dienst, S. 374.

227 Ebd., S. 804f.

228 Nijsten: *Shadow of Burgundy*, S. 21.

229 Hagemann: Herrschaft und Dienst, S. 788f., 264-270.

230 Ebd., S. 233.

231 Ebd., S. 148.

232 Vaughan: *Philip the Good*, S. 139f.

233 Schleidgen: *Territorialisierung durch Verwaltung*, S. 157.

234 Paravicini: *Model for Europe*, S. 515.

235 Rösener: *Hofämter*, S. 486.

burgundische Finanzverwaltung trennte scharf zwischen höfischen und territorialen Angelegenheiten.²³⁶ Außerdem differenzierte sich wiederum die territoriale Finanzverwaltung in mehrere Rechenkammern wie in Dijon, Lille und Brüssel als eigenständige Institutionen.²³⁷

2.2.3 Vererbte Hofämter

Ein weiteres Instrument, um Familien insbesondere über einen längeren Zeitraum an sich zu binden, boten die an männliche Nachkommen vererbten Hofämter. Anlass für deren Einrichtung war wohl die Erhebung Adolfs zum Herzog.²³⁸ Auf die Ernennung des Erbschenken vom 25. August 1417²³⁹ folgten am 21. September der Erbkämmerer²⁴⁰, am 18. Juli des nächsten Jahres²⁴¹ der Erbmarschall sowie am 11. November der Erbhofmeister.²⁴² Eine Besonderheit, die kein burgundisches Vorbild hätte besitzen können, da am burgundischen Hof Ämter nicht vererbbar waren.²⁴³

Anhand der Ernennung Wessels van den Boetzelaer zum Erbschenken lässt sich eine nachhaltige Wirkung aufzeigen. Dessen Enkel Sweder bat Johann I. nach jahrelangem Streit seiner Familie mit den Herzögen 1480, ihn mit dem Amt zu belehnen, sodass die wahrscheinliche Absicht der Befriedung durch die Verleihung des Titels Erfolg hatte.²⁴⁴ Dennoch besaßen die Ämter in den anderen Fällen offenbar wenig Bedeutung für ihre Träger. In den seltenen Fällen der Selbstbezeichnung traten sie stets auch in ihrer funktionalen Rolle auf.²⁴⁵ Diesen Umstand unterstreicht die Anfrage des klevischen Erbmarschalls 1434 an die äquivalenten Amtsträger am erzkölnischen und dem jülichischen Hof, anhand ihrer Aufgaben und Kompetenzen seine eigenen besser zu verstehen. Letzterer antwortete ihm und gab zu, selbst die Informationen kopiert zu haben. Demnach müsse er neben den üblichen Aufgaben eines Marschall auch repräsentative Obliegenheiten bei Festlichkeiten übernehmen.²⁴⁶

Nicht nur, dass unverkennbar die Orientierung bei anderen Höfen im Reich gesucht wurde: Mindestens für den Erbmarschall sind im Amtsbrief die „ander fursten des hilige Roemsche Rijx“²⁴⁷ explizit als Vorbilder benannt. Diese singuläre Nennung eines expliziten Vorbildes zeigt unverkennbar die Mehrdimensionalität von Einflüssen auf die klevische Hoforganisation, die vermutlich kein Einzelfall, sondern eine gängige Praxis gewesen sein dürfte.²⁴⁸

2.2.4 Die Räte

Ein fester Bestandteil des politischen Alltags im Umfeld des klevischen wie des burgundischen Herzogs und somit auch ihrer beiden Höfe waren die Räte. Bereits seit dem 13. Jahrhunderts lassen sich diese in Kleve nachweisen. Obwohl mit der Regimentsordnung von 1486 feste Sitzungszeiten sicher nachweisbar sind, ist es wahrscheinlich, dass eine tägliche Zusammenkunft schon seit spätestens 1381 üblich war, sodass 1421 eigens eine Kammer dafür zur Verfügung stand.²⁴⁹

Die Größe des Rates zu erfassen, erweist sich als schwierig, da erst 1501 eine feste Anzahl von zwölf Personen festgelegt wurde.²⁵⁰ Zunächst muss hier entgegen der Annahme der älteren Forschung zwischen den jeweiligen Begriffen der häufig auftretenden Bezeichnung „vriende und raede“²⁵¹ unterschieden werden. Erstere waren bedeutend weiter gefasst und konnten auch Teilnehmer einer Verhandlung aus dem Verwaltungspersonal meinen.²⁵² Die Zusammensetzung der Räte stellte sich für

236 Vaughan: Philip the Good, S. 173.

237 Schwarzkopf: Hoforganisation der Herzöge von Burgund, S. 300.

238 Hagemann: Herrschaft und Dienst, S. 103.

239 Ebd., S. 464.

240 Ebd., S. 514.

241 Ebd., S. 743.

242 Ebd., S. 556.

243 Vaughan: Philip the Good, S. 141.

244 Hagemann: Herrschaft und Dienst, S. 105.

245 Ebd., S. 106.

246 Ebd.

247 Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland, AA 0640 / Handschriften AA 0640, Nr. A III 16 fol 72v: „Wij Adolph etc don kunt alle lude dat wij goissen stecken onse(re) drost in onse(re) land va(n) dinstlak(en) hir mit gemaikt hebn onse(re) erffmarsch(al) va(n) onse(re) h(er) tochdom va(n) cleve ind hebn wij bevale onse früstendompt truwelick tot ons(ere) ere ind airbe to bewaren na(ch) sijne v(er)moige(n) ind va(n) sijne beste were ind als dat gewont ind gesetzet va(n) ander fursten des hilige Roemsche Rijx bave(n) ind bened(er) [...]“

248 Middell: Kulturtransfer, o. S.

249 Knecht: Verwaltungsorganisation, S. 28-30.

250 Hofordnung Nr. 17/2, hg. von Flink/Thissen, S. 132.

251 Urkunde Nr. 123, hg. von Lacomblet, S. 142.

252 Hagemann: Herrschaft und Dienst, S. 131.

die Zeit Adolfs II. als heterogen heraus: Scheinen insbesondere Träger der Hofämter oder andere Angehörige des herzoglichen Hofes den Kern zu bilden, gehörten auch andere Mitglieder ritterbürtiger Familien dazu oder die Räte wiesen eine universitäre Ausbildung mit einem juristischen Schwerpunkt auf.²⁵³

Mit der Wiederkehr Johanns aus Burgund 1444 besaß dieser bis zum Tod seines Vaters zwar formell einen eigenen Rat, jedoch waren die personellen Überschneidungen so groß, dass es nicht möglich ist, eine scharfe Trennlinie zu ziehen. Ebenso hielten sich die personellen Veränderungen nach seiner Herrschaftsübernahme bemerkenswert gering.²⁵⁴ So ernannte er 1449 Johan van den Loe, unter Adolf II. Amtmann und Marschall, zum Rat und Hofmeister, der das Amt bis zu seinem Tod 1476 innehatte.²⁵⁵ Auch hielt er wahrscheinlich an Heinrich Nienhuys als langgedientem Rat und Rentmeister fest,²⁵⁶ obwohl der Xantener Kanoniker Derik Smulling ihn aufgrund seines sozialen Aufstiegs als „quasi secundus dominus territorii Clivensis“²⁵⁷ verspottete.

Zum einen lag der Kompetenzbereich der Räte in der Finanzkontrolle, indem sie zumeist gemeinsam mit dem Herzog, jedoch in manchen Fällen auch allein, Rechnungen der Hofbediensteten abnahmen oder größere finanzielle Operationen durch ihr Siegel und Unterschriften bestätigten.²⁵⁸ Zum anderen erfüllten sie auch jurisdiktionale Funktionen, sodass sie in Erb- und Heiratsabkommen, aber auch Streitigkeiten ritterbürtiger Familien in der klevischen Landesherrschaft vermittelten.²⁵⁹

Ihre Hauptaufgabe lag jedoch darin, den Herzog in politischen Entscheidungen zu beraten. Die Herzöge von Kleve griffen in vielfacher Weise auf diese Funktion zurück: bei Verhandlungen sowohl über Bündnisse und Friedensverträge²⁶⁰ als auch neue Verordnungen, wie es an den Hofordnungen ersichtlich wird.²⁶¹ Während wohl Adolf II. und Johann I. noch die letzte Entscheidungsinstanz blieben, verlangten die Räte Johanns II. im August 1481 von ihm, pünktlich „morgens tot acht uren op der raitcamer to wesen“²⁶² und abends zeitnah schlafen zu gehen.²⁶³ Obwohl Letzteres wie eine politische Usurpation wirkt, handelte es sich vielmehr um ein vehementes Erinnern an die den Räten bereits zustehenden Rechte und Befugnisse.²⁶⁴

Geradezu konträr zu diesem gebündelten Kompetenzspektrum differenzierte sich der burgundische Grand Conseil neben der Vielzahl regionaler Räte im Zuge des 15. Jahrhunderts weiter aus, indem sich eigenständige Kollegien für Rechts- oder Finanzfragen bildeten – zumal kein regelmäßiges, sondern nur ein anlassbezogenes Zusammentreten stattfand.²⁶⁵ Womöglich fand aber ein burgundisch geprägter personeller Transfer statt: Goswin de Wilde war – bevor er 1428 einmal unter Adolf II. als Rat nachweisbar ist – seit 1425 Ratsherr im burgundischen Flandern und stieg anschließend bis 1445 bis zum Vorsitz des burgundischen Hofes von Holland auf.²⁶⁶

2.2.5 Kanzlei

Die Kanzlei am klevischen Hof bildete, wie auch in Burgund, die zentrale Einrichtung für die Schriftproduktion und -verwaltung. Nach dem derzeitigen Stand der Forschung erfuhr ihr Institutionalisierungsprozess um die Mitte des 14. Jahrhunderts eine merkliche Beschleunigung. Wichtigste Einführung war das Anlegen eines Registers im Jahr 1360 für Angelegenheiten der „Vermögens- und der Güter-, der Lehen-, Ämter- und Regalienverwaltung“²⁶⁷. Ein Urkundenkopiar sowie ein Urbar legte man bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts an. Auch örtlich ist für 1367 erstmals eine eigenständige Schreibkammer nachweisbar. All diese Neuerungen hatten eine nachhaltige Wirkung, sodass die Grundstruktur über das gesamte 15. Jahrhundert erhalten blieb.²⁶⁸

Veränderungen äußerten sich insbesondere in der Differenzierung bereits etablierter Praktiken und sind der steigenden Quantität des Schriftverkehrs zuzuschreiben: 1429 lösten Kurzregesten das Kopiar ab und Urkunden archivierte das Kanzlei-

253 Ebd., S. 852.

254 Ebd., S. 144.

255 Ebd., S. 629f.

256 Ebd., S. 332.

257 Zitiert nach: Ebd., S. 307; ebd.

258 Knecht: Verwaltungsorganisation, S. 22f.

259 Ebd., S. 23f.

260 Ebd., S. 15f.

261 Hofordnung Nr. 3, hg. von Flink/Thissen, S. 10.

262 Hofordnung Nr. 13, hg. von Flink/Thissen, S. 100.

263 Ebd.

264 Flink: Die klevischen Hofordnungen, S. XXXIII.

265 Vaughan: Philip the Good, S. 171f.

266 Hagemann: Herrschaft und Dienst, S. 792.

267 Schleidgen: Kanzleiwesen, S. 100.

268 Hagemann: Herrschaft und Dienst, S. 108.

personal fortan in Kisten über ein Pertinenzprinzip. Weiter unterteilte man die Register ab 1432 ebenfalls in drei inhaltlich kategorisierte Teilsereien.²⁶⁹

Erst 1484 kann der Titel des Kanzlers und somit ein dezidierter Vorsteher für die Kanzlei nachgewiesen werden. Im Zuge der Regimentsordnung von 1486 festigen die Räte dessen Rolle. Hierzu gehörten zudem weitere Reformen: Johann II. sollte es zukünftig unterlassen, eigenständig Schrifteingänge entgegenzunehmen, sondern diese in jedem Fall den Räten vorlegen. Zeitgleich wurden außerdem fixe Arbeitszeiten festgelegt. Zum Ende des Jahrhunderts hatte sich die „Kanzlei zu einer von der persönlichen Geschäftsführung des Herzogs unabhängigen Zentralbehörde formiert“²⁷⁰.

Entgegen der Annahme Schleidgens wuchs der Umfang des Kanzleipersonals innerhalb des 15. Jahrhunderts konstant von zunächst drei auf zehn Bedienstete.²⁷¹ Sind die Rangverhältnisse zwar nicht eindeutig greifbar, unterschied man offenbar zwischen Notaren mit besonderen juristischen Kompetenzen, Sekretären und schließlich ausführenden Schreibknechten. Dennoch schien es keine deutliche inhaltliche Aufgabentrennung gegeben zu haben.²⁷² Waren die meisten Angehörigen der Kanzlei noch zum Ende des 14. Jahrhunderts Geistliche, vollzog sich im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts ein Wandel dahingehend, dass der Großteil einen bürgerlichen Hintergrund besaß. Bis auf wenige Ausnahmen aus der Mark und Aachen entstammten alle dem klevischen Raum.²⁷³

Hagemann betont, dass die geographische Herkunft insofern relevant war, als die Schreibenden die örtlichen Dialekte für die Kommunikation mit der Lokalverwaltung beherrschten.²⁷⁴ Es ist jedoch auch anzunehmen, dass ein gewisser Anteil ebenfalls Französisch beherrschte.²⁷⁵ Die Beispiele des bereits genannten Kämmerers Engelbert van der Bethe, aber auch des Meisterkochs Ailbert, der aufgrund seiner sprachlichen Fähigkeiten Adolf II. begleiten sollte,²⁷⁶ der Umstand, dass die Korrespondenz mit den burgundischen Herzögen zum Teil auf Französisch verlief und schließlich alle Briefe auch in der Kanzlei ankamen,²⁷⁷ stärkt diese Vermutung. Auf diese Kompetenz, die womöglich am Niederrhein nicht weit verbreitet war, griff der Herzog von Jülich-Berg noch in den 1480er Jahren für die Korrespondenz mit Ludwig XI. zurück.²⁷⁸

Die Herzöge von Kleve dürften ebenfalls Kanzleimitarbeiter besessen haben, die sie neben ihren anderen Aufgaben auch auf ihre Reisen begleiteten.²⁷⁹ In Burgund hingegen trennte man die persönlichen Sekretäre des Herzogs und anderer Familienmitglieder deutlich von den Bediensteten in den Kanzleien und Rechnungskammern und erhielt bewusst die bestehenden regionalen Verwaltungsstrukturen.²⁸⁰

2.2.6 Versorgung

Im quantitativen Vergleich innerhalb der Hofordnungen legten die Herzöge von Kleve einen deutlichen Schwerpunkt auf die Tätigkeitsfelder an ihrem Hof, die unter der Prämisse der Versorgung zusammenfassbar sind: die Küche, das Back- und Brauhaus sowie die Bottelrie und die Vorschneider.²⁸¹ Neben der Ausgabe von Kleidung und gelegentlichen Geldzahlungen bildete die Versorgung mit Speisen und Getränken eine der zentralen Arten der Entlohnung am klevischen Hof. Ein Gagensystem wie in Burgund gab es hier nicht.²⁸²

Wie die Kanzlei erfuhr auch die Küche einen deutlichen Personalzuwachs von zwölf auf 25 genannte Personen in den Kostlisten.²⁸³ Neben den bereits genannten Küchenmeistern sowie den Schreibern gehörten 1448 zwei Meisterköche, hierarchisch niedere Köche und Knechte dazu.²⁸⁴ Diese Steigerung dürfte mit der zu diesem Zeitpunkt noch steigenden Hofgröße und dem parallel dazu wachsenden Anspruch auf Repräsentation zu erklären sein. Eine Erweiterung des Aufgabenspektrums oder gar

269 Schleidgen: *Kanzleiwesen*, S. 101f.

270 Ebd., S. 102.

271 Flink: *Die klevischen Hofordnungen*, S. XXIII; Schleidgen: *Kanzleiwesen*, S. 102.

272 Knecht: *Verwaltungsorganisation*, S. 47-52.

273 Schleidgen: *Kanzleiwesen*, S. 102.

274 Hagemann: *Herrschaft und Dienst*, S. 113.

275 Hövelmann: *Verhältnis Kleves*, S. 168.

276 Hofordnung Nr. 5, hg. von Flink/Thissen, S. 19.

277 Flink: *Die klevischen Hofordnungen*, S. XXX.

278 Glezerman/Harsgor: *Unerfülltes Schicksal*, S. 243.

279 Kelzenberg: *Johann I. von Kleve pilgert ins Heilige Land*, S. 24.

280 Vaughan: *Philip the Good*, S. 177.

281 Flink: *Die klevischen Hofordnungen*, S. XXII.

282 Schwarzkopf: *Dienstrecht*, S. 423.

283 Ebd., S. XXIII.

284 Hofordnung Nr. 5, hg. von Flink/Thissen, S. 19.

eine bewusste Orientierung an möglicher burgundischer Essens- und Trinkkultur lässt sich jedoch nicht aus den Hofordnungen ablesen. Insbesondere die Ordinantien geben nur allgemeine Handlungsanweisungen, die zumeist den Zugang zur Küche oder die Pflichten des Küchenmeisters regeln.²⁸⁵

Das Back- und das Brauhaus waren ebenfalls fest etablierte Versorgungsinstitutionen. Über die Produktion von Brot und Bier hinaus sind allerdings keine weiteren Kompetenzen nachweisbar. Die personelle Zusammensetzung schien konstant bei vier Personen zu liegen, von denen einer Braumeister und ein anderer der Bäckermeister war.²⁸⁶

Handelte es sich bei der Küche und ihrem Personal um ein notwendiges Kernelement eines jeden europäischen Hofes, sind auch hier keine prägnanten Parallelen zu der personellen Zusammensetzung oder den Praktiken der Küche in Burgund festzustellen.²⁸⁷ Das Back- und das Brauhaus finden keinerlei Entsprechung.

Eine Besonderheit bildete die Bottelrie, die dafür verantwortlich war, Bier, Wein und Brot an die jeweiligen Angehörigen des Hofes zu verteilen. Die zugestandenen Mengen legten die Ordinantien fest. Erstmals 1411 nachweisbar und für das Reich äußerst selten, ist es wahrscheinlich, dass hier die Bouteillers des französischen Königshofs als Vorbild genommen wurden.²⁸⁸ In Burgund hingegen teilte sich diese Aufgabe hingegen auf die ‚Panetiers‘ und die ‚Eschansons‘ auf, sodass keine Adaption in Kleve plausibel erscheint.²⁸⁹

Eine Besonderheit in Kleve gegenüber den anderen Höfen innerhalb des Reichs bildeten die Vorschneider. Ihre Institutionalisierung ist schwer greifbar: 1470 sind sie das erste Mal identifizierbar und bereits 1471 fallen sie als Kategorie in der Kostliste weg, um danach – mit drei gleichen Namen – noch einmal aufgeführt zu werden und 1501 endgültig keine Erwähnung mehr zu finden.²⁹⁰ Obwohl es offenbar eine Neuerung war, wurde ihr Aufgabenspektrum nicht näher in den Ordinantien erläutert. Ohne Frage dienten die ‚Escuyers trenchans‘ in Burgund als Vorbild. Hieraus lässt sich auch ihre Tätigkeit ableiten: das Schneiden und Servieren der Speisen als funktionale wie repräsentative Rolle.²⁹¹ Da sie als ‚mijns heren ind vrouwen vursnijders‘²⁹² betitelt wurden, waren sie wohl primär für den Herzog und die Herzogin zuständig.

Am burgundischen Hof wurde mit den Versorgungsämtern wie der Pannetrie oder Fruitterie, aber auch den Vorschneidern die Absicht verfolgt, mit der Vergabe dieser Ämter eine Vielzahl von Adeligen an den Hof zu binden, welche die tatsächliche Arbeit in der Regel an Knechte delegierten.²⁹³ Für den klevischen Hof wiederum ist es nicht möglich, eine vergleichbar eindeutige Aussage zu treffen. Ob die Ritterbürtigkeit relevant war, die Jacob van Bedebuyr in der Bottelrie oder die Vorschneider Gerit van Oy und Willem van Oy möglicherweise besaßen, kann nur vermutet werden.²⁹⁴ Für die übrigen ist es – ob ihrer Namen – zumeist unwahrscheinlich, obwohl ihr sozialer Hintergrund nicht exakt zu ermitteln ist.²⁹⁵ Es wäre also denkbar, dass die Adaptionen der Bottelrie und der Vorschneider am klevischen Hof allein aufgrund des geringeren Personals bedeutend pragmatischer als ihre Vorbilder gestaltet waren.

2.2.7 Diener, Jungfrauen, Kämmerlinge

Im Folgenden sollen mehrere Gruppen trotz ihrer Unterschiedlichkeit gemeinsam untersucht werden. Auch die Kostlisten fassen diese Gruppen mit direktem Bezug zu den Mitgliedern der Herzogsfamilie teilweise als ‚kemerlingh ind camerknechte‘²⁹⁶ sowie ‚jonfferen ind oere dienre ind camerknechten‘²⁹⁷ zusammen. Aufgrund ihrer vorangestellten Position in der Kostliste von 1467 wurde ihnen offenbar eine besondere Relevanz beigemessen.²⁹⁸

285 Hofordnung Nr. 3, hg. von Flink/Thissen, S. 10-12; Hofordnung Nr. 4, hg. von Flink/Thissen, S. 15; Hofordnung Nr. 8/1, hg. von Flink/Thissen, S. 40-41; Hofordnung Nr. 10, hg. von Flink/Thissen, S. 58-65; Hofordnung Nr. 12, hg. von Flink/Thissen, S. 86-91; Hofordnung Nr. 14, hg. von Flink/Thissen, S. 106.

286 Hofordnung Nr. 8/1, hg. von Flink/Thissen, S. 38f.

287 Vaughan: Philip the Good, S. 140.

288 Hagemann: Herrschaft und Dienst, S. 75.

289 Paravicini: Soziale Schichtung, S. 372.

290 Hofordnung Nr. 8/2, hg. von Flink/Thissen, S. 45; Hofordnung Nr. 10, hg. von Flink/Thissen, S. 72-79; Hofordnung Nr. 11, hg. von Flink/Thissen, S. 82; Hofordnung Nr. 18, hg. von Flink/Thissen, S. 135-138.

291 Paravicini: Soziale Schichtung, S. 372.

292 Hofordnung Nr. 8/2, hg. von Flink/Thissen, S. 45.

293 Paravicini: Model for Europe, S. 509.

294 Hofordnung Nr. 1, hg. von Flink/Thissen, S. 2; Hagemann: Herrschaft und Dienst, S. 442.

295 Hofordnung Nr. 1, hg. von Flink/Thissen, S. 2; Hofordnung Nr. 2, hg. von Flink/Thissen, S. 6; Hofordnung Nr. 7, hg. von Flink/Thissen, S. 29; Hofordnung Nr. 8/2, hg. von Flink/Thissen, S. 46; Hofordnung Nr. 9, hg. von Flink/Thissen, S. 54; Hofordnung Nr. 10, hg. von Flink/Thissen, S. 74; Hofordnung Nr. 11, hg. von Flink/Thissen, S. 83.

296 Hofordnung Nr. 7, hg. von Flink/Thissen, S. 27.

297 Ebd.

298 Ebd.

Trotz der bereits thematisierten begrifflichen Schwierigkeit unterstanden „kemerlingh ind camer knechte“²⁹⁹ vermutlich dem Kämmerer und waren größtenteils für die Garderobe und die Räume der herzoglichen Familie verantwortlich. Für die Kammerknechte waren wohl passende Kompetenzen relevant, da unter ihnen zum Teil Schneider, Bortenmacher und Kürschner zu finden waren.³⁰⁰ Offenbar trennte man die Kämmerlinge und die Kammerknechte spätestens 1420 begrifflich voneinander, obwohl sie – wie beispielsweise 1467 – unter einer Kategorie zusammengefasst wurden.³⁰¹

Dieser Umstand erschwerte es, beide Gruppen separiert voneinander hinsichtlich der Entwicklung ihres personellen Umfangs zu untersuchen. Nach einem sprunghaften Anstieg auf eine Gesamtzahl von 28 Personen im Jahr 1467 sank die Zahl 1470 auf 23, um sich bis zum Ende des Untersuchungszeitraums bei circa 15 Personen einzupendeln.³⁰²

Bereits 1420 unterschied man zwischen den „camer knecht domini“³⁰³ und denjenigen, die für die „jonkheren ind jonferen kamer“³⁰⁴ verantwortlich waren. Schließlich bestand 1411 ob der fehlenden Kinder des Herzogspaares noch kein Bedarf dafür.³⁰⁵ Dass die Kinder für ihre Räume eigenes Personal besaßen, änderte sich mindestens bis zum Ende des Untersuchungszeitraums nicht. Eigene Kammerknechte der Herzogin sind erst ab 1467 nachweisbar.³⁰⁶ Aufgrund der häufigen gemeinsamen Nennung sowie der bereits angesprochenen begrifflichen Schwierigkeiten ist es nicht möglich, Aussagen über die sozialen Hintergründe der Angehörigen einer der beiden Gruppen zu treffen.

Aufgrund dieser unklaren Lage führt auch ein Vergleich mit dem burgundischen Hof zu keinen deutlichen Erkenntnissen. Es bietet sich zunächst an, die Kämmerlinge den burgundischen Kammerherren und die Kammerknechte den ‚Varlets de chambre‘ gleichzusetzen. Letztere Gruppe umfasste neben Schneidern und Schustern allerdings auch Maler.³⁰⁷ Aufgrund der Parallelen ist es möglich, dass die Ausdifferenzierung der Bezeichnungen in Kleve einem burgundischen Einfluss entsprang, da Kammerdiener erst im späten 15. Jahrhundert innerhalb des Reichs als eigenständiges Tätigkeitsfeld berücksichtigt wurden.³⁰⁸ Somit hätte es vergleichbar zu dem burgundischen ‚Premier Chambelan‘ und den dazugehörigen ‚Chambellans‘ auch in Kleve unter dem Kämmerer weitere Kammerherren gegeben.³⁰⁹ Hingegen sprechen die Namen der „vrouwen kemerlingh Arnt die Wijse Arnt sMoenix Gadert inden Kelre“³¹⁰ und „der jonffer kemerlingh Arn Grubbe Heysken Jacob“³¹¹ aufgrund ihrer Namen nicht für eine Gleichsetzung mit adeligen oder ritterlichen Kammerherren.³¹²

Ein noch vageres Bild ergibt sich in der Auseinandersetzung mit den Dienern am klevischen Hof. Zwar wurde 1420 zwischen den zwei Dienern für die herzoglichen Kinder und den sechs ohne weitere Spezifizierung, die womöglich Dienste für Adolf und Maria erfüllten, unterschieden.³¹³ Die Bezeichnung ‚dierre‘ tauchte dann erst wieder für das Gefolge Elisabeths von Burgund 1467 und 1471 auf: Über „Dairnick, Kaicksken ind Rothuys“³¹⁴ – aber auch die anderen Diener – lassen sich keine gesicherten Aussagen bezüglich ihrer Herkunft oder konkreten Tätigkeit treffen. Ein ritterbürtiger oder bürgerlicher Hintergrund ist ob ihrer Einzelnamen vermutlich auszuschließen. Hieraus ergibt sich ebenfalls keine geeignete Grundlage, um im Vergleich mit den vielfältigen Formen der Diener am burgundischen Hof Gemeinsamkeiten oder Unterschiede aufzuzeigen.³¹⁵

Obwohl schon Maria von Burgund eigenes Hofpersonal besaß, lässt sich dieses in keiner Hofordnung wiederfinden. Erst 1467 findet sich für Elisabeth für Burgund ein eigenständiges Gefolge: Neben Dienern und Kammerknechten gehörten ihnen

299 Hagemann: Herrschaft und Dienst, S. 77; Hofordnung Nr. 10, hg. von Flink/Thissen, S. 73.

300 Hofordnung Nr. 2, hg. von Flink/Thissen, S. 6; Hofordnung Nr. 7, hg. von Flink/Thissen, S. 27.

301 Ebd.

302 Hofordnung Nr. 7, hg. von Flink/Thissen, S. 27f; Hofordnung Nr. 8/2, hg. von Flink/Thissen, S. 44f.; Hofordnung Nr. 11, hg. von Flink/Thissen, S. 82f.

303 Hofordnung Nr. 2, hg. von Flink/Thissen, S. 6f.

304 Ebd.

305 Hagemann: Herrschaft und Dienst, S. 48.

306 Hofordnung Nr. 7, hg. von Flink/Thissen, S. 27.

307 Vaughan: Philip the Good, S. 150.

308 Kellenbenz: Der Kammerdiener, S. 489f.

309 Hofordnung Nr. 5, hg. von Kruse/Paravicini, S. 53.

310 Hofordnung Nr. 10, hg. von Flink/Thissen, S. 73.

311 Ebd.

312 Zur Problematik des Begriffs in Bezug auf Kleve: Hagemann: Herrschaft und Dienst, S. 96f.

313 Hofordnung Nr. 2, hg. von Flink/Thissen, S. 6f.

314 Hofordnung Nr. 7, hg. von Flink/Thissen, S. 28.

315 Vaughan: Philip the Good, S. 140.

Jungfrauen und Kammerjungfrauen an.³¹⁶ Die letzten beiden dürfen spätestens für diesen Zeitpunkt als institutionalisiert gelten, sodass sie in jeder folgenden Kostliste und Ordinanz berücksichtigt wurden.³¹⁷ Wie auch für die Kammerdiener und -knechte finden sich in den Ordinanz jenen jedoch keine normativen Vorgaben hinsichtlich ihrer Aufgaben.³¹⁸

Der Umstand, dass die Hofjungfrauen einen eigenen Raum und im Gegensatz zu den Kammerjungfrauen eigene Kammerknechte besaßen, zeigt ein deutliches hierarchisches Gefälle zwischen diesen beiden Frauengruppen auf.³¹⁹ Dass es mindestens auf der Schwanenburg ein eigenständiges Frauenzimmer gab, dürfte auf die ausgeprägte Residenzfestigkeit des klevischen Hofes zurückzuführen sein. Bei anderen Höfen im Reich fand eine vergleichbare Entwicklung statt.³²⁰

Für den Großteil der Frauen ist die Abstammung aus einer ritterbürtigen Familie des klevischen Territoriums sehr wahrscheinlich.³²¹ Neben einer höfischen Sozialisation ergab sich die Möglichkeit, analog zu den männlichen Amtsträgern den Hof als Heiratsmarkt und Ort des Kontaktknüpfens seitens der Familien zu begreifen. Für die Herzogin bot sich unter anderem die Chance, Prestigezuwachs durch die Größe ihres Gefolges zu gewinnen oder auch die regionalen Familien an den Fürstenhof zu binden.³²²

Auch die Herzoginnen von Burgund wählten für ihr Gefolge offenbar bewusst vor allem Töchter adeliger Familien, welche spätestens seit den 1420er Jahren Teil eines eigenständigen Hofes waren und vermutlich Mitte des 15. Jahrhunderts ebenfalls ein eigenes Frauenzimmer besaßen.³²³ Ob unter Umständen Elisabeth von Burgund diese Praxis nach Kleve brachte, kann nur gemutmaßt werden; als gesichert darf es nicht gelten.

2.2.8 Schutz und Sicherheit

Obwohl zwar auch beispielsweise die Küchenmeister das Recht besaßen, jeden ohne Erlaubnis der Küche zu verweisen, hatten bestimmte Personengruppen am Hof die Hauptaufgabe inne, für die Sicherheit und den Schutz aller Angehörigen zu sorgen: Hierzu zählen die Pförtner, Tür- und Turmwächter sowie Bogen-, Armbrust- und Büchschützen.³²⁴

Noch 1411 und 1420 scheint diesem Bereich wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden zu sein. Mehrere Bogenschützen, ein Armbrustschütze, ein Büchschütze, ein Pförtner und ein Turmwächter sind neben Jägern, Stallknechten und Handwerker aufgeführt.³²⁵ Spätestens 1467 wurden sie größtenteils in eigenständigen Kategorien erfasst.³²⁶ Über die Kostlisten verteilt, erweist sich jedoch keine der Gruppenbezeichnungen oder auch die Anzahl der dazugehörigen Personen als beständig oder konsequent ansteigend.³²⁷

Obwohl Flink darauf hinweist, dass vor allem die Bogenschützen nach 1467 einen zweihundertprozentigen Zuwachs erfuhren, erreichen sie diesen Höchststand lediglich kurzzeitig 1470.³²⁸ Ab der darauffolgenden Liste fehlen diese gänzlich.³²⁹ Die Büchsen- und Armbrustschützen ordnete man ihnen bei Erwähnung lediglich sporadisch zu.³³⁰

Es bietet sich an, hierin eine Parallele zu der burgundischen Leibgarde aus Bogenschützen zu ziehen, die insbesondere unter Karl dem Kühnen auf eine Zahl von 1.200 Personen anwuchs.³³¹ Auch Flink bezeichnet diese als „Schützen (Leibgarde)“.³³² In einem drastischen Gegensatz zu der eigens in Burgund erlassenen Gardeordonanz wurden die Bogenschützen nicht in den

316 Ebd., S. 27f.

317 Hofordnung Nr. 8/1, hg. von Flink/Thissen, S. 39; Hofordnung Nr. 8/2, hg. von Flink/Thissen, S. 44; Hofordnung Nr. 9, hg. von Flink/Thissen, S. 53; Hofordnung Nr. 10, hg. von Flink/Thissen, S. 59, 72f; Hofordnung Nr. 11, hg. von Flink/Thissen, S. 82; Hofordnung Nr. 12, hg. von Flink/Thissen, S. 87.

318 Hofordnung Nr. 8/1, hg. von Flink/Thissen, S. 39.

319 Ebd.; Hofordnung Nr. 7, hg. von Flink/Thissen, S. 28.

320 Streich: Frauenhof und Frauenzimmer, S. 248.

321 Hagemann: Herrschaft und Dienst, S. 629, 739, 784f., 457.

322 Paravicini: Das Frauenzimmer, S. 19f.

323 Ebd., S. 17f.

324 Flink: Die klevischen Hofordnungen, S. XVIII.

325 Hofordnung Nr. 1, hg. von Flink/Thissen, S. 3f.; Hofordnung Nr. 2, hg. von Flink/Thissen, S. 8.

326 Hofordnung Nr. 7, hg. von Flink/Thissen, S. 30-32.

327 Hofordnung Nr. 1, hg. von Flink/Thissen, S. 3f; Hofordnung Nr. 2, hg. von Flink/Thissen, S. 8f; Hofordnung Nr. 7, hg. von Flink/Thissen, S. 30-33; Hofordnung Nr. 8/2, hg. von Flink/Thissen, S. 48f.; Hofordnung Nr. 9, hg. von Flink/Thissen, S. 55f.; Hofordnung Nr. 10, hg. von Flink/Thissen, S. 76-79; Hofordnung Nr. 11, hg. von Flink/Thissen, S. 85.

328 Flink: Die klevischen Hofordnungen, S. XXIII; Hofordnung Nr. 8/2, hg. von Flink/Thissen, S. 48.

329 Hofordnung Nr. 10, hg. von Flink/Thissen, S. 72-79; Hofordnung Nr. 11, hg. von Flink/Thissen, S. 82-85.

330 Hofordnung Nr. 1, hg. von Flink/Thissen, S. 3; Hofordnung Nr. 7, hg. von Flink/Thissen, S. 32.

331 Paravicini: Model for Europe, S. 511.

332 Flink: Die klevischen Hofordnungen, S. XXIII.

klevischen Ordonnanzen behandelt.³³³ Erst Maximilian I. erhob im Mai 1498 die Leibgarde nach burgundischem Vorbild im Reich. Kleve bildete diesbezüglich keine Ausnahme.³³⁴

Obwohl zumeist an anderen Fürstenhöfen die Türwächter für die persönliche Sicherheit des Herzogs und seiner Familie sorgten, zeigen sich für Kleve deutliche Unterschiede. Ihr Aufgaben bestanden darin, das Horn zu den Zeiten der Mahlzeiten zu blasen und ihnen wurde „eyne cedula vanden huygesinde, die op sullen gain eten ind oick [...] eyne cedula der ampten, buttelrie, coecken, bachuys ind brouwhuys“³³⁵ übergeben.³³⁶ Womöglich ähnelte dieser Zettel den Kostlisten.

Gleichzeitig übernahm der Türwächter auch repräsentative Aufgaben, indem er Herzog und Herzogin das Wasser zum Händewaschen anreichte.³³⁷ Außerdem verwahrte einer der Türwächter den Harnisch des Herzogs.³³⁸ Den Turmwächtern wurde temporär für die Zeit des Soester Fehde „dat hoirn utter koeken“³³⁹ übertragen, mit dem sie unter anderem einen Wachposten auf dem Schwanenturm einnehmen sollten.³⁴⁰ Weitere Anweisungen erhielten sie innerhalb des Untersuchungszeitraums nicht.

Ob es eine Überschneidung mit dem Kompetenzbereich der Pförtner gab, die neben dem allgemeinen Einlass auch die Kostberechtigten zu den Essenszeiten zu verantworten hatten, ist nicht eindeutig zu beantworten. Spätestens ab 1448 teilten sich zwei Personen diese Aufgabe: Einer besetzte das obere Tor, der andere das untere. Für die Zeit der Mahlzeiten übernahm jeweils einer im Wechsel das Tor des anderen.³⁴¹ Handelte es sich bei letzterem um eine notwendige Position, die an jedem Fürstenhof zu finden war, ist es nicht gänzlich sicher, ob sich für die Türwächter am burgundischen Hof orientiert wurde. Zwar zeigt sich ein hierarchischer Unterschied zu Pförtnern, jedoch steht ihr recht heterogenes und pragmatisches Aufgabenspektrum im Kontrast zu der repräsentativ geprägten Funktion für die burgundischen Herzöge.³⁴²

2.2.9 Repräsentation

Anhand einiger Indizien ist es plausibel, dass der burgundische Hof Einfluss auf die Organisation des klevischen Hofpersonals ausübte, was unter dem Stichwort der Repräsentation zusammenzufassen ist.

Sowohl Musiker und Sänger als auch Narren waren bereits 1411 feste Institutionen, umfassten zu dieser Zeit jedoch lediglich drei Pfeifer und „Hen die geck“³⁴³. Letzterer gehörte wohl auch noch 1420 zum klevischen Hof, während zwei weitere Narren unter „piper taiffel“³⁴⁴ aufgelistet wurden. Die Pfeifer wurden um einen „trumpener“³⁴⁵ ergänzt. Fielen die Narren zwar 1467 aus der Kostliste weg, erfuhren die Musiker aber einen erheblichen Zuwachs: nicht weniger als neun Sänger mitsamt neun weiteren, die bei Bedarf dazukamen, sowie drei Lautenspieler und ein Klarinettenist als zusätzliche Musiker.³⁴⁶ Selbst wenn es nur – wie Flink zu dem Schluss kommt – ein bewusst temporärer Aufwand war, hatte es eine nachhaltige Wirkung, da die neun Sänger noch 1470 und 1481 in der Hausordinanz berücksichtigt wurden.³⁴⁷ Auf Narren verzichtete Johann wohl ab diesem Zeitpunkt vollständig und auch die Zahl der Musiker und Sänger nahm bis 1471 stetig ab. In diesem Jahre strich man auch die eigenständige Kategorie der Sänger aus der Kostliste.³⁴⁸

Mit insgesamt 26 Personen in diesem Aufgabenbereich erreichte der klevische Hof tatsächlich ähnliche Zahlen wie die burgundische Hofkapelle, die seit der Etablierung durch Philipp den Kühnen bis zu Karl dem Kühnen konstant 25 Musiker und Sänger umfasste. Hinzu kamen die militärischen sowie die persönlichen Musiker der burgundischen Herzöge.³⁴⁹ Die Etablierung eines eigenständigen Musikgremiums am klevischen Hof ist auffällig und der Einfluss Burgunds in dieser

333 Hofordnung Nr. 5, hg. von Bessey/Dünneil/Paravicini, S. 187-198.

334 Kortüm: Garde, S. 193f.

335 Hofordnung Nr. 8/1, hg. von Flink/Thissen, S. 42.

336 Ebd.

337 Flink: Die klevischen Hofordnungen, S. XXX.

338 Hofordnung Nr. 7, hg. von Flink/Thissen, S. 30.

339 Hofordnung Nr. 5, hg. von Flink/Thissen, S. 18.

340 Ebd.

341 Hagemann: Herrschaft und Dienst, S. 48.

342 Paravicini: Soziale Schichtung, S. 372.

343 Hofordnung Nr. 1, hg. von Flink/Thissen, S. 3f.

344 Hofordnung Nr. 2, hg. von Flink/Thissen, S. 7f.

345 Ebd.

346 Hofordnung Nr. 7, hg. von Flink/Thissen, S. 30-32.

347 Hofordnung Nr. 8/1, hg. von Flink/Thissen, S. 39; Hofordnung Nr. 12, hg. von Flink/Thissen, S. 87.

348 Hofordnung Nr. 11, hg. von Flink/Thissen, S. 82-85.

349 Fiala: Music and musicians at the Burgundian court, S. 431.

Hinsicht sehr wahrscheinlich. Schon Adolf II. ließ in den Kostlisten Sänger wie Musiker und Kleriker voneinander unterscheiden.³⁵⁰ Die Karriere des Walter Borchem zeigt, dass beide Strukturen offenbar genügend Gemeinsamkeiten für einen Transfer boten: Johann I. entlieh seinen Musiker Anfang oder Mitte der 1470er Jahre an Karl den Kühnen und verlangte ihn nach dessen Tod zurück.³⁵¹ Zum einen zeigt es, dass die Verbindung beider Höfe für einen Karrieresprung vom klevischen zum burgundischen Hof ausreichte. Zum anderen bestätigt es noch einmal die These vom hierarchischen Gefälle, dass nämlich Angehörige des klevischen Hofes in Burgund Aufstiegschancen ergreifen konnten, es jedoch umgekehrt nicht stattfand.³⁵²

Nahmen Personen mit geistlichem Hintergrund zu Beginn des 15. Jahrhunderts auch noch häufiger Aufgaben in der klevischen Verwaltung wahr, reduzierte sich ihre Rolle weitestgehend im Laufe des Untersuchungszeitraums auf ihre klerikale Tätigkeit. Diese ist jedoch lediglich aus ihrer Existenz ableitbar: Besondere Anweisungen über die Ordinantien erhielten sie nicht.³⁵³ Nach der Kostliste von 1420 waren ein einzelner Kaplan sowie ein Almosengeber kostberechtigt,³⁵⁴ 1467, 1470 und 1471 drei Kapläne,³⁵⁵ nach 1471 nur zwei und schließlich wurden 1501 fünf Kapläne um zwei Scholaster ergänzt.³⁵⁶

Ein Herold ist spätestens ab 1385 nachzuweisen.³⁵⁷ Auch seine Nachfolger dürften die an anderen Höfen üblichen Aufgaben im höfischen Zeremoniell und Wappenwesen wahrgenommen haben.³⁵⁸ Ein Wappenbuch, wie es an anderen Fürstenhöfen vorhanden war, ist für die klevischen Herolde nicht überliefert.³⁵⁹

Da es sich sowohl bei den Geistlichen als auch bei den Herolden um klassische Angehörige von Fürstenhöfen handelte und die Erkenntnislage dürftig ist, stellt sich ein struktureller wie personeller Vergleich mit den Äquivalenten am burgundischen Hof als schwierig dar.³⁶⁰ So gab es sowohl am klevischen als auch burgundischen Hof Beichtväter. Nahm diese Rolle zunächst der Hofkaplan ein, differenzierten sich beide Rollen zur Mitte des 15. Jahrhunderts.³⁶¹ Auch die besondere Aufmerksamkeit, welche den Herolden und Wappenkönigen in Burgund widerfuhr, findet bei den klevischen Amtsträgern keine Entsprechung.³⁶²

2.3 Die Residenzen und ihr Raumprogramm

2.3.1 Die Schwanenburg

Mit dem Bau des Palas sowie des Wohnturms der Schwanenburg in Kleve in der Mitte des 12. Jahrhunderts schufen die Grafen von Kleve eine wohnstrukturelle Grundlage, die noch für die Herzöge aus dem Haus Mark im 15. Jahrhundert Bestand hatte.³⁶³ Spätestens Mitte des 14. Jahrhunderts löste die Schwanenburg die Burg Monterberg als Hauptresidenz der Grafen ab: Neben der neu errichteten Kanzlei dürfte der Bau der Stiftskirche in Kleve, die günstige Versorgungs- und Wohnlage der Stadt für die Bediensteten sowie letztlich die geographische Lage am Rhein und im Mittelpunkt des klevischen Territoriums eine entscheidende Rolle für die Wahl der Schwanenburg als bevorzugte Residenz gespielt haben. Auch nach der Übernahme der märkischen Gebiete 1391 änderte sich dieser Zustand nicht.³⁶⁴ Trotz der noch zu behandelnden Nebenresidenzen der Klever Herzöge und ihres Hofes blieb der Status der Schwanenburg als Zentrum der Verwaltung, der politischen Entscheidungen und des höfischen Lebens bis zu der Personalunion mit Jülich-Berg 1521 erhalten.³⁶⁵

350 Hofordnung Nr. 2, hg. von Flink/Thissen, S. 5-7.

351 Gieseler: Die Musik der Klever Herzöge, S. 40.

352 Ebd.

353 Hagemann: Herrschaft und Dienst, S. 79.

354 Hofordnung Nr. 2 hg. von Flink/Thissen, S. 5.

355 Hofordnung Nr. 7, hg. von Flink/Thissen, S. 30; Hofordnung Nr. 8/2, hg. von Flink/Thissen, S. 45; Hofordnung Nr. 10, hg. von Flink/Thissen, S. 74.

356 Hofordnung Nr. 11, hg. von Flink/Thissen, S. 83; Hofordnung Nr. 18, hg. von Flink/Thissen, S. 137.

357 Hagemann: Herrschaft und Dienst, S. 81.

358 Kruse: Herolde, S. 314.

359 Hagemann: Herrschaft und Dienst, S. 83.

360 Kruse: Herolde, S. 314; Bünz: Art. Kapläne, S. 41.

361 Vaughn: Philip the Good, S. 140; Hagemann: Herrschaft und Dienst, S. 80.

362 Vaughn: Philip the Good, S. 140.

363 Thissen: Die Klever Burg, S. 18.

364 Flink: Die klevischen Hofordnungen, S. XI.

365 Schleidgen: Kanzleiwesen, S. 104f.

Diese Relevanz äußerte sich auch in den baulichen Maßnahmen innerhalb des Untersuchungszeitraums: Um 1400 baute man eine Turmglocke in den Johannisturm ein, 1439 ersetzte der Schwanenturm den zuvor eingestürzten Wohnturm und 1463 renovierte man die Schreib- sowie die Ratskammer umfangreich.³⁶⁶

Die Schwanenburg selbst lag auf einem Hügel oberhalb der Stadt. Die Ostseite der Burg inklusive des Palas, der Kapelle sowie der Wohnräume lag parallel zu dem nach Süden fließenden Seitenarm des Rheins, während sich nach Westen ein bogenförmiger Grundriss ergab. Die Küche mitsamt dem Keller und einem weiteren Tor trennte den nördlichen vom südlichen Innenhof. Im unteren Gebäudekomplex, der die Kanzlei, das Archiv, aber auch die Ratskammer und den Palas umfasste, lag der Schwerpunkt deutlich auf der Verwaltung und Repräsentation. Etwas tiefer gelegen befand sich vor dem Haupttor der Marstall.³⁶⁷

Ob die zentrale Lage der Versorgungsbereiche bewusst gewählt wurde oder aus architektonischen Gründen notwendig war, ist nicht eindeutig zu beantworten. In jedem Fall dürfte sie für die separierten Mahlzeiten eine relevante Praktikabilität besessen haben. Offenbar hatten neben dem Herzog und seiner Familie auch manche andere Hofangehörige das Privileg, die Mahlzeiten in ihrer „stove“ zu sich zu nehmen.³⁶⁸ Ob es – wie Flink annimmt – erst Johann I. einführte, kann aufgrund der Ersterwähnung dieses Privilegs 1470 jedoch nur vermutet werden.³⁶⁹ „En chambre“³⁷⁰ statt „en sale“³⁷¹ zu speisen, war eine am burgundischen Hof spätestens seit den 1420er Jahren etablierte Praxis, die zumeist für die Kämmerer galt, die die Herzöge jedoch nicht für sich selbst in Anspruch nahmen und zum Teil verboten.³⁷² Es wäre denkbar, dass entweder Adolf oder Johann diese Regelung für ihren eigenen Hof adaptierten.

Die Trennung der Ober- und der Unterburg als Teil des Raumkonzepts setzte sich in den Schlafkammern fort. Für den nördlichen Wohntrakt macht Flink acht Zimmer aus:³⁷³ Neben dem Herzogspaar und seinen Kindern könnten auch die Hofdamen und die Kämmerlinge aufgrund ihrer dienstbedingten Nähe zu der Familie dort ihre Unterkünfte besessen haben. Offenbar kamen in dem anderen Teil der Schwanenburg die übrigen Personen wie der Marschall, der Hofmeister, der Kaplan sowie einige Handwerker unter. Weiterhin schien es mindestens bei großen Feierlichkeiten einen Mangel an Betten gegeben zu haben, sodass der Kölner Erzbischof und der Herzog von Bayern bei der Taufe von Johann I. 1419 bei höfischen Amtsträgern in der Stadt einquartiert werden mussten.³⁷⁴

Ein Vergleich mit der Vielzahl der burgundischen Residenzen und den wechselnden Präferenzen der burgundischen Herzöge erweist sich als schwierig: Durch die zum Teil weit auseinanderliegenden Herrschaftsgebiete gab es stets eine variierende Zahl an Burgen und Häusern, die geographisch flächendeckend verteilt waren.³⁷⁵ Ein solches Prinzip bot sich für den vergleichsweise residenzfesten klevischen Hof ob der Herrschaftsgebiete in unmittelbarer Umgebung schlichtweg nicht an.

2.3.2 Nebenresidenzen

Die Bedeutung der zentralen Rolle der Schwanenburg und der Kontrast zur burgundischen Residenzpraxis bestärken sich in der Auseinandersetzung mit den klevischen Nebenresidenzen. Sowohl die Burgen in Büderich als auch Monterberg, auf denen sich der klevische Hof zeitweise für mehrere Monate aufhielt, umfassten merklich weniger Bedienstete und genossen deutlich weniger Aufmerksamkeit.³⁷⁶ Das zeigt sich auch daran, dass Johann nach dem Tod seines Vaters die Burg in Büderich aufgab und sie seiner unverheirateten Tante Katharina überließ.³⁷⁷ In der Zeit, in der die Nebenresidenzen benutzt wurden, blieb die Kanzlei in Kleve.³⁷⁸

Die Frage nach weiteren Residenzen legt jedoch auf andere Weise einen burgundischen Bezug offen. Wie bereits dargelegt, hielten sich die Herzöge von Kleve oftmals über eine längere Zeit am burgundischen Hof auf. Wohl aus diesem Grund erwarb Adolf II. zu Beginn des 15. Jahrhunderts jeweils ein Haus in Brüssel und Brügge.³⁷⁹ Er nahm somit in gewisser Weise Rücksicht

366 Ebd., S. 102.

367 Flink: Die klevischen Hofordnungen, S. XXIX.

368 Hofordnung Nr. 8/2, hg. von Flink/Thissen, S. 42.

369 Flink: Die klevischen Hofordnungen, S. XXIX.

370 Hofordnung Nr. 10, hg. von Kruse/Paravicini, S. 140.

371 Ebd.

372 Schwarzkopf: Dienstrecht, S. 432f.

373 Flink: Die klevischen Hofordnungen, S. XX.

374 Ebd.

375 Paravicini: Residenzen der Herzöge, S. 483.

376 Hagemann: Herrschaft und Dienst, S. 89.

377 Hagemann: Klevische Landesburgen, S. 465.

378 Flink: Die klevischen Hofordnungen, S. XII.

379 Scheler: Köln oder Brüssel, S. 192.

auf die wechselnden burgundischen Residenzen, wie es auch andere Adelige am burgundischen Hof taten.³⁸⁰ Bemerkenswert ist, dass Johann I. und sein Sohn beide Stadthöfe zum Ende des Jahrhunderts abtießen. Durch das Ende der Beziehungen zu Burgund bestand dafür offenbar kein Bedarf mehr. Das Haus in Köln hingegen, welches bereits um 1300 Graf Dietrich VI. gekauft hatte, blieb bis in das 18. Jahrhundert klevisches Eigentum.³⁸¹

3. Hofkultur

3.1 Geschichtsschreibung und historische Identität

3.1.1 Historiographische Werke

Eine Adaption der burgundischen Institutionalisierung von Geschichtsschreibung in Form eines eigenen Hofhistoriographen ab 1455 fand in Kleve nicht statt.³⁸² Alle Verfasser der klevischen Chronisten übten zeitgleich andere Tätigkeiten am Fürstenhof aus.³⁸³ Mit dieser Erkenntnis ist es daher eher lohnend, zu fragen, ob die klevischen Chroniken womöglich Impulse des Aufbaus, des Stils oder der Intentionen aus Burgund übernahmen. Bereits Kersken betonte deutlich, „dass diese Art vom Hof generierter Geschichtsschreibung von Herzog Johann I. ausging, der am burgundischen Hof erzogen war“³⁸⁴.

Das erste historiographische Werk im Umfeld des klevischen Hofes für den Untersuchungszeitraum dürfte mit aller Sicherheit das sogenannte Anonymi Chronicon sein, welches der Verfasser auf Latein niederschrieb und wohl um 1452 abschloss.³⁸⁵ Der etablierte Hilfstitel der Edition Seibertz zeigt zum einen, dass die Identität des Verfassers lange unbekannt blieb. Obwohl er seinen Namen verschwieg, gab er recht markante Hinweise auf seine Stellung sowohl unter Adolf II. als auch Johann I. So bezeichnete er sich als „Zelo domus clivensis“ und hatte wohl für seine Arbeit unbeschränkten Zugriff auf „antique litteris et registris in castro habita“, weswegen Flink zu dem Schluss kommt, dass es sich um den Propst und Rentmeister Heinrich Nyenhuis gehandelt haben muss.³⁸⁶

Zum anderen ist das zweite Element des Behelfstitels ebenfalls irreführend. Nyenhuis vermied wohl bewusst die Bezeichnung einer Chronik für sein Werk und wählte dafür stattdessen „De genealogica successione ac rebus gestis comitum et postea ducum Clivensium et pressertim domini Adolphi primari ducis ultimo defuncti“³⁸⁷.

Aus dieser Formulierung lässt sich bereits eine dynastische Perspektive von Nyenhuis ableiten, die sich mit einem weiteren Blick auf die Inhalte des Werks bestärkt. Auf die Vorrede folgt eine Kopie der sogenannten Wisseler Chronik, die eine genealogische Herleitung aller klevischen Grafen vom mythischen Gründervater Elias bis zur Erhebung Adolfs zum Herzog über zwei Editionsseiten umfasst. Minimal narrativer, jedoch weiterhin annalistisch geprägt, schließen sich 32 Seiten über Heiraten, Geburten und Konflikte im direkten Zusammenhang mit den klevischen Grafen und Herzögen von 1164 bis 1450 an, deren Informationsgehalt sich – wie auch in vielen anderen Chroniken – zum Ende hin verdichtet.³⁸⁸ Obwohl Nyenhuis das Werk erst unter Johann I. beendete, zeigt nicht nur seine Ausnahmekarriere, auf die in dieser Arbeit bereits zuvor eingegangen wurde, sondern schließlich auch dieses Werk eine tiefe Verbundenheit zu Adolf II. Besonders ersichtlich wird es daran, dass er der Beschreibung von Adolfs Sterbeprozess ganze zwei Seiten widmete.³⁸⁹

In Bezug auf die Fragestellung fällt auf, dass die burgundischen Herzöge in dem Werk keine bemerkenswert prominente Rolle gegenüber anderen Fürsten einnehmen.³⁹⁰ Auch in seinen Absichten unterscheidet sich Nyenhuis' Werk von den Verfassern wie Enguerrand de Monstrelet und Mathieu d'Escouchy, welche die burgundische Hofgeschichtsschreibung prägten: Im Gegensatz zu ihren primären Schwerpunkten auf der Vermittlung ritterlich-höfischer Ideale betont Nyenhuis vornehmlich die Abstammung der Klever Grafen, welche die Grafen und Herzöge stringent aus dem Hause Mark übernommen hätten, ohne

380 Paravicini: Residenzen der Herzöge, S. 483.

381 Scheler: Köln oder Brüssel, S. 192.

382 Oschema: Freundschaft und Nähe, S. 203.

383 Flink: Chronisten, S. 10-25.

384 Kersken: Hofhistoriographen, S. 120.

385 Flink: Chronisten, S. 10.

386 Anonymi Chronicon, hg. von Seibertz, S. 329f.

387 Zitiert nach: Flink: Chronisten, S. 10f.

388 Ebd., S. 11.

Den Beginn wählte Nyenhuis wohl aus pragmatischen Gründen, da auch die älteste erhaltene im Klever Kopiar erhaltene Urkunde aus diesem Jahr stammt.

Flink: Chronisten, S. 10f.

389 Anonymi Chronicon, hg. von Seibertz, S. 362f.

390 Ebd., S. 329-367.

die Ansprüche auf die Grafschaft Mark zu verlieren.³⁹¹ Dieser Fokus mag vor allem vor dem Hintergrund der erbrechtlichen Auseinandersetzung dieser Zeit mit Gerhard, dem Bruder Adolfs II., als mögliches Mittel der politischen Legitimation angesehen werden.³⁹²

Die nachhaltige Wirkung der Arbeit von Nyenhuis soll sich an dem folgenden historiographischen Werk Gerts van der Schuren verdeutlichen, obwohl die stilistischen wie konzeptionellen Unterschiede letztlich überwiegen. Nicht nur, dass sich der Umfang nahezu verfünffachte, so sind zunächst die Grundbedingungen auch andere:³⁹³

„Dem durchluchtigen hogebaeren Fursten ind Heren Johan, Hertogen van Cleve ind Greven van der Marke. Gert van der Schuren, uwer gnaden huysgesynde ind Secretarius, myt deinstlicker plichte. Dieselve uwe gnaden heben begherende my beweghen, dat ick uwer hoicheyt ind uwen vuralderen to Eeren dese thegenwordighe Cronike in duytschen prosen, ind nyet in Rijmen maken woelde“³⁹⁴.

Nicht nur, dass das Werk als Chronik betitelt ist und die Namen des Verfassers sowie des Auftraggebers explizit benannt sind, besaß letzterer offenkundig ein aktives Interesse an der Ausgestaltung von Geschichtsschreibung: ein Novum unter den klevischen Herzögen. Hinzu kam Johanns Wunsch, den Text in „duytschen prosen“ zu verfassen, eine stilistische Entscheidung, welche eine Entwicklung einholte, die sich im Reich schon im 14. Jahrhundert für Chroniken etabliert hatte.³⁹⁵

Gert bediente sich der vorhandenen historiographischen Texte aus dem Kontext des klevischen Hofes. In seinem ersten Kapitel nach der Vorrede über die Geschichte der Grafen von der Mark übernahm er umfangreich Passagen aus der Chronik Levolds von Northof aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. Für das darauffolgende Kapitel übersetzte er zudem große Teile der Darstellung von Nyenhuis über die Klever Grafen und Herzöge. Gerts Wiedergabe der Ereignisse endet ebenfalls 1450.³⁹⁶ Zwar führte der Herzog von Kleve bereits ab 1448 den märkischen Grafentitel, historiographisch wurde diese Zäsur jedoch erst durch Gert berücksichtigt. So wurde Johann nun als „Hertogen van Cleve ind Greven van der Marke“³⁹⁷ und nicht mehr nur als „ducum clivensium“³⁹⁸ adressiert.

Neben dieser politischen Dimension zeigen sich über stilistische wie inhaltliche Abänderungen der Vorlagen durch Gert andere Perspektiven auf die zentrale Rolle des Fürsten in der Chronik, die weitere Absichten offenlegen. Beim Vergleich mit der nüchternen Beschreibung Nyenhuis‘ über die Geburt Johanns etwa schmückt es Gert hingegen aus: „des doe sijne gnaden lande ind luyde hoich ervrowet wairen, dem almechtigen gaide dairvan devoitlick dankende“³⁹⁹. Dieser neue panegyrische Ton schlägt sich im gesamten Text nieder. Eine weitere Neuerung war die moralisierende Funktion der Chronik, „dat sijne [Johanns I.] Erven ind Naevolgere sich dairan spyeghelen ind exempel neemen moghen“⁴⁰⁰.

Wenn Johann nicht tatsächlich Einblicke in die Arbeit des amtlichen burgundischen Hofhistoriographen Georges Chastelain gewinnen durfte, so deuten die Indizien doch darauf hin, dass Johanns gesteigertes Interesse, eine Chronik als Instrument für den eigenen Prestigegewinn zu verwenden, burgundischen Ursprung besaß. Die Kulmination der Funktionen einer Chronik als Fürstenlob sowie Fürstenspiegel in der Person des Herzogs stellte ein Kernelement der burgundischen Hofgeschichtsschreibung dar.⁴⁰¹

Bestärkt wird diese Annahme durch die gesteigerte Aufmerksamkeit, die Burgund in der Chronik Gerts erhielt. Insbesondere Philipp dem Guten kommen wichtige Anteile in den ausgewählten Ereignissen zu. Besonders bezeichnend ist jedoch: Gert weist einen Ursprung der zu lobenden Eigenschaften Johanns I. der Erziehung am Hof Philipps des Guten zu, wo er „in so hoighen rijckliken hauve ind pallas tucht, stait ind eere syen, hoeren ind leeren solde“⁴⁰².

Am klevischen Herzogshof scheint der Einfluss der burgundischen Geschichtsschreibung keine Nachhaltigkeit über das Ende der intensiven klevisch-burgundischen Beziehungen hinaus besessen zu haben. Das letzte historiographische Werk innerhalb des gewählten Untersuchungszeitraums stammt von Arnold Heymerick, der zwar kein Amt am klevischen Hof ausübte, jedoch für Johann II. diplomatische Aufträge ausführte. Sein 1489 verfasster Bericht über die Verleihung der Goldenen Rose an den klevischen Herzog, der an späteren Stellen dieser Arbeit noch einmal von Relevanz ist, weist so gut wie keine

391 Oschema: Freundschaft und Nähe, S. 193f.; Flink: Chronisten, S. 13.

392 Kirschner: Land, Herrscher, Herrschaft, S. 66.

393 Flink: Chronisten, S. 16.

394 Gert van der Schuren: Clevische Chronik, hg. von Scholten, S. 1.

395 Ebd.

396 Flink: Chronisten, S. 18.

397 Gert van der Schuren: Clevische Chronik, hg. von Scholten, S. 1.

398 Anonymi Chronicon, hg. von Seibertz, S. 329.

399 Gert van der Schuren: Clevische Chronik, hg. von Scholten, S.98.

400 Ebd., S. 142.

401 Small: George Chastelain, S. 190; Kirschner: Land, Herrscher, Herrschaft, S. 70f.

402 Gert van der Schuren: Clevische Chronik, hg. von Scholten, S. 145.

Gemeinsamkeiten mit den vorherigen Texten auf. Seine frühhumanistische Prägung offenbart sich neben der Abkehr von der Regionalsprache zu Latein insbesondere in seiner antikisierten narrativen Struktur, in der ein Fremder einen Gastgeber dazu drängt, ihm die Geschehnisse dieser Feierlichkeiten zu beschreiben.⁴⁰³

3.1.2 Die Wirkung der Schwanenrittersage

Sowohl Heinrich Nyenhuis als auch Gert van der Schuren stellten die Sage um den Schwanenritter Elias an den Beginn ihrer Genealogie der klevischen Grafen und Herzöge. Die Ausgangslage in beiden Fassungen ist die Bedrohung der Witwe eines Herren von Kleve und ihrer Tochter durch umliegende Adelige. Ihre Rettung zeigt sich in dem Ritter Elias, der auf einem durch einen Schwan gezogenen Boot erscheint. Er schafft es, die Widersacher zu besiegen, heiratet die Tochter der Witwe und sie bekommen einen Sohn, mit dem die Zählung der Grafen und Herzöge beginnt.⁴⁰⁴

Wie sich im Folgenden zeigt, besaß die Sage eine längere Tradition unter den klevischen Grafen und Herzögen, die bis vor den Beginn der klevisch-burgundischen Beziehungen reichte. Es bestand also keine Defizitstellung für burgundische Angebote der historischen Identitätsstiftung. An dieser zeigt sich jedoch ein neues Moment der Transferachse zwischen dem klevischen und dem burgundischen Hof.⁴⁰⁵

Größere Popularität erfuhr der Sagenstoff erstmalig zum Ende des 12. Jahrhunderts in Frankreich – und spätestens Mitte des 13. Jahrhundert sind auch Versionen im Reich überliefert. Mit der Umsetzung Konrads von Würzburg als Verserzählung um 1250 liegt auch der bislang erste bekannte Nachweis für eine textlich-inhaltliche Verflechtung mit den Klever Grafen vor.⁴⁰⁶

Elias ist es laut Gert auch, der „die nijhe waipen van Cleve mit sich bracht“⁴⁰⁷, und tatsächlich tauchte der sogenannte Karfunkelschild erstmalig als Gegensegel der Klever Grafen zwischen 1215 und 1247 auf, was womöglich auf eine längere Tradition der Sage durch die klevischen Grafen als das Werk Konrads verweist. Spätestens ab der Mitte des 14. Jahrhunderts übernahm man es als alleiniges Wappen.⁴⁰⁸

Neben der heraldischen Verarbeitung trat die Schwanenrittersage auch in offensichtlicheren visuellen Repräsentationsformen in Erscheinung. So war wohl eine große Schwanenstatue auf dem Dach namengebend für den 1440 neu errichteten Turm und Herzog Johann ließ vor dem Haus in Brüssel einen hölzernen Schwan platzieren. Zudem sind auf allen Grabplatten der herzoglichen Paare zu den Füßen der Fürsten liegende Schwäne abgebildet. Ebenfalls befanden sich wohl im Palas der Herzöge Wandteppiche, welche den Verlauf der Sage abbildeten.⁴⁰⁹

Ein Höhepunkt dieses dauerpräsenten Bildprogramms war in jedem Fall das Bankett, welches Johann am 29. Januar 1454 im Zuge des Fasanenfestes Philipps des Guten gab. Zum einen zog sich die Sage als bildliches Leitmotiv durch die Darbietungen der Veranstaltung, zum anderen nahm Johanns Bruder Adolf die Feierlichkeiten zum Anlass, die anwesenden Adligen zu einem Tjostturnier herauszufordern. Am 17. Februar kam er im Beisein Philipps des Guten dieser Ankündigung nach. Er trat als Elias selbst auf und stiftete als Gewinn eine goldene Schwanenfigur mit dem klevischen Wappenschild.⁴¹⁰ Trotz dieser deutlich am burgundischen Festzeremoniell orientierten Darbietung findet sich in den verwendeten Quellen kein Nachweis auf eine Adaption dieser Praktiken für den klevischen Hof.

Die Inszenierungen imponierten ihrem Onkel scheinbar in einer solchen Weise, dass er drei Wandteppiche mit der Geschichte des Schwanenritters anfertigen ließ.⁴¹¹ Zwar handelte es sich um kein Unikum, dass Philipp Gobelins zu verschiedenen Gelegenheiten in Auftrag gab, jedoch zeigt sich unverkennbar, dass die Transferachse, welche zwischen dem burgundischen und dem klevischen Hof bestand, trotz der deutlichen Gewichtung seitens Burgund nicht nur in eine Richtung verlief.⁴¹²

3.2 Literarische und liturgische Handschriften

Ob der Vielzahl poetischer Verarbeitungen der Schwanenrittersage, dem Interesse im Untersuchungszeitraum an derselben und dem Umstand, dass schon Heinrich von Veldeke im 12. Jahrhundert mit dem Klever Grafen einen Förderer fand, wäre

403 Arnold Heymerick: Die Goldene Rose des Herzogs Johann, hg. von Scheler.

404 Gert van der Schuren: Clevische Chronik, hg. von Scholten, S. 42f.; Anonymi Chronicon, hg. von Seibert, S. 360.

405 Middell: Kulturtransfer.

406 Schnütgen: Literatur, S. 16-18.

407 Gert van der Schuren: Clevische Chronik, hg. von Scholten, S. 42.

408 Gorissen: Der Karfunkelschild, S. 26.

409 Ebd., S. 28f.

410 Ebd.

411 Ebd.

412 Middell: Kulturtransfer.

es denkbar, dass am klevischen Hof eine kontinuierliche Tradition für literarische Kultur bestanden haben könnte.⁴¹³ Die Bibliophilie der burgundischen Herzöge – die Bibliothek Philipps des Guten wuchs mit fast 900 Manuskripten zu einer der größten ihrer Zeit heran – hätte nahezu zwangsläufig auf fruchtbaren Boden treffen müssen.⁴¹⁴ Der Verdacht erhärtet sich, wenn man bedenkt, dass Maria von Kleve – Ehefrau Karls von Orleans – ebenfalls über viele Jahre eine umfangreiche Bibliothek aufbaute.⁴¹⁵

Ernüchternder ist der Befund mit Blick auf den klevischen Hof selbst. Ab dem 14. Jahrhundert finden sich dort nur vereinzelte Zeugnisse literarischen Lebens. Lediglich für eine Sammlung von Marienliedern, die sich im Besitz Margaretes von Berg vor 1425 befanden, ist die Rezeption bislang gesichert und die Beauftragung der Anfertigung nur zu vermuten. Der Fund eines Pergamentdoppelblatts Mitte des 19. Jahrhunderts, das wahrscheinlich Teil einer Handschrift eines mittelniederländischen Versromans war, ändert an dieser bisherigen Forschungslage wenig.⁴¹⁶ Beckers kam jedoch zu folgendem Schluss:

„Der Mangel an Zeugnissen für Literaturrezeption [und auch Literaturproduktion] selbst erklärt sich wohl dadurch, dass sich die Klever Hofhaltung, nach dem Übergang an Brandenburg i. J. 1614 auflöste, wobei die Bestände der ehemaligen Bibliothek spurlos verschwunden gingen“⁴¹⁷.

Selbst wenn es also sowohl Literaturrezeption und -produktion am klevischen Hof gab, dürften sie nicht von einer besonders großen Bedeutung gewesen sein.

Ein vergleichbares Bild ergibt sich in Hinblick auf die Handschriften am klevischen Hof, welche zum Gebrauch im religiösen Leben bestimmt waren. Es ist gesichert, dass sich in dem Brautschatz Marias von Burgund auch ein Messbuch befand und es ist zudem möglich, dass sie oder ihr Mann nach ihrer Ankunft in Kleve von Johann Ohnefurcht ein Stundenbuch als Geschenk erhielten.⁴¹⁸

Als Maria in den 1420er Jahren vermutlich in Köln ein Missale anfertigen ließ, weist dieses mehr Gemeinsamkeiten zu dem Exemplar aus dem Besitz ihres Mannes auf. Letzteres fand offenbar noch bis in das 16. Jahrhundert am klevischen Hof Verwendung.⁴¹⁹ Das Stundenbuch, welches Katharina von Kleve – Tochter Adolfs II. – nach ihrer Heirat mit Arnold von Geldern 1430 in Auftrag gab, wurde zwar im nordniederländischen Raum geschrieben und illuminiert, doch entstammten die meisten burgundischen liturgischen Handschriften dieser Zeit dem südniederländischen oder dem Pariser Raum.⁴²⁰

Was hier zunächst als potenzielle Defizitstellung in einer weit verbreiteten Repräsentationsform erscheint, äußerte sich jedoch unverkennbar am klevischen Hof nicht in einem Bedürfnis, sich durch die burgundische literarische Affinität beeinflussen zu lassen. Dass also ein starker Impuls nicht notwendigerweise eine Adaption zur Folge hatte, ist aufgrund dieses Beispiels auch für andere Formen höfischer Kultur in Burgund heranzuziehen, die keinen Anklang am klevischen Hof fanden.⁴²¹

3.3 Memoria und Grablegen

Als Prochno 2002 ihre umfangreiche Studie zu der Kartause von Champmol und Grablege der burgundischen Herzöge aus dem Haus Valois veröffentlichen ließ, zeigte sie auch eine Reihe von belegten Nachbildungen auf.⁴²² Obwohl Hilger bereits 1985 die These aufstellte, dass sich Adolf II. mit der Stiftung eines Kartäuserklosters 1419 ein Vorbild an der burgundischen Ruhestätte nahm, fand dies bei Prochno keine Erwähnung.⁴²³

Zwar ist die Stiftungsurkunde erst auf den zweiten Februar 1419 ausgestellt, jedoch begannen die Arbeiten schon 1417. Sicher ist, dass Adolf während seiner Zeit im unmittelbaren Umfeld Johanns Ohnefurcht zwischen 1405 und 1415 die Baustelle von Champmol besuchte.⁴²⁴

Der klevische Herzog sah sich dadurch offenbar persönlich motiviert: Als Ort für die klevische Kartause wählte er eine Rheininsel außerhalb Wesels, die sich nahe der Nebenresidenz Büderich befand. Außerdem investierte Adolf in den 1430er

413 Beckers: Literatur, S. 426-430.

414 Oschema: Des Fürsten Spiegel, S. 83.

415 Schnütgen: Literatur, S. 44.

416 Beckers: Literatur, S. 431-433.

417 Ebd., S. 433.

418 Will: Stundenbuch der Maria von Burgund, S. 112.

419 Schnütgen: Literatur, S. 30-33.

420 Baumeister: Illuminierte Handschriften, S. 238f.

421 Middell: Kulturtransfer.

422 Prochno: Kartause von Champmol, S. 242-245.

423 Hilger: Kleve und Burgund, S. 226.

424 Hövelmann: Verhältnis Kleves, S. 151; Erste Stiftungsurkunde, hg. von Scholten, S. 132-136.

Jahren eine so hohe Summe, dass kurz nach seinem Tod 24 Mönche in dem Kloster leben konnten.⁴²⁵ Diese Zahl ist bezeichnend, da die übliche Anzahl bei lediglich zwölf Personen lag. Auch Philipp der Kühne setzte sich über diese Regel hinweg, als er die Kartause von Champmol stiftete.⁴²⁶

Die besonderen Aufwendungen Adolfs besaßen den konkreten Zweck, das Kloster – wie auch die burgundische Kartause – zukünftig als dynastische Grablege und Ort der damit verbundenen Memoria zu etablieren. Er wandte sich damit bewusst von der Stiftskirche in Kleve als Ort der vorherigen Grabstätten ab, in der er noch seinen Vater und seine Mutter bestatten ließ.⁴²⁷ Johann scheint dem Wunsch seines Vaters nachgekommen zu sein: Nach Adolfs Tod 1448 wurden auch seine Frau 1459 und seine Tochter Katharina 1476 dort beigesetzt.⁴²⁸

Hiernach fand aber eine weitere Zäsur für die Grablege der klevischen Herzöge und ihrer Familien statt: Ab Johanns I. Tod 1481 diente erneut die Stiftskirche in Kleve als letzte Ruhestätte der Herzogsfamilie.⁴²⁹ Ob er sich schon zu Lebzeiten dafür entschied oder ob es sein Sohn war, ist nicht bekannt. Der Entschluss Johanns I. oder seines Sohnes zu diesem Bruch mit Adolfs Initiative ist wohl auf die 1481 größtenteils erloschenen Beziehungen zu Burgund zurückzuführen.⁴³⁰ Diese These bestärkt sich, wenn man berücksichtigt, welche Popularität die klevische Kartause unter den klevischen Ritterfamilien über lange Zeit erfuhr: Sowohl eine Vielzahl von Stiftungen als auch Eintritte in den Orden selbst bis zum Ende des Jahrhunderts bezeugen das.⁴³¹ Ab dem 16. Jahrhundert ließ jedoch auch diese Anziehungskraft nach, sodass ein Wiederaufbau nach der Zerstörung und Plünderung des Klosters 1590 nicht stattfand. Die sterblichen Überreste Adolfs, Marias und Katharinas überführte man in das Dominikanerkloster in Wesel. Die verbliebenen Mitglieder der Kartause siedelten nach Xanten über.⁴³²

3.4 Ritterorden

Ein Phänomen der höfischen Kultur, das im 14. Jahrhundert seine Anfänge nahm und im 15. Jahrhundert eine unverkennbare Konjunktur erfuhr, waren weltliche Ritterorden. Sie boten für Fürsten oder König eine günstige Gelegenheit, um Adelige oder Ritter unter christlichen wie ritterlichen Idealen, die zumeist in dem erwählten Patron verschmolzen, in eine Gemeinschaft zu integrieren. Über dieses Mittel konnten die Stifter die Mitglieder – insbesondere die aus anderen Regionen – in ihr direktes Umfeld einbinden, somit politische Verbindungen herstellen oder bestärken und über einen besonders aktiven sowie großen Orden mithilfe der Außenwirkung ihr Prestige fördern.⁴³³

Der 1430 gegründete burgundische Orden vom Goldenen Vlies, dem wie bereits dargelegt auch Johann I. angehörte, avancierte schnell zu einer der bedeutendsten Adelsgemeinschaften weit über die burgundischen Territorien oder Frankreich hinaus.⁴³⁴ Zwangsläufig drängt sich mit der Prämisse dieser Arbeit die Frage auf, wie sich der klevische Antoniusorden in Konfrontation mit einer solchen repräsentativen Strahlkraft entwickelte.⁴³⁵

Als problematisch erweist sich schon der Zeitpunkt der Gründung. Paravicini ist der Ansicht: „[T]he foundation in Cleves of its own Antonius Order some time before 1441 looks like an imitation of the order of the Golden Fleece“⁴³⁶. Auch Hövelmann hält fest, dass die Gründung in dieser Zeit und somit reaktionär geschehen sei, um die Eigenständigkeit Kleves zu demonstrieren.⁴³⁷ Bereits Ende des 14. Jahrhunderts stiftete die Frau Adolfs I., Gräfin Margarete von Berg, im Ort Hau eine Antoniuskapelle, welche eine geeignete Grundlage für den Orden bildete.⁴³⁸ Heinrich Nyenhuis – zwischenzeitlich Rektor der Antoniusvikarie – gibt wieder, dass ihm Adolf II. selbst 1420 den Auftrag gegeben habe, die Kapelle um eine Präzeptorei und ein Kapitelhaus zu ergänzen. Für 1435 darf der Bau als gesichert gelten, da vier Antoniterpriester aus Lyon erstmalig das Haus bezogen.⁴³⁹ Somit ist die Entstehung des Antoniusordens vor dem des Vliesordens zu datieren.

425 Scholten: Karthäuserkloster, S. 76.

426 Prochno: Kartause von Champmol, S. 7f.

427 Hilger: Grabdenkmäler, S. 184-186.

428 Scholten: Karthäuserkloster, S. 76.

429 Hilger: Grabdenkmäler, S. 185.

430 Scheler: Köln oder Brüssel, S. 203.

431 Ebd.

432 Scholten: Karthäuserkloster, S. 79-84.

433 Warthuysen: Letzte Ruhestätte für Herzog Adolf, S. 64f.

434 Dünnebeil: Entwicklung des Ordens, S. 13.

435 Paravicini: Model for Europe, S. 525.

436 Ebd.

437 Hövelmann: Verhältnis Kleves, S. 166.

438 Peters: Ritterorden, S. 128.

439 Ebd., S. 129.

Adolfs II. Initiation war von Erfolg geprägt: Für die 60 Jahre des Bestehens veranschlagte Gorissen eine ungefähre Zahl von insgesamt 900 Ordensangehörigen, deren geographische Herkunft von Straßburg bis Dänemark reichte. Unter Johann I., der – wie auch sein Bruder und sein Sohn – ebenfalls Mitglied des Ordens war, zeichnet sich eine Kontinuität ab. Es war seine Anordnung, 50 Ritterbürtigen aus Dänemark 1454 das Halsband des Ordens verleihen zu lassen.⁴⁴⁰

Seiner Aufnahme in den Orden vom Goldenen Vlies 1451 stand das nicht im Weg, da es Königen und Herzögen explizit erlaubt war, mehreren Orden anzugehören.⁴⁴¹ Somit konnte er auch der Bitte Philipps des Guten nachkommen, neue Kandidaten für den burgundischen Orden vorzuschlagen, an den Kapiteln teilzunehmen und seinem Onkel häufig als Ratgeber zu dienen.⁴⁴²

Dennoch trat der Orden vom Goldenen Vlies offenbar in Konkurrenz mit dem Antoniusorden. Alle Abbildungen Adolfs II. nach 1420 beziehungsweise 1435 zeigen ihn mit einer Kette, an welcher der Buchstabe Tau als Zeichen für den Heiligen Antonius hängt.⁴⁴³ Bei seinen beiden Söhnen hingegen ist es zumeist die burgundische Vlieskette.⁴⁴⁴

Nachdem Johanns I. Halsband gemäß den Statuten nach seinem Tod an den Orden zurückging, kaufte Johann II. es jedoch 1483 von dem Orden zurück. Nachdem geldrische Truppen Haus und Kapelle 1499 brandräuberisch zerstörten, ließ er sie jedoch nicht wiederaufbauen. Hiernach fehlen weitere Nachweise für Aktivitäten des Ordens.⁴⁴⁵

Es zeigt sich eine Divergenz mit dem Orden vom Goldenen Vlies, der zwar de jure für manche Personen Mitgliedschaften in anderen Orden zuließ, jedoch durch seine integrative Anziehungskraft eine individuelle Adaption im Kontext des klevischen Hofes unterband. Aus diesem Grund musste er zwangsläufig in Konkurrenz mit dem Antoniusorden treten und beschleunigte vermutlich dessen Bedeutungsverlust.⁴⁴⁶

3.5 Bildende Kunstwerke

3.5.1 Porträts

Ein Medium höfischer Kultur, in welcher die Nähe Johanns I. und seines Bruders Adolf zum burgundischen Hof und insbesondere zu ihrem Onkel besonders deutlich zum Ausdruck kommen, waren die verschiedenen bildenden Kunstwerke. Auf einer Wandmalerei im Genter Fleischhaus – 1448 durch den Kaufmann Jan de Ketelbore gestiftet – ist kniend gegenüber Philipp und hinter dessen Frau Isabella von Portugal ein Mitglied des klevischen Hauses abgebildet, bei dem es sich wahrscheinlich um Johanns Bruder Adolf handelt.⁴⁴⁷ In einer von Philipp selbst 1448 beauftragten Handschrift, in der die Privilegien und Urkunden für seine Herrschaft als Graf von Holland festgehalten wurden, sind auf einer Miniatur im direkten Umfeld Philipps – anhand ihrer Wappen identifizierbar – sowohl Adolf als auch Johann zu sehen.⁴⁴⁸ Ebenso sind beide in der Tracht des Ordens vom Goldenen Vlies in einer Handschrift mit den Statuten des Ordens, die Karl der Kühne 1468 anfertigen ließ, abgebildet.⁴⁴⁹

Werke, die im direkten Zusammenhang mit den klevischen Herzögen in Verbindung stehen, sind bedeutend schwerer auszumachen. Troescher vermutete, dass für das um 1430 entstandene Stifterbild auf einem Reliquienschrank in der Stiftskirche eigens ein Maler aus Dijon nach Kleve geholt wurde.⁴⁵⁰ Nähere Hinweise liegen dazu jedoch nicht vor.⁴⁵¹

Nys hingegen konnte 2008 umfangreich über eine stilistische Analyse die Person auf Jan van Eycks Porträt *Der Mann mit den Nelken* als Adolf II. identifizieren.⁴⁵² Als Entstehungszeitpunkt vermutete er entweder 1431, da sich beide zu dieser Zeit in Brüssel befanden, oder 1437, als der Künstler sich in Arnheim aufhielt. Für welchen Anlass es gemalt wurde oder wo es hing, ist jedoch nicht bekannt.⁴⁵³ Beide müssen sich am Hof Philipps des Guten kennengelernt haben, dem van Eyck als Kammerdiener angehörte und wo er für den burgundischen Herzog künstlerisch tätig war.⁴⁵⁴ Das Interesse Philipps an der aufkommenden niederländischen

440 Gorissen: Der klevische Ritterorden, S. 44.

441 Glezerman/Harsgor: Unerfülltes Schicksal, S. 192; Dünneil: Entwicklung des Ordens, S. 16.

442 Ehm: Burgund und das Reich, S. 31.

443 Nys: van Eyck et Clèves, S. 69; ebd., S. 77.

444 De Vos: Rogier, S. 343; o. A.: Katalog der Ausstellungsstücke, S. 369.

445 Gorissen: Der klevische Ritterorden, S. 44.

446 Hövelmann: Verhältnis Kleves, S. 167.

447 Hilger: Kleve und Burgund, S. 217f.

448 Ebd., S. 213.

449 o. A.: Katalog der Ausstellungsstücke, S. 371.

450 Troescher: Burgundische Malerei, S. 128f.

451 Hilger: Kleve und Burgund, S. 224.

452 Nys: van Eyck et Clèves, S. 63.

453 Ebd., S. 93.

454 Vaughan: Philip the Good, S. 150.

Kunst und der neuen Ausdrucksform des Porträts scheint Adolf unverkennbar motiviert zu haben, selbst als Mäzen aufzutreten.⁴⁵⁵ Weiterhin muss er genug Anerkennung sowie finanzielle Mittel besessen haben, dass er van Eyck beauftragen konnte.

Johann folgte dahingehend seinem Vater: Kurz nach dem Porträt Philipps des Guten muss Rogier van der Weyden auch den klevischen Herzog gemalt haben. Wie auch sein Vater konnte er einen bedeutsamen Künstler aus dem direkten Umfeld des burgundischen Herzogs für sich gewinnen. Da Johann die Hände zum Gebet faltet, ist anzunehmen, dass es sich ursprünglich um ein Diptychon handelte. Zudem ist es sehr wahrscheinlich, dass sich entweder das Original oder eine Kopie auf der Schwanenburg befand, da für das Bild im Klever Rathaus aus der Mitte des 17. Jahrhunderts offensichtlich dieses Porträt des Herzogs kopiert wurde.⁴⁵⁶ Das Stifterbild Adolfs II. wurde ebenfalls dort in Kopie integriert.⁴⁵⁷

3.5.2 Skulpturen

Da bereits dargelegt wurde, dass sich Adolf II. mit der Stiftung der Kartause auf der Rheininsel bei Wesel bewusst an der Grablege der burgundischen Herzöge orientierte, lohnt sich der schärfende Blick auf die Epitaphe als zentrales Element der Grabstätten und komplexes Werk bildhauerischer Kunst.⁴⁵⁸

Für das Hochgrab Adolfs I. und Margaretes von Berg merkte Hilger als Besonderheit an, dass es „am Niederrhein und in Westfalen ohne Parallele ist“⁴⁵⁹. Weiterhin vermutet er ohne nähere Erläuterung, dass der Bildhauer aus Brabant stammte und er dort die „offensichtlichen Bezüge zu burgundisch-französischen Hofkunst hatte aufnehmen können“⁴⁶⁰. Und tatsächlich sind der ausgeprägte Anspruch auf Realismus mitsamt polychromer Gestaltung die – im Falle Kleves nicht mehr vorhandene – schwarze Tumba sowie die Baldachine in Form spätgotischer Kirchentürme Elemente, welche sich um 1400 auch bei französischen Königs- und Fürstengräbern finden lassen.⁴⁶¹

Hilger strebt weiter den Vergleich mit dem Grab Philipps des Kühnen an. Hieran offenbaren sich einige merkliche Unterschiede: Statt der krönenden Engel in Champmol befinden sich am Kopfende des Paares in der Klever Stiftskirche Baldachine, Adolf ist im Gegensatz zu Philipp im Harnisch abgebildet und auf den Seitenwänden der Tumba sind in Kleve anstelle des Trauerzuges in Champmol die 16 Kinder des Paares figürlich dargestellt.⁴⁶² Besonders markant ist jedoch ein materieller Aspekt: Statt des kostspieligen schwarzen Marmors wählte man für die Tumba unter den Liegefiguren in der Klever Stiftskirche günstigeren weißen Trachyt, der schwarz eingefärbt wurde. Es wäre also gut möglich, dass einem ungeschulten Betrachter eine optische Opulenz vorgetäuscht werden sollte, die jedoch finanziell nicht realisierbar war.⁴⁶³

Die Entstehung des Klever Hochgrabs datiert Gorissen auf den Zeitraum kurz nach dem Tod Adolfs I. und modische Details der Statuetten der Kinder weisen ebenfalls auf einen Zeitpunkt um 1400 hin.⁴⁶⁴ Zwar erhielt Jean de Marville 1384 den Auftrag, das Grab Philipps des Kühnen anzufertigen, jedoch ist es aufgrund des hohen Grades an Individualisierung, die Claus Sluter 1404 weiterführte, und auch der unklaren Lage über den Kontakt zwischen Kleve und Burgund in dieser Zeit unwahrscheinlich, dass hier eine direkte Beeinflussung stattfand.⁴⁶⁵ Viel wahrscheinlicher ist es, dass die jeweiligen Bildhauer insbesondere mit den französischen Königsgräbern in Saint-Denis die gleichen Vorlagen hatten.⁴⁶⁶ Während der burgundische Herzog die Opulenz der Vorbilder noch steigerte, wollte man trotz notwendiger Abstriche deren Eindruck imitieren.

Durch die Zerstörung der klevischen Kartause ist das Grabmal Adolfs II. und Marias von Burgund nicht mehr erhalten. Da die Konzeption der Grablege – wie bereits dargelegt – eine Adaption des burgundischen Vorbilds war und in Kleve die Tradition plastischer Hochgräber bereits bestand, wäre es denkbar, dass hier möglicherweise die bestehenden Konventionen mit neuen burgundischen Impulsen kulminierten.⁴⁶⁷ Da die Kartäusermönche auf der Rheininsel 1586 wohl gezwungen waren, neben metallischem Inventar auch Teile der Grabplatte des herzoglichen Paares zu veräußern, wäre es jedoch denkbar, dass sich schon hier eine gestalterische Zäsur abzeichnete.⁴⁶⁸

455 Nys: van Eyck et Clèves, S. 63.

456 Hilger: Kleve und Burgund, S. 219; Will: Maria von Burgund, S. 65.

457 De Werd: Unbekanntes Bildnis, S. 27.

458 Hilger: Grabdenkmäler, S. 181-183.

459 Ebd., S. 185.

460 Ebd.

461 Prochno: Kartause von Champmol, S. 102f.

462 Hilger: Grabdenkmäler, S. 187.

463 Ebd.

464 Gorissen: Klever Stiftskirche, S. 55.

465 Hilger: Kleve und Burgund, S. 221.

466 Hilger: Grabdenkmäler, S. 187.

467 Gorissen: Der klevische Ritterorden, S. 44.

468 Hilger: Kleve und Burgund, S. 227.

Mit der Deckplatte der Tumba Johannis I. und Elisabeths von Burgund fand in jedem Fall eine deutliche Veränderung statt: Die Abbildung des Herzogs und der Herzogin mitsamt der schmückenden Elemente wurde nämlich in flache Kupferplatten eingraviert.⁴⁶⁹ Hier folgte man wohl wieder regionaleren Moden, was mit der erneuten Umgestaltung der klevischen Grablagen korrelieren würde. Eine ähnliche Gestaltung weist beispielsweise auch das Grabmal des jülich-bergisch Herzogs Gerhard II. nach 1475 auf.⁴⁷⁰

3.6 Materielle Kultur

3.6.1 Interieur

Bereits 1905 hielt Scholten fest: „Die alten Gemächer zwischen dem Schwanen- und dem Johannisturm [...] waren jedenfalls mit burgundischer Pracht ausgestattet“⁴⁷¹. Der von ihm angeführte Bericht des herzoglichen Leibarztes Johann Weir aus der Zeit 1585, in dem er von alten Wandteppichen berichtet, welche die Schwanenrittersage zeigen, scheint aufgrund der zeitlichen Distanz zunächst wenig überzeugend.⁴⁷²

Dass Scholtens These trotzdem nicht gänzlich zu negieren ist, zeigt das Inventar des Brautschatzes von Adolfs II. Ehefrau Maria. Nicht weniger als zwölf Wandteppiche erhielt Maria, um mit Baldachinen und Decken genügend Ausstattung für zwei Kammern zu besitzen.⁴⁷³ Hinzu kamen 47 Geschirrstücke, worunter sich unter anderem ein Tafelschiff, mehrere Tranchiermesser und Tiegel zum Halten von Eiern aus Silber oder vergoldetem Silber befanden.⁴⁷⁴ Aus diesen Materialien bestand auch der Ornat, welcher für die Kapelle und die persönliche Andacht der – zu diesem Zeitpunkt noch – Gräfin bestimmt war: Die Messgeräte wie das Kreuz, die Leuchter oder die Kustafel wurden mitsamt einem passenden Koffer überreicht.⁴⁷⁵

Ob Adolf II. oder später Johann I. und Elisabeth eine vergleichbare Opulenz bieten konnten, muss aufgrund fehlender Nachweise offenbleiben. Es ist jedoch anzunehmen, dass zwischen Adolf II. und seiner Frau kein merklich großer Unterschied bestand. Sowohl Johann I. als auch Johann II., die am burgundischen Hof aufwuchsen, dürften ebenfalls eine angemessene Ausstattung für Kapelle, Tafel und Kammern besessen haben, um ihren sozio-politischen Status als Fürsten zu bestätigen und Anerkennung von anderen Fürsten, die an ihren Hof reisten, zu erhalten.⁴⁷⁶

Für diese Annahme liegen mehrere Indizien vor. Falls Weir tatsächlich einen Wandteppich aus dem 15. Jahrhundert gesehen hat, so ist es wahrscheinlich, dass es sich aufgrund der Motivik nicht um einen Teppich aus Marias Mitgift handelte. Diese zeigten nämlich eine Hirschjagd sowie eine Vielzahl von Wappen.⁴⁷⁷ Es ist also möglich, dass es Gobelins waren, die von Adolf, seinem Sohn oder seinem Enkel in Auftrag gegeben wurden.

Der Bedarf für Schmuck oder Buntmetallgegenstände war außerdem so groß, dass Johannis I. Hof 1467 und 1470 Bernt Goldsmyt angehörte.⁴⁷⁸ Zuvor griff Adolf II. vor allem auf die Goldschmiede der Stadt Kleve für Ausbesserungen oder Anfertigungen zurück;⁴⁷⁹ so auch beispielsweise die Mitgift seiner Tochter Katharina.⁴⁸⁰ Außerdem dürfte sich die Mitgift Marias länger im Eigentum der herzoglichen Familie befunden haben oder sie wurde mit der Zeit ausgetauscht und gar erweitert. Sowohl 1470 als auch 1481 gab es nämlich einen Bediensteten, „die dat silver verwart“⁴⁸¹. Zudem bekam Johann I. 1433 von der Stadt Wesel ein silbernes Tafelschiff geschenkt, was vermuten lässt, dass weitere Stücke über eigenen Erwerb oder als Geschenk in das Eigentum der Herzöge gelangten.⁴⁸²

Mit der Überführung Marias kam spätestens zu diesem Zeitpunkt „burgundische Pracht“⁴⁸³ in die materielle Kultur des klevischen Hofes, da insbesondere das Geschirr in seiner Verwendung ostentativ adelige Gäste beeindruckt haben wird. Die

469 Hilger: Grabdenkmäler, S. 189f.

470 Ebd., S. 200.

471 Scholten: Cleve, S. 83.

472 Johann Weir: Opera Omnia, S. 254.

473 Der Brautschatz, hg. von Will, S. 50-54.

474 Ebd., S. 37-42, 48, 58.

475 Ebd., S. 34-37.

476 Rösener: Leben am Hof, S. 147.

477 Der Brautschatz, hg. von Will, S. 55-58.

478 Hofordnung Nr. 4, hg. von Flink/Thissen, S. 31; Hofordnung Nr. 8/2, hg. von Flink/Thissen, S. 49.

479 Hagemann: Herrschaft und Dienst, S. 82.

480 Hilger: Kleve und Burgund, S. 230.

481 Hofordnung Nr. 8/1, hg. von Flink/Thissen, S. 41; Hofordnung Nr. 3, hg. von Flink/Thissen, S. 12; Hofordnung Nr. 12, hg. von Flink/Thissen, S. 89.

482 Hagemann: Herrschaft und Dienst, S. 247.

483 Scholten: Cleve, S. 83.

Herkunft dessen konnten geübte Beobachter bereits durch den typisch burgundischen Goldemail-Stil identifizieren.⁴⁸⁴ Das Wappen Johanns Ohnefurcht auf den Tranchiermessern und dem Tafelschiff verschafften Eindeutigkeit.⁴⁸⁵ Wie lange die Objekte in Verwendung waren und ob ihr Transfer eine nachhaltige Wirkung auf nachfolgende Ausstattungen besaß, muss jedoch offenbleiben.

3.6.2 Kleidung und Schmuck

Insbesondere Karl der Kühne, aber auch bereits sein Vater und sein Großvater, erlangten Bekanntheit darin, durch ihren Kleiderprunk aufzufallen. Beispielsweise schenkte ein vermutlich burgundischer Augenzeuge beim Treffen Karls mit Friedrich III. in Trier im Oktober 1473 dem vestimentären Aufwand des Herzogs und seines Gefolges besondere Aufmerksamkeit:⁴⁸⁶ Für den Samstag zählte der Berichtende „600 sydener rock“⁴⁸⁷ und Karl hätte an diesem Tag

„ein guldin stück, gemachet als ein mantel, uff beden sitten offen, lang uncz uff den fös, was mit grossen perlin gestickt and edlem gestein, under dem mantel hat er ein klein rocklyn an mit ermlen über die hend, als henschu, worent itel perlyn“⁴⁸⁸

getragen. Für die anderen Tage wurden die Garderoben gewechselt. Karl nutzte für sich und sein Gefolge bewusst die Kleidung als unmittelbar mit den Tragenden verbundenes Kommunikationsmittel, um allen Anwesenden gegenüber provokant den Anspruch auf die von Friedrich versprochene Königswürde auszudrücken.⁴⁸⁹ Durch den engen direkten Kontakt zu Kleve wäre es denkbar, dass die klevischen Herzöge im 15. Jahrhundert diesen ostentativen Prunk für sich und ihren eigenen Hof adaptierten.

Diesen Schritt könnte bereits Karls Tante und Adolfs II. Frau Maria mit den bereits thematisierten Inhalten ihres Brautschatzes vollzogen haben: Nicht weniger als 13 Houppelanden, zehn Agraffen, vier Hauben, zwei Mäntel, zwei Kleider, drei Colliers sowie jeweils eine Kette, ein Diadem und ein Armband brachte sie mit nach Kleve.⁴⁹⁰ Nicht nur, dass die Kleidungsstücke allesamt aus Samt oder Atlas gefertigt waren, sie besaßen auch Pelzverbrämungen und waren mit „feuillages dor“⁴⁹¹ verziert.⁴⁹² Aufgrund fehlender Quellen kann hier – analog zu dem Interieur – nur vermutet werden, dass Adolf II. eine angemessene Garderobe besaß. Einen Eindruck für eine Auswahl aus seinen Kleidern bietet womöglich das Gemälde van Eycks, auf welchem der Herzog ein graues Oberteil mit Fellapplikationen trägt, unter dem wahrscheinlich der Kragen eines darunter liegenden Kleidungsstücks aus rotem Samtstoff hervorscheint; besonders prominent zeigt sich der opulente Fellhut.⁴⁹³ Hieraus eine bewusste Sparsamkeit abzuleiten, wie sie Adolf an manchen Stellen der Forschung unterstellt wird, erscheint nicht zielführend. Die Porträts von Philipp dem Guten und Karl dem Kühnen zeigen sie ebenfalls nicht in Festgewändern.⁴⁹⁴

Ähnliches gilt für das Porträt Johanns I.: Auch hier lässt sich durch Ansatz eines Kragens und die durchscheinenden Ärmel unter dem fellverbrämten Oberteil ein samtenees rotes Untergewand ausmachen. Das glänzende Schwarz des Oberteils erweckt zudem den Eindruck, dass hier ebenfalls ein hochwertiger Stoff dargestellt werden sollte.⁴⁹⁵ Da es sich hierbei vermutlich um eine Hälfte eines Andacht-Diptychons handelte, dürfte zudem eine gewisse vestimentäre Zurückhaltung intendiert gewesen sein.⁴⁹⁶

Hinzu kommen die bereits ausgeführten Teilnahmen an Festivitäten wie dem Fasanenfest oder die Ausführung diplomatischer Missionen, für die anzunehmen ist, dass sich die klevischen Herzöge und ihre Familie den Erwartungen entsprechend kleideten. Schließlich schrieb Arnold Heymerick über Johanns II. Aussehen bei der Überreichung der Goldenen Rose 1489:

„Verum idi quidem solum dicere referet. in Almania haud esse gemmis. margaritis. conchiliis unionibusve candore ac magnitudine insignibus ceterisque diversi generi pellucidis laillis. ac auro purpuraque magis preciosum speciosumque. Atque capitis monile quod exo pilleo profulgebat; iubelarii viri qui vulgo dicuntur. liceri estimareue hactenus veriti sunt“⁴⁹⁷.

484 Hilger: Kleve und Burgund, S. 217.

485 Der Brautschatz, hg. von Will, S. 34; ebd., S. 41.

486 Ehm: Burgund und das Reich, S. 149.

487 Libellus de magnificentia ducis, hg. von Vischer, S. 342f.

488 Ebd.

489 Ehm: Burgund und das Reich, S. 149.

490 Der Brautschatz, hg. von Will, S. 42-54.

491 Ebd., S. 50f.

492 Ebd.

493 Nys: van Eyck et Clèves, S. 69.

494 De Vos: Rogier, S. 29; ebd., S. 372f.

495 Will: Maria von Burgund, S. 65.

496 Hilger: Kleve und Burgund, S. 219.

497 Arnold Heymerick: Die Goldene Rose des Herzogs Johann, hg. von Scheler, S. 86.

Eine Orientierung an dem Auftreten Karls des Kühnen wäre mit einer solchen – im Reich offenbar ungewöhnlichen – Opulenz möglich. Johann II. war schließlich auch Teil von Karls Gefolge in Trier.⁴⁹⁸ Hinzu kommt, dass Heymerick an anderer Stelle die burgundische Abstammung Johanns mitsamt seines Namenspatrons betonte.⁴⁹⁹ Womöglich übernahm die Anfertigung solcher Verzierungen der eigene „berduyrwerker“⁵⁰⁰.

Wesentlich undeutlicher ist die Lage bezüglich der Kleidung der Bediensteten und Amtsträger am klevischen Hof. Zum einen sollte der Tabbert des Turmwächters aus „sulcx doicks asmen die dienre to kleden plege bi tyden wilneer mijns heren“⁵⁰¹ bestehen und die Pförtner sollten nur Boten in ihres „heren cleydonge“⁵⁰² einlassen, was auf eine optische Ähnlichkeit zwischen den Kleidungen der Bediensteten schließen lässt. Zum anderen erhielt beispielsweise der Meisterkoch Braem „sijne gewoentlike cleydinge“⁵⁰³ und mit den Ordinantien wurden einzelnen Personen ein oder mehrere Kleidungsstücke zugesprochen, während diese Hinweise bei anderen fehlten.⁵⁰⁴

Da Gert van der Schuren in der Passage über die Hochzeit Adolfs II. mit Agnes von der Pfalz wiedergibt, dass der klevische Graf sie mit einem prunkvoll und einheitlich gekleidetem Gefolge empfing, war dies vermutlich auch für folgende große Anlässe eine gängige Praxis.⁵⁰⁵ Zwar scheinen die klevischen Herzöge – wie auch andere Fürsten – einen Anspruch an das vestimentäre Äußere besessen zu haben und übten darauf normativen Einfluss aus. Vermutlich herrschten auch hierarchische Differenzierungen vor, die jedoch nicht aus den Ordnungen ersichtlicht werden.⁵⁰⁶ Detaillierte Vorgaben des burgundischen Hofes, wie beispielsweise die Privilegierung von Rittern durch die Erlaubnis zum Verwenden von Goldbrokat, spiegeln sich hierin jedoch nicht wider – ebenso wie stilistisch-modische Einflüsse.⁵⁰⁷

4. Fazit

Das Ziel dieser Arbeit war es, Erkenntnisse darüber zu liefern, inwiefern der burgundische Hof auf die Entwicklung der Hoforganisation und Hofkultur der Herzöge von Kleve im 15. Jahrhundert Einfluss genommen hat. Aufgrund dieser Prämisse habe ich für meinen theoretischen Unterbau Ansätze aus der historisch-mediävistischen Transfer- sowie Hofforschung ausgewählt. Insbesondere die Erkenntnisse über das weitreichende Netzwerk der Königs- und Fürstenhöfe in Ergänzung mit denen über die Komplexität und vor allem Bidirektionalität von Transferbeziehungen dürften auch in den kommenden Jahren die Basis weiterer Diskursbeiträge dieser Art bilden.

Als Voraussetzung für potenzielle Transfers und Adaptionen galt es daher zunächst, den Verlauf der klevisch-burgundischen Beziehungen im 15. Jahrhundert zu skizzieren und gleichzeitig den Untersuchungszeitraum präzise zu fassen.

Den Beginn zu ermitteln, erwies sich als erste Schwierigkeit. Trotz der anfänglichen Beziehungen zum französischen Königshof, die ohne Frage eine erste Grundlage bildeten, führten wahrscheinlich erst die Krisen, in denen sich Adolf II. und Johann Ohnfurcht 1405 befanden, zu einer beidseitigen Absicht, eine dauerhafte Verbindung zum gegenseitigen Nutzen herzustellen. Die Folge davon war die Heirat Adolfs mit Johanns Tochter Maria.

Trotz des zeitweise geringeren Kontakts bestand eine nachhaltige Stabilität im Verhältnis der Fürsten: Neben Adolfs Sohn Johann wurden auch weitere seiner ehelichen wie unehelichen Kinder in den 1420er Jahren an den burgundischen Hof geschickt. Zentral war es, das Aufstiegs Potenzial herauszuarbeiten, welches sich ihnen dadurch bot. Für die Fragestellung meiner Arbeit war die Fürsorge und Nähe Philipps des Guten gegenüber seinem Neffen Johann von besonderem Interesse: Die politische und die kulturelle Sozialisation prägten den späteren Herzog von Kleve merklich.

Ab der Wiederkehr Johanns an den klevischen Hof war eine wachsende Ambivalenz erkennbar. Sowohl die Soester Fehde als auch die Münsterische Stiftsfehde und der Konflikt um die Wahl des Utrechter Bischofs machten deutlich: Nur so lange, wie es eine Schnittmenge in den politischen Zielen gab, konnten Adolf II. und Johann burgundische Hilfe erwarten. Andernfalls musste der klevische Herzog seinen Kurs ändern. Zwar sind die Briefe vor allem zwischen Johann und Philipp Zeugnisse familiärer Vertrautheit, doch nutzte der burgundische Herzog dies unverkennbar aus. Dennoch profitierte vor allem Johann

498 Glezerman/Hargsor: Unerfülltes Schicksal, S. 204.

499 Arnold Heymerick: Die Goldene Rose des Herzogs Johann, hg. von Scheler, S. 66.

500 Hofordnung Nr. 5, hg. von Flink/Thissen, S. 21.

501 Ebd., S. 19.

502 Ebd.

503 Hofordnung Nr. 10, hg. von Flink/Thissen, S. 64.

504 Ebd., S. 64-66.

505 Gert van der Schuren: Clevische Chronik, hg. von Scholten, S. 83.

506 Frieling: Sehen und gesehen werden, S. 285-288.

507 Paravicini: Soziale Schichtung, S. 395.

durch seine Heirat mit Elisabeth von Burgund, die Aufnahme in den Orden vom Goldenen Vlies oder die Teilnahme an verschiedenen Feierlichkeiten weiterhin vom burgundischen Prestige.

Für den Zeitraum nach der Herrschaftsübernahme durch Karl den Kühnen ab 1467 konnte herausgearbeitet werden, dass er als Nachfolger Philipps auf günstige Bedingungen zugunsten der burgundischen Politik bauen konnte. Vor allem in der Kölner Stiftsfehde instrumentalisierte Karl, dem das militärische Scheitern vor Neuss drohte, bewusst sowohl das Vasallitäts- als auch das Familienverhältnis Johanns. Außerdem besteht weiterhin Ungewissheit darüber, wie Kleve zu den Reichsbestrebungen Burgunds stand.

Der Versuch Johanns II., selbst die Nachfolge Karls anzutreten und von der Loyalität zu profitieren, besaß offenbar eine reelle Chance auf Erfolg, der jedoch mit der Heirat Maximilians von Habsburg und Karls Tochter Maria scheiterte. Spätestens mit diesem Rückschlag ist auch das Ende des Untersuchungszeitraums anzusetzen.

Da die klevischen Hofordnungen für diese Untersuchung als besonders relevante Quellen dienten und sie selbst das Ergebnis der administrativen Textproduktion am Hof waren, bot es sich an, sie an den Beginn des Kapitels zur klevischen Hoforganisation zu stellen. Im Verlauf der Auseinandersetzung ergaben sich zwei zentrale Erkenntnisse: Die – im Vergleich zu anderen Höfen im Reich – frühe Etablierung 1411 sowie die Dichte der Erlasse ab der Mitte des Jahrhunderts sind möglicherweise auf die Beeinflussung durch die hohe Quantität der burgundischen Hofordnungen zurückzuführen. In jedem Fall nahm man sich an diesen in Form und Struktur ein Vorbild: Die Auflistung der Kostberechtigten sowie die Kategorisierung der Anordnungen in die Tätigkeitsbereiche waren eine Besonderheit, die sich zeitgleich nur selten im Reich finden ließ. Weiterhin deuteten die Regimentsordnungen darauf hin, dass aufgrund dieser sukzessive etablierten konzeptionellen Grundsätze eine Adaption durch die klevischen Räte stattfand.

Ob sich insbesondere Johann I. an der stetig wachsenden Größe des burgundischen Hofes orientierte, konnte nicht abschließend geklärt werden. Die schwankenden Zahlen der Namen in den Kostlisten weisen auf kein kontinuierliches Wachstum hin. Die Frage danach, ob der Ausbau der Hofämter, der Räte und der Kanzlei als Apparate der Hof- und Territorialverwaltung auf einen burgundischen Impuls zurückzuführen ist, konnte eindeutig negiert werden. Zum einen lag es daran, dass alle Institutionen in Kleve bereits im 14. Jahrhundert entstanden und sich in ihren Grundstrukturen bis zum Ende des Untersuchungszeitraums nicht veränderten. Zum anderen bestand aufgrund der geographisch nahe beieinanderliegenden klevischen Herrschaften im Gegensatz zu dem burgundischen Territorialkomplex kein Defizitbedürfnis, die zunehmende Ausdifferenzierung zu übernehmen. Darüber hinaus wurde anhand der eindeutig identifizierbaren Vorbilder für die Erbhofämter im Reich erkennbar, dass nicht nur eine alleinige burgundisch-klevische Transferbeziehung bestand.

Die vom französischen Königshof übernommene Bottelrie bestätigte diese grundsätzliche Erkenntnis über den klevischen Hof. Die Vorschneider wiederum wurden in Kleve eindeutig von dem burgundischen Hof adaptiert. Ob das auch für die Kämmerlinge der Fall war, ist nicht eindeutig zu beantworten. In beiden Fällen legten die klevischen Herzöge jedoch vermutlich weniger Wert auf einen adeligen oder ritterbürtigen Hintergrund des dazugehörigen Personals. Zudem scheinen diese Tätigkeitsfelder wesentlich pragmatischer gestaltet gewesen zu sein, wie die Anweisungen für die eigentlich sehr repräsentativ ausgerichteten Türwächter offenlegten. Auf eine strukturelle Übernahme weist neben den Kämmerlingen auch das Musikersgremium, das sich von der geistlichen Kapelle löste, hin. Vermeintlich offensichtliche Parallelen zwischen den klevischen Bogenschützen und der burgundischen Leibgarde waren zu negieren.

Die klevischen Residenzen und die zentrale Bedeutung der Schwanenburg wiesen als ein erstes Ergebnis eine Korrelation mit dem nicht vorhandenen Bedürfnis zur Differenzierung der Institutionen der Hof- und Territorialverwaltung auf. Ein Bezug zu Burgund zeigte sich in Form des Privilegs der Kammerspeisung und dem Erwerb von Häusern nahe der burgundischen Residenzen in der niederländischen Region.

Hiernach richtete sich der Blick auf einen möglichen Einfluss auf die klevische Hofkultur als zweiten Untersuchungsschwerpunkt dieser Arbeit. Die Bearbeitung der Geschichtsschreibung am klevischen Hof im 15. Jahrhundert legte in der Chronik Gerts van der Schuren eine Kulmination aus bereits bestehenden Traditionen und hinzukommenden Prämissen burgundischer Historiographie offen: Ihr Fokus lag nun auf der panegyrischen und moralisierenden Funktion. Das Werk Heymericks bildete einen deutlichen Bruch mit beiden Strängen. Anhand der Schwanenrittersage als Kernelement der historischen Identität der Herzöge konnte außerdem über die Reichweite ihrer Wirkung bis an den burgundischen Hof somit auch eine Bidirektionalität in dieser Transferbeziehung nachgewiesen werden. Es zeigte sich hieran auch ein grundsätzliches hierarchisches Gefälle: die burgundischen Impulse zu dem klevischen Hof überwogen unverkennbar diejenigen in die entgegengesetzte Richtung. Ebenfalls kam durch die Thematisierung der literarischen Rezeption und Produktion ein weiterer Aspekt dieser Beziehung hervor: Selbst wenn eine vermeintliche Leerstelle und nicht – wie beispielsweise bei den funktionalen Hofämtern – eine eigenständige ausgeprägte Praxis bestand, auf die ein ausgeprägter burgundischer Impuls einwirken konnte, führte das nicht zwangsläufig zu einer Übernahme.

Die ältere Forschung versuchte oftmals, Johann I. als burgundisch geprägten Innovator und Adolf II. als traditionellen Pragmatiker zu charakterisieren: Neben der Einführung der Hofordnungen durch den ersten klevischen Herzog kam dessen

ostentativer Anspruch ohne Frage in der Adaption der burgundischen Kartause von Champmol zum Ausdruck, die wiederum nicht von Johann weitergeführt wurde. Die Auseinandersetzung mit den Skulpturen der klevischen Grablagen bestätigte diese Annahme. Ebenfalls scheint Johann nicht den von seinem Vater gegründeten Antoniusorden umfangreich weitergeführt und die Konkurrenz mit dem burgundischen Orden vom Goldenen Vlies zugelassen zu haben. Hingegen hatten Vater und Sohn gemein, dass sie die burgundisch geprägte Popularität von Porträts durch jeweils einen Auftrag mittrugen.

Mit dem Brautschatz Marias von Burgund konnte ein umfangreicher Impuls in Form materiellen Guts aus dem Anfang des Untersuchungszeitraums ausgemacht werden. Die Nachhaltigkeit der Wirkung unterliegt jedoch Vermutungen. Dennoch wurde vor allem bezüglich der Kleidungskultur der Herzöge bis zu Johann II. eine Orientierung am Vorbild Burgund deutlich.

Somit ergibt sich das Bild einer burgundisch-klevischen Transferbeziehung, die trotz teilweise ambivalenter Momente in dem Verhältnis eine geeignete Grundlage für eine beachtliche Anzahl an Adaptionen erkennbar burgundischer Vorbilder bot. Bei näherer Auseinandersetzung bot sich weiter eine Komplexität, die sowohl nicht aufgegriffene Impulse als auch in geringem Maße Bidirektionalität, andere Einflussgeber, Konkurrenz von Praktiken und die Relevanz bereits bestehender Strukturen offenlegte. Insbesondere die tiefergehende Auseinandersetzung mit den möglichen Editionen weiterer klevisch-burgundischer Korrespondenzen sowie den klevischen Registern dürften in Zukunft weitere Erkenntnisse für die gewählte Fragestellung liefern.

5. Literatur- und Quellenverzeichnis

5.1 Quellenverzeichnis

5.1.1 Unedierte Quellen

Johann Diederich von Steinen: Westphälische Geschichte 1,1 Lemgo 1755.

Johann Weir: Opera Omnia. Quorum Contenta versa pagina exhibet, Amsterdam 1660.

Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland, AA 0640 / Handschriften AA 0640, Nr. A III 16.

Theodor Graminaeus: Spiegel und Abbildung der Vergenglichkeit, Köln 1592.

5.1.2 Edierte Quellen

Kleve, Geldern und Burgund im Sommer 1473. Briefe aus einer verlorenen Korrespondenz, hg. von Werner Paravicini, in: *Francia* 23,1 (1996), S. 53-93.

Arnold Heymerick: Die Goldene Rose des Herzogs Johann von Kleve. Der Bericht Arnold Heymericks von der Überreichung der Goldenen Rose 1489, hg. von Dieter Scheler (Schriftenreihe des Stadtarchivs Kleve 13), Kleve 1992.

Baseler Chroniken 3, hg. von Wilhelm Vischer, Leipzig 1887.

Quatre lettres autographes de Philippe le Bon, hg. Armand Grunzweig, in: *Revue belge de philologie et d'histoire* 4, 2/3 (1925), S. 431-437.

Der Brautschatz, hg. von Heinz Will, in: *Maria von Burgund. Herzogin von Kleve*, Kleve 1967, S. 31-63.

Die Hofordnungen der Herzöge von Burgund 1. Herzog Philipp der Gute 1407-1467, hg. von Holger Kruse/Werner Paravicini (Instrumenta 15,1), Ostfildern 2005.

Die Hofordnungen der Herzöge von Burgund 2. Die Hofordnungen Herzogs Karls des Kühnen 1467-1477, hg. von Valérie Bessey/Sonja Dünnebeil/Werner Paravicini (Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters 19), Berlin 2021.

Die klevischen Hofordnungen, hg. von Klaus Flink/Bert Thissen (Rechtsgeschichtliche Schriften 9), Köln/Weimar/Wien 1997.

Erste Stiftungsurkunde, hg. von Scholten, in: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 52,3 (1891), S. 132-136.

Gert van der Schuren: Clevische Chronik nach der Originalhandschrift des Gert van der Schuren nebst Vorgeschichte und Zusätzen von Turck, einer Genealogie und drei Schrifttafeln, hg. von Robert Scholten, Kleve 1884.

Œuvres des Georges Chastellain 8, hg. von Kervy de Lettenhove, Brüssel 1866.

Quellen der westfälischen Geschichte 3, hg. von Johann Suibert Seibertz, Arnsberg 1869.

Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins 4, hg. von Theodor Joseph Lacomblet, Düsseldorf 1858.

Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert 1, hg. von Joseph Hansen (Publicationen aus den königlich-preußischen Staatsarchiven 47), Leipzig 1888.

Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert 2, hg. von Joseph Hansen (Publicationen aus den königlich-preußischen Staatsarchiven 42), Leipzig 1890.

5.2 Literaturverzeichnis

Balogh, Elemér: Wissenstransfer auf dem Gebiet der Strafrechtskodifikation, in: Bos, Ellen/Pócza, Kálmán (Hg.): *Rechtssysteme im Donauraum. Vernetzung und Transfer (Andrássy-Studien zur Europaforschung, 10)*, Baden-Baden 2014, S. 13-24.

Baumeister, Anette: Illumierte Handschriften im Besitz der Grafen und Herzöge von Jülich, Kleve und Berg, in: *Städtisches Museum Haus Koekkoek/Stadtmuseum Düsseldorf (Hg.): Land im Mittelpunkt der Mächte. Die Herzogtümer Jülich – Kleve – Berg*, Kleve 1985, S. 235-244.

Becker, Julia/Licht, Tino/Weinfurter, Stefan (Hg.): *Karolingische Klöster. Wissenstransfer und kulturelle Innovation (Materiale Textkulturen, 4)*, Berlin 2015.

Beckers, Hartmut: Literatur am klevischen Hof von 1174 bis 1542. Zeugnisse, Spuren, Mutmaßungen, in: Tervooren, Helmut/Haustein, Jens (Hg.): *Regionale Literaturgeschichtsschreibung. Aufgaben, Analysen und Perspektiven (Zeitschrift für deutsche Philologie. Sonderheft, 122)*, Berlin 2003, S. 426-434.

Bihrer, Andreas: Curia non sufficit. Vergangene, aktuelle und zukünftige Wege der Erforschung von Höfen im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 35 (2008), S. 235-272.

Bünz, Enno: Art. Kapläne, in: *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich 1* (2005), S. 40-41.

- Cauchies, Jean-Marie (Hg.): Pays bourguignons et autrichiens (XIVe - XVIe siècles): une confrontation institutionnelle et culturelle: rencontres d'Innsbruck (29 septembre au 2 octobre 2005) (Publication du Centre Européen d'Études Bourguignonnes, 46), Neuchâtel 2006.
- De Vos, Dirk: Rogier van der Weyden. Das Gesamtwerk, München 1999.
- De Werd, Guido: Ein unbekanntes Bildnis des Herzogs Adolf I. von Kleve, in: Kalender für das Klever Land 54 (2004), S. 24-33.
- Dünnebeil, Sonja: Die Entwicklung des Ordens unter den Burgunderherzögen (1430-1477), in: Ordenskanzlei (Hg.): Das Haus Österreich und der Orden vom Goldenen Vlies, Graz/Stuttgart 2007, S. 13-35.
- Ehm, Petra: Burgund und das Reich. Spätmittelalterliche Außenpolitik am Beispiel der Regierung Karls des Kühnen (1465-1477) (Pariser Historische Studien, 61), München 2002.
- Ehm, Petra: Der übermächtige Nachbar. Geldern und Burgund unter Karl dem Kühnen, in: Jahn, Ralf G./Tekath, Karl-Heinz/Keuck, Bernhard (Hg.): „Ein guter Nachbar ist ein edel Kleinod“. Das Herzogtum Geldern im Spannungsfeld von Bündnis und Konkurrenz an Maas, Rhein und Ijssel, Geldern 2005, S. 99-125.
- Fiala, David: Music and musicians at the Burgundian court in the fifteenth century, in: Berger, Anna Maria Busse/Rodin, Jesse (Hg.): The Cambridge History of the Fifteenth Century Music, Cambridge 2015, S. 427-445.
- Flink, Klaus: Der klevische Hof und seine Chronisten. Verwaltungsschriftgut als Quelle und Mittel der territorialen Geschichtsschreibung, Kleve 1994.
- Flink, Klaus: Die klevischen Hofordnungen. Von der Kostliste bis zur Regimentsordnung, in: Flink, Klaus (Hg.): Die klevischen Hofordnungen, hg. von Klaus Flink/Bert Thissen (Rechtsgeschichtliche Schriften 9), Köln/Weimar/Wien 1997, S. XI-XXXIV.
- Frieling, Kirsten O.: Sehen und gesehen werden. Kleidung an Fürstenhöfen an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit (ca. 1450-1530) (Mittelalter-Forschungen, 41), Ostfildern 2013.
- Kersken, Norbert: Auf dem Weg zum Hofhistoriographen. Historiker an spätmittelalten Fürstenhöfen, in: Fey, Carola/Krieb, Steffen/Rösener, Werner (Hg.): Mittelalterliche Fürstenhöfe und ihre Erinnerungskulturen (Formen der Erinnerung, 27), Göttingen 2007, S. 107-139.
- Gieseler, Walter: Die Musik der Klever Herzöge, in: Kalender für das Klever Land 7 (1957), S. 33-42.
- Glezerman, Abraham/Harsgor, Michael: Cleve – ein unerfülltes Schicksal. Aufstieg, Rückzug und Verfall eines Territorialstaates (Historische Forschungen, 26), Berlin 1985.
- Gorissen, Friedrich: Beiträge zur Kenntnis der Klever Stiftskirche, in: Kalender für das Klever Land 28 (1978), S. 55-60.
- Gorissen, Friedrich: Der Karfunkelschild. Die Geschichte des Kreiswappens, in: Gorissen, Friedrich (Hg.): Hundertfünfzig Jahre Landkreis Kleve, Kleve 1966, S. 19-83.
- Gorissen, Friedrich: Der klevische Ritterorden vom heiligen Antonius, in: Kalender für das Klever Land 14 (1963), S. 29-49.
- Govaerts, Sander: Rezension zu "Herrschaft und Dienst. Territoriale Amtsträger unter Adolf II von Kleve (1394-1448)", in: Histrhen. Rheinische Geschichte wissenschaftlich bloggen, 31.05.2021.
- Gramaccini, Norberto/Schurr, Marc Carel (Hg.): Kunst und Kulturtransfer zur Zeit Karls des Kühnen (Neue Berner Schriften zur Kunst, 13), Berlin u.a. 2012.
- Hagemann, Manuel: Herrschaft und Dienst. Territoriale Amtsträger unter Adolf II. von Kleve (1394-1448) (Schriften der Heresbach-Stiftung Kalkar, 17), Bielefeld 2020.
- Hagemann, Manuel: Klevische Landesburgen im Mittelalter. Eine Skizze, in: van den Brand, Rien u.a. (Hg.): Epitaph für Stephan Frankewitz. Ein Gedenkbuch für den Freund und Kollegen (Geldrisches Archiv, 16), Geldern 2015, S. 429-474.
- Hartmut Beckers: Literatur am klevischen Hof von 1174 bis 1542: Zeugnisse, Spuren, Mutmaßungen. In: Zeitschrift für deutsche Philologie 112 (1993), S. 426-434.
- Hilger, Hans Peter: Grabdenkmäler der Häuser Jülich, Kleve, Berg, Mark und Ravensberg, in: Städtisches Museum Haus Koekkoek/Stadtmuseum Düsseldorf (Hg.): Land im Mittelpunkt der Mächte. Die Herzogtümer Jülich – Kleve – Berg, Kleve 1985, S. 181-208.
- Hilger, Hans Peter: Kleve und Burgund, in: Städtisches Museum Haus Koekkoek/Stadtmuseum Düsseldorf (Hg.): Land im Mittelpunkt der Mächte. Die Herzogtümer Jülich – Kleve – Berg, Kleve 1985, S. 209-233.
- Hövelmann, Gregor: Das Verhältnis Kleves zur burgundischen Machtbildung bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, in: Historischer Verein für Geldern und Umland (Hg.): Gregor Hövelmann. Zur Landesgeschichte am unteren Niederrhein. Gesammelte Beiträge (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für Geldern und Umland, 88), Geldern 1987, S. 117-182.
- Hövelmann, Gregor: Die Anfänge der Beziehungen zwischen Kleve und den Herzögen von Burgund, in: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 161 (1959), S. 232-243.

- Kellenbenz, Hermann: Der Kammerdiener. Ein Typus der höfischen Rolle: seine Rolle als Unternehmer, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 72,4 (1985), S. 476-507.
- Kelzenberg, Kathrin: Johann I. von Kleve pilgert ins Heilige Land. Die Pilgerreise und ihre politischen Kontexte, in: Halmanns, Gerd/Sturm, Beate (Hg.): Johann I. von Kleve pilgert ins Heilige Land: die Pilgerreise und ihre politischen Kontexte, Geldern 2014, S. 20-37.
- Kircher-Kannemann, Anja: Heilsame Aufsicht und Verfassung. Hofordnungen vom Mittelalter bis zur Neuzeit, Diss., Düsseldorf 2015.
- Kirschner, Carola: Land, Herrscher, Herrschaft: Formen und Funktionen spätmittelalterlicher regionaler Geschichtsschreibung am Beispiel von Geldern und Kleve, in: Tervooren, Helmut/Haustein, Jens (Hg.): Regionale Literaturgeschichtsschreibung. Aufgaben, Analysen und Perspektiven (Zeitschrift für deutsche Philologie, Sonderhefte 122), S. 57-73.
- Kistenich, Johannes: Gesunkene Schätze: Die Kahnakten. Schadensgeschichte und Restaurierungsgeschichte (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, 36), Münster 2010.
- Knecht, Elisabeth: Die Verwaltungsorganisation im Territorium Kleve und ihre Reformen unter dem Grafen und späteren Herzog Adolf (1394-1448). Nachgewiesen an den Registerbüchern der Grafen und Herzöge von Kleve, Köln 1958.
- Kruse, Holger: Art. Herolde, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich 1 (2005), S. 311-318.
- Kruse, Holger: Die Hofordnungen Herzog Philipps des Guten von Burgund, in: Paravicini, Werner (Hg.): Höfe und Hofordnungen 1200-1600. 5. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, veranstaltet mit dem Deutschen Historischen Institut Paris und dem Staatsarchiv Sigmaringen, Sigmaringen, 5. bis 8. Oktober 1996 (Residenzforschung 10), Sigmaringen 1999, S. 141-165.
- Kugler, Hartmut: Zum kulturwissenschaftlichen Konzept ‚Kulturtransfer‘ im europäischen Mittelalter, in: Altenburg, Detlef/Bayreuther, Rainer (Hg.): Musik und kulturelle Identität, Bd. 2 (Bericht über den internationalen Kongress der Gesellschaft für Musikforschung, 13), Kassel 2012, S. 456-465.
- Laurent, Henri/Quicke, Fritz: Les origines de l'état bourguignon. L'Accession de la maison de Bourgogne aux duchés de Brabant et de Limbourg (1383-1407) (Académie Royale de Belgique, Classe des Lettres, Mémoires, Série 2, 41), Brüssel 1939.
- Lipphardt, Veronika/Ludiwig, David: Wissens- und Wissenschaftstransfer, in: Europäische Geschichte Online, 28.09.2011.
- Middell, Matthias: Kulturtransfer, Transfers culturels, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 28.01.2016.
- Müller, Heribert: Kreuzzugspläne und Kreuzzugspolitik des Herzogs Philipps des Guten von Burgund (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 51), Göttingen 1993.
- Nijsten, Gerard J. M.: In the shadow of Burgundy: the court of Guelders in the late Middle Ages (Cambridge studies in medieval life and thought, 58), Cambridge 2004.
- Nys, Ludovic: Jean van Eyck et Clèves. Pour seuls indices, des oeillets »de gueules et d'argent«, un tau et une clochette!, in: Francia 35 (2008), S. 63-94.
- o. A.: Katalog der Ausstellungstücke, in: Städtisches Museum Haus Koekoek/Stadtmuseum Düsseldorf (Hg.): Land im Mittelpunkt der Mächte. Die Herzogtümer Jülich – Kleve – Berg, Kleve 1985, 329-526.
- Oschema, Klaus: Des Fürsten Spiegel? Anmerkungen zu den Bibliotheken der burgundischen Herzöge im 14. und 15. Jahrhundert, in: Stolz, Michael/Mettauer, Adrian (Hg.): Buchkultur im Mittelalter. Schrift – Bild – Kommunikation, Berlin/New York 2005, S. 177- 192.
- Oschema, Klaus: Freundschaft und Nähe im spätmittelalterlichen Burgund. Studien zum Spannungsfeld von Emotion und Institution (Norm und Struktur, 46), Köln 2006.
- Paravicini, Werner: „Ordonnances de l'Hôtel“ und „Escroes des gaiges“. Wege zur prosopographischen Erforschung des burgundischen Staats im fünfzehnten Jahrhundert, in: Krüger, Klaus/Kruse, Holger/Ranft, Andreas (Hg.): Werner Paravicini. Menschen am Hof der Herzöge von Burgund. Gesammelte Aufsätze, Stuttgart 2002, S. 41-63.
- Paravicini, Werner: Alltag bei Hofe, in: Paravicini, Werner (Hg.): Alltag bei Hofe. 3. Symposion der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen vom 28. Februar bis 1. März 1992 in Ansbach (Residenzforschung, 5), Sigmaringen 1995, S. 9-30.
- Paravicini, Werner: Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit, in: Hirschbiegel, Jan/Paravicini, Werner (Hg.): Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. 6. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Historischen Institut Paris, dem Sonderforschungsbereich 537 der Technischen Universität Dresden und dem Landesamt für Archäologie des Freistaates Sachsen, Dresden, 26. bis 29. September 1998 (Residenzforschung, 11), Sigmaringen 2000, S. 13-25.

- Paravicini, Werner: Die Residenzen der Herzöge von Burgund, in: Krüger, Klaus/Kruse, Holger/Ranft, Andreas (Hg.): Werner Paravicini. Menschen am Hof der Herzöge von Burgund. Gesammelte Aufsätze, Stuttgart 2002, S. 445-506.
- Paravicini, Werner: Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters, 3. Auflage (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 32), München 1999.
- Paravicini, Werner: Europäische Hofordnungen als Gattung und Quelle, in: Paravicini, Werner (Hg.): Höfe und Hofordnungen 1200-1600. 5. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, veranstaltet mit dem Deutschen Historischen Institut Paris und dem Staatsarchiv Sigmaringen, Sigmaringen, 5. bis 8. Oktober 1996 (Residenzforschung 10), Sigmaringen 1999, S. 13-20.
- Paravicini, Werner: Kleve, Geldern und Burgund im Sommer 1473. Briefe aus einer verlorenen Korrespondenz, in: Francia 23,1 (1996), S. 53-93.
- Paravicini, Werner: Soziale Schichtung und soziale Mobilität am Hof der Herzöge von Burgund, in: Krüger, Klaus/Kruse, Holger/Ranft, Andreas (Hg.): Werner Paravicini. Menschen am Hof der Herzöge von Burgund. Gesammelte Aufsätze, Stuttgart 2002, S. 371-425.
- Paravicini, Werner: The Court of the Dukes of Burgundy. A Model for Europe?, in: Krüger, Klaus/Kruse, Holger/Ranft, Andreas (Hg.): Werner Paravicini. Menschen am Hof der Herzöge von Burgund. Gesammelte Aufsätze, Stuttgart 2002, S. 507-534.
- Peters, Leo: Der jülichische Hubertus- und klevische Antonius-Ritterorden, in: Städtisches Museum Haus Koekkoek/Stadtmuseum Düsseldorf (Hg.): Land im Mittelpunkt der Mächte. Die Herzogtümer Jülich – Kleve – Berg, Kleve 1985, S. 125-132.
- Petri, Franz: Nordwestdeutschland in der Politik der Burgunderherzöge, in: Westfälische Forschungen 7 (1953/54), S. 80-100.
- Prochno, Renate: Die Kartause von Champmol. Grablage der burgundischen Herzöge 1364-1377, Berlin 2002.
- Rösener, Werner: Leben am Hof. Königs- und Fürstenhöfe im Mittelalter, Ostfildern 2008.
- Rösener, Werner: Hofämter an mittelalterlichen Fürstenhöfen, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 45 (1989), S. 484-550.
- Scheler, Dieter: Köln oder Brüssel. Die heimlichen Hauptstädte von Kleve-Mark, in: Geuenich, Dieter (Hg.): Köln und die Niederrheinlande in ihren historischen Raumbeziehungen (15.-20. Jahrhundert) (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein, 17), Pulheim 2000, S. 191-205.
- Schleidgen, Wolf-Rüdiger: Kanzleiwesen, in: Städtisches Museum Haus Koekkoek/Stadtmuseum Düsseldorf (Hg.): Land im Mittelpunkt der Mächte. Die Herzogtümer Jülich – Kleve – Berg, Kleve 1985, S. 99-108.
- Schnütgen, Wiltrud: Literatur am klevischen Hof vom hohen Mittelalter bis zur frühen Neuzeit, Kleve 1990.
- Scholten, Robert: Das Karthäuserkloster Insula Reginae Caeli auf der Grave bei Wesel, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 52,3 (1891), S. 61-136.
- Scholten, Robert: Zur Geschichte der Stadt Cleve aus archivalischen Quellen, Kleve 1905.
- Schwarzkopf, Ursula: Studien zur Hoforganisation der Herzöge von Burgund aus dem Hause Valois, Diss., Göttingen 1955.
- Schwarzkopf, Ursula: Zum höfischen Dienstrecht im 15. Jahrhundert. Das burgundische Beispiel, in: Mitarbeiter des Max-Planck-Instituts für Geschichte (Hg.): Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag am 19. September 1971 2 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts, 36), Göttingen 1971, S. 422-442.
- Sieber-Lehmann, Claudius: Die Anziehungskraft des burgundischen Hofes und das Reich, in: Paravicini, Werner (Hg.): La cour de Bourgogne et l'Europe. Le rayonnement et les limites d'un mode`le culturel; Actes du colloque international tenu à Paris les 9, 10 et 11 octobre 2007 (Beihefte der Francia, 73), Ostfildern 2013, S. 685-696.
- Small, Graeme: George Chastelain, and the shaping of Valois Burgundy. Political and historical culture at court in the fifteenth century, Woodbridge 1997.
- Streich, Brigitte: Frauenhof und Frauenzimmer, in: Hirschbiegel, Jan/Paravicini, Werner (Hg.): Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. 6. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Historischen Institut Paris, dem Sonderforschungsbereich 537 der Technischen Universität Dresden und dem Landesamt für Archäologie des Freistaates Sachsen, Dresden, 26. bis 29. September 1998 (Residenzforschung, 11), Sigmaringen 2000, S. 247-262.
- Thissen, Bert: Die Klever Burg von ihren Anfängen bis 1609, in: Klevischer Verein für Kultur und Geschichte (Hg.): Die Burg auf dem Berge. Beiträge zur Geschichte der Klever Schwanenburg, Kleve 2011, S. 11-46.
- Troescher, Georg: Burgundische Malerei. Maler und Malwerke um 1400 in Burgund, dem Berry mit dem Auvergne und in Savoyen mit ihren Quellen und Ausstrahlungen I, Berlin 1966.

- Vaughan, Richard: Charles the Bold. The last Valois Duke of Burgundy, London 1973.
- Vaughan, Richard: John the Fearless. The Growth of Burgundian Power, London 1966.
- Vaughan, Richard: Philip the Good. The Apogee of Burgundy, London/Harlow 1970.
- Vaughan, Richard: Philipp the Bold. The Formation of the Burgundian State, London 1979.
- Warthuisen, Günter: Letzte Ruhestätte für Herzog Adolfs von Kleve und Maria von Burgund in der Weseler Dominikanerkirche, in: van de Locht, Otto (Hg.): 700 Jahre St. Mariä Himmelfahrt Wesel. Vom Dominikanerkloster zur Pfarrgemeinde, Wesel 1990, S. 56-67.
- Will, Heinz: Ein Stundenbuch der Maria von Burgund, Herzogin von Kleve?, in: Kalender für das Klever Land 24 (1974), S. 112-113.
- Willoweit, Dietmar: Hofordnungen als Zeugnisse des Rechtsdenkens, in: Butz, Reinhard/Hirschbiegel, Jan/Willoweit, Dietmar (Hg.): Hof und Theorie. Annäherung an ein historisches Phänomen (Norm und Struktur, 22), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 165-178.